

Genussschein 2011 juwi renewable IPP

Wertpapierprospekt vom 15. September 2011
für das öffentliche Angebot der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG
von bis zu 20.000 Genussscheinen im Nennwert von je EUR 1.000
mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 20.000.000



juwi renewable IPP



Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
1.1	Zusammenfassung der Risikofaktoren	3
1.1.1	Basisrisiken	3
1.1.2	Risiken in Bezug auf die Emittentin	4
1.1.3	Risiken in Bezug auf die Beteiligungsgesellschaften	5
1.1.4	Risiken in Bezug auf die Genussscheine	5
1.1.5	Maximales Risiko der Genussscheine	6
1.2	Die Emittentin	6
1.3	Die Verwendung des Genussscheinkapitals	8
1.4	Die Genussscheine	8
2.	Risikofaktoren	9
2.1	Basisrisiken	9
2.2	Risiken in Bezug auf die Emittentin	10
2.3	Risiken in Bezug auf die Beteiligungsgesellschaften	11
2.4	Risiken in Bezug auf die Genussscheine	12
2.5	Maximales Risiko der Genussscheine	14
3.	Die Emittentin	15
3.1	Überblick	15
3.2	Beschreibung der Beteiligungsgesellschaften	17
3.3	Rückblick Genussschein 2010	32
3.4	Investitions- und Finanzierungsplan	33
3.5	Ergebnis- und Liquiditätsprognose der Emittentin bis 2014	34
3.6	Bescheinigung	36
3.7	Informationen über die Emittentin	37
3.8	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	40
4.	Angaben zu den Genussscheinen	42
4.1	Das Angebot	42
4.2	Genussscheinbedingungen	44
4.3	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	46
5.	Wichtige Verträge und Vertragspartner	52
5.1	Emissionsverträge	52
5.2	Sonstige Finanzierungsverträge	53
5.3	Genussschein juwi renewable IPP 2010	54
5.4	Provisionen und Entgelte der GLS Gemeinschaftsbank eG im Überblick	54
5.5	Gesellschaftsvertrag	54
6.	Weitere Angaben und Informationen	58
6.1	Weitere Angaben	58
6.2	Wichtige Informationen	58
6.3	Angaben nach § 5 Abs. (4) Wertpapierprospektgesetz	60
7.	Anlage	62
8.	Unterschrift	78

1. Zusammenfassung

Allgemeine Hinweise

Bei der nachfolgenden Zusammenfassung, die alle wesentlichen, nicht aber alle wichtigen Informationen enthält, handelt es sich um eine Einführung zum Prospekt. Wir bitten Sie, jede Entscheidung zur Anlage in diesen Genussschein auf die Prüfung des gesamten Prospektes sowie etwaige Nachträge zu stützen. Sollten Ansprüche vor einem Gericht aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn der als Kläger auftretende Anleger zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon haben, nämlich die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird. Sämtliche Angaben in diesem Prospekt beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Prospektes geltenden Verhältnisse und Rechtslagen.

Anlagemodell

Die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (Emittentin) beabsichtigt, festverzinsliche Inhabergenussscheine im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000 zu begeben. Dieses Genussscheinkapital wird eingesetzt, um bei bestehenden Beteiligungen ihre Einlagen zu erhöhen bzw. weitere Beteiligungen einzugehen. Die jeweiligen Beteiligungsgesellschaften setzen das Kapital wiederum für den Erwerb von Windkraft-, Solar- und Biomasse-Anlagen ein, um mit diesen Strom zu produzieren. Der wirtschaftliche Erfolg ist dabei im Wesentlichen davon abhängig, dass durch gesetzliche Regelungen die Abnahme des Stroms zu einer bestimmten Vergütung garantiert wird.

► 1.1 Zusammenfassung der Risikofaktoren

► 1.1.1 Basisrisiken

Inflationsrisiko (Kaufkraftisiko)

Infolge von Geldentwertung kann Anlegern ein Vermögensschaden entstehen. Die Inflation beeinflusst sowohl den Realwert des vorhandenen Vermögens als auch den realen Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Aufgrund von Inflation kann es zu einer Minderung des realen Wertes der Zinszahlungen sowie des Rückzahlungsbetrages des Genussscheinkapitals kommen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, die Vermögenswerte nicht jederzeit zu marktgerechten Preisen verkaufen zu können. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass der Verkauf nur mit Verlusten für den Anleger abgewickelt werden kann. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Verkauf nur unterhalb des Erwerbspreises mit Kursverlusten für den Anleger möglich ist.

Steuerliche Risiken

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch zukünftige Änderungen der Gesetze, der Rechtsprechung und/oder der Verwaltungspraxis für die Anleger der Genussscheine steuerliche Nachteile entstehen und dadurch auch der Nettoertrag negativ beeinflusst wird.

Konjunkturrisiko

Sofern der Anleger bei seiner Anlageentscheidung die Konjunkturentwicklung nicht oder nicht zutreffend einschätzt, kann es zu Verlusten dadurch kommen, dass die Genussscheine auch im Hinblick auf die begrenzte Handelbarkeit der Genussscheine, da es keinen institutionalisierten Zweitmarkt gibt, zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft, gehalten oder verkauft wird.

Psychologisches Marktrisiko

Die allgemeine Marktentwicklung wird häufig von irrationalen Faktoren, wie z. B. Stimmungen, Meinungen und Gerüchten, beeinflusst, die einen bedeutenden Einfluss auf die Wertentwicklung einer Finanzanlage haben und daher auch einen bedeutenden Kursrückgang nach sich ziehen können, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten des betroffenen Unternehmens nicht nachhaltig verändert haben müssen. Auch auf die vorliegenden Genussscheine können sich solche Faktoren negativ auswirken.

Rechtsänderungsrisiko

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass durch Änderungen der Rechtslage, insbesondere auch im Hinblick auf die Förderung erneuerbarer Energien, weitere Risiken für den Anleger entstehen.

Klimatische Risiken

Angesichts des sich abzeichnenden Klimawandels lässt sich nicht prognostizieren, welche Einflüsse dieser auf das Solar- und Windangebot bzw. die Biomasseproduktion haben wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig eine niedrigere Produktionsleistung bei den Beteiligungsgesellschaften eintritt, die unmittelbare Auswirkungen auf die Emittentin haben kann.

Vermögensverlustrisiko

Im Falle des endgültigen Verlustes des auf die Genussscheine eingezahlten Kapitals durch eine Insolvenz stellt der Wegfall der Kapitalanlage einen steuerlich unbeachtlichen und somit nicht zu berücksichtigenden Vermögensverlust in der Vermögenssphäre des Zeichners dar. Eine steuerliche Geltendmachung des Verlustes durch den Anleger ist nicht möglich.

Fremdfinanzierungsrisiko

Es wird von der Fremdfinanzierung des Erwerbs der Genussscheine durch den Anleger abgeraten, da sich dadurch das Risiko über die hier sonst dargestellten Risiken hinaus deutlich erhöht.

Risiken aus vorangegangenen Emissionen

Die Emittentin hat bereits 2010 einen Genussschein in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR begeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie von Zeichnern dieser Emission wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Prospektfehler in Anspruch genommen wird. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere die Liquidität der Emittentin haben.

Die bereits in 2010 erfolgte Genussscheinemission hat zur Folge, dass das in diesem Rahmen eingeworbene Genussscheinkapital ein Jahr vor dem mit diesem Prospekt einzuwerbenden Genussscheinkapital zurückgezahlt werden muss. Es besteht somit für die Anleger das Risiko, dass die vorhandene Liquidität der Gesellschaft bereits durch die Rückzahlung der Genussscheine 2010 ganz oder zum Teil aufgezehrt wird und insbesondere auch im Falle eines Insolvenzverfahrens ein erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber Anlegern der Emission 2010 besteht.

► **1.1.2 Risiken in Bezug auf die Emittentin**

Allgemeines Geschäftsrisiko

Das allgemeine Geschäftsrisiko beschreibt unerwartete negative Veränderungen, wie z.B. die Veränderung der Ertragslage durch deutlich verschlechterte Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen.

Strategische Risiken

Aufgrund von geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen oder infolge von Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld können langfristige Erfolgspositionen erheblich negativ beeinflusst werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass dies auch durch Markt- und Wettbewerbsbedingungen oder andere Partner ausgelöst werden kann.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko beschreibt die Gefahr der Verschlechterung der Ertragslage der Emittentin z.B. aufgrund niedriger Erträge der Beteiligungsgesellschaften oder anderer Risiken und einer damit möglicherweise einhergehenden Zahlungsschwierigkeit der Emittentin, die bis zum Ausfall der Rückzahlung des Genussscheinkapitals führen kann.

Risiko aus dem Anteilskauf/Insolvenzrisiko

Die Emittentin erwirbt mit einem Teil des Erlöses aus der Genussscheinemission Gesellschaftsanteile an Beteiligungsgesellschaften im Bereich der erneuerbaren Energien und wird sich darüber hinaus bei der Neugründung solcher Gesellschaften an diesen beteiligen. Die Emittentin ist somit wesentlich auf Erlöse aus dem Verkauf dieser Beteiligungen oder auf Einkünfte aus diesen Beteiligungen

angewiesen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Bei einer schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist, könnten die geplanten Einkünfte aus den Beteiligungsgesellschaften an die Emittentin niedriger oder ganz ausfallen. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne geplante Projekte nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erworben werden können und daraus finanzielle Nachteile für die Emittentin entstehen. Solche Risiken im Hinblick auf die Beteiligungsgesellschaften können sich auch ergeben aus der Verwirklichung spezifischer die Beteiligungsgesellschaften treffenden Risiken, insbesondere beispielsweise im Hinblick auf das Risiko im Zusammenhang mit dem Erwerb von Kraftwerken, auf Risiken im Zusammenhang mit Pachtverträgen, auf Veränderungen der gesetzlichen Regelungen zur Einspeisevergütung, auf hinter den Prognosen zurückbleibenden Energieertrag sowie die Lebensdauer und Verfügbarkeit der Kraftwerke, das allgemeine Betriebsrisiko der Anlagen, eintretende Zeitverschiebungen bei der Projektierung von Vorhaben aufgrund juristischer Auseinandersetzungen, das Risiko nicht ausreichender Versicherungen sowie einer möglichen erforderlichen Drosselung oder sogar Abschaltung der Kraftwerke durch den Netzbetreiber sowie auch das allgemeine Wettbewerbsrisiko. Dies kann zu erheblichen finanziellen Nachteilen bei der Emittentin führen bis hin zu einer Insolvenz der Emittentin, was für die Inhaber der Genussscheine zu einem Totalverlust ihrer Anlage führen kann.

Risiko aus Interessenkonflikten

Aufgrund bestehender Interessenkonflikte wegen Personenidentität verschiedener Beteiligter ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen, nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn eine Personenidentität nicht bestünde. Hieraus können wesentliche wirtschaftliche Nachteile für die Emittentin entstehen, die sich auch nachteilig auf die Zeichner der Genussscheine auswirken können.

Länderrisiko

Sofern die Emittentin in Beteiligungsgesellschaften mit Sitz im Ausland investiert, unterliegen diese Investitionen anderen Risiken aufgrund der abweichenden wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen oder steuerlichen Situation. Dies kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Operationale Risiken

Die operationalen Risiken beschreiben den Inbegriff sämtlicher betrieblichen Risiken und zudem auch das Risiko aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, Änderungen von bestehenden Regelungen sowie nachteiligen Auslegungen von neuen oder bestehenden gesetzlichen Regelungen. Das operationale Risiko umfasst auch die Gefahr der Realisierung von Verlusten infolge von unzureichenden oder fehlgelaufenen internen Verfahren oder Systemen, menschlichem Versagen oder auch als Folge von externen Ereignissen oder Katastrophen.

Bonitätsrisiko

Es besteht für den Anleger das Risiko, dass die Emittentin wegen Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität zur Rück- oder Zinszahlung an den Anleger nicht in der Lage ist (sog. „Bonitätsrisiko“).

Platzierungsrisiko

Sollten die Genussscheine nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder im geringeren Umfang realisiert werden kann. Auch könnte der wirtschaftliche Erfolg unter Umständen insgesamt nicht eintreten.

Fehlinvestitionsrisiko

Mit dem Genussscheinkapital beabsichtigt die Emittentin, den Erwerb von Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften im Bereich der erneuerbaren Energien zu finanzieren oder zu refinanzieren. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Beteiligungsgesellschaften wegen nicht vorhersehbarer oder falsch eingeschätzter Entwicklungen die für Zins- und Rückzahlung der Genussscheine benötigten Erträge nicht erwirtschaften werden und/oder im Fall eines Verkaufs einer oder mehrerer Beteiligungen der Verkaufserlös für die Forderungen der Genussscheingläubiger nicht ausreichend ist.

Finanzierungs- und Verwertungsrisiko

Zum Ablauf der Laufzeit der Genussscheine wird die Emittentin voraussichtlich darauf angewiesen sein, anderweitige Finanzierungen in Anspruch zu nehmen, um die Ansprüche der Anleger auf Rückzahlung der Genussscheine zu befriedigen. Sollten die für eine Anschlussfinanzierung benötigten Mittel nicht von Dritten zur Verfügung gestellt werden und sollte die Emittentin auch nicht in der Lage sein, sich auf andere Weise die für eine Bedienung der Genussscheine erforderliche Liquidität zu besorgen, etwa durch einen Verkauf von Beteiligungen, könnte sich dies erheblich nachteilig für die Inhaber der Genussscheine auswirken.

Risiko aus anderen Arten der Kapitalzuführung

Die Emittentin hat Familienmitgliedern und Freunden der Mitarbeiter der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG die Möglichkeit eröffnet, sich an ihrer Tätigkeit und der Tätigkeit der Tochtergesellschaften durch die Gewährung verzinslicher Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt zu beteiligen. Daneben hat die Emittentin ein Darlehen eines Windkraftherstellers und ein Darlehen einer Bank zur Vorfinanzierung der Genussscheine erhalten. Es ist nicht auszuschließen, dass sich daraus Risiken ergeben, die die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin beeinflussen und sich auch nachteilig für die Zeichner der Genussscheine auswirken. Das gilt insbesondere auch im Hinblick auf die sich daraus ergebende Zinsverpflichtung gegenüber den Darlehensgebern.

► 1.1.3 Risiken in Bezug auf die Beteiligungsgesellschaften

Die Emittentin investiert ihre finanziellen Mittel zu einem erheblichen Teil in Beteiligungsgesellschaften, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind. Risiken aus der Ein-

gehung dieser Beteiligungen können sich auch mittelbar und unmittelbar auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken und stellen damit auch Risiken für die Emittentin und ihre Gläubiger einschließlich der Anleger in die Genussscheine dar. Insbesondere ist das Risiko zu benennen, dass die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG garantierte Abnahme des Stroms zu einer bestimmten Vergütung wegfällt oder modifiziert wird, sodass erhebliche negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Beteiligungsgesellschaften und damit auch auf die Emittentin eintreten könnten.

Zu den einzelnen Risiken wird verwiesen auf die Darstellung in Kapitel 2 dieses Prospektes.

► 1.1.4 Risiken in Bezug auf die Genussscheine**Risikosituation der Genussscheine**

Zur Einschätzung der Risikosituation der Genussscheine wird dargestellt, inwieweit die Verzinsung des Genussscheinkapitals und die Kapitalrückzahlung gewährleistet ist.

Die Emittentin erzielt im Wesentlichen Einnahmen (Ausschüttungen, Gewinnzuweisungen) aus den Beteiligungsgesellschaften. Gleichzeitig hat die Gesellschaft pro Jahr an Zinsen an die Genussscheininhaber EUR 1.400.000 zu zahlen.

Die Risikosituation wird durch verschiedene Risiken beeinflusst, dabei treten die folgenden Risiken in den Vordergrund:

- a) Die Gesellschafter kommen den Verpflichtungen zur Einzahlung weiterer bereits gezeichneter Einlagen nicht oder nur teilweise nach.
- b) Geplante Projekte verschieben sich so, dass sich die Wirtschaftlichkeit verschlechtert.
- c) Geplante Projekte werden nicht realisiert und Ersatzprojekte haben eine geringere Wirtschaftlichkeit.
- d) Aufgrund von Schwankungen im Produktionsertrag infolge von Wind- und Solarangebot, Klimawandel werden die prognostizierten Erlöse nicht erreicht bzw. die Instandhaltungsaufwendungen liegen über den Erwartungen.
- e) Die Eigenkapitalquoten von ca. 10 % bei den Beteiligungsgesellschaften reichen nicht aus, Verluste und Schwankungen in den Erlösen auszugleichen.
- f) Die Gesellschaft ist erst 2009 gestartet und kann nur eingeschränkt Leistungsbilanzdaten präsentieren.

Es ist nicht auszuschließen, dass infolge von Schwankungen der Erlöse die Gesellschaft gezwungen ist, weiteres Kapital aufzunehmen, um der Verpflichtung zur Zinszahlung nachkommen zu können.

Nach heutiger Planung wird die Gesellschaft bis zum Ablauf der Genussscheine nicht das notwendige Kapital für die Rückzahlung angespart haben. Daher ist vorgesehen, dass

die Tilgung durch die Einzahlung dann noch nicht eingezahlter Kommanditeinlagen zuzüglich der vorhandenen Liquidität erfolgt. Dabei besteht das Risiko, dass die Liquidität niedriger ist als erwartet oder dass Kapitaleinzahlungen später oder in geringerer Höhe erfolgen. Daher könnte die Gesellschaft gezwungen sein, Darlehen zur Rückzahlung der Genussscheine aufzunehmen.

Es handelt sich bei der Finanzierung über Genussscheine um eine Unternehmensfinanzierung, die nicht besichert und nachrangig ausgestaltet ist. Risikobegrenzend wirkt sich bei dieser Beteiligung aus, dass es sich um eine Diversifizierung nach Art der Produktion, Standorten und Herstellern handelt und nur schlüsselfertige Projekte erworben werden. Die niedrigen Nebenkosten und die hohe Realisierungssicherheit bei den geplanten Projekten begrenzen das Risiko. Aufgrund der geplanten dynamischen Entwicklung der Emittentin kann es zu weiteren Risiken kommen und sich die wirtschaftliche Entwicklung anders darstellen, als es sich aus der Ergebnisprognose bis 2014 erwarten lässt. Unter Beachtung der obigen Risiken ist trotzdem eine Einstufung „hohes“ Risiko vorzunehmen, das sich bis zum Totalverlust summieren kann.

Rückzahlungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung der Genussscheine im schlechtesten Fall gänzlich ausfällt, sodass der Anleger sein eingesetztes Kapital verliert (Totalverlust).

Nachrangigkeitsrisiko

Die Forderungen aus den Genussscheinen gehen den Forderungen von Gläubigern der Emittentin nach. Im Insolvenzfall oder im Fall der Liquidation der Emittentin ist aufgrund der Nachrangigkeit nicht ausgeschlossen, dass das dann noch vorhandene Vermögen nicht ausreicht, um die Genussscheine ganz oder teilweise zurückzuzahlen, und es zu einem Verlust des noch nicht zurückgezahlten Kapitals kommt.

Marktrisiko

Die Genussscheine werden zu einem festen Zinssatz verzinst. Da sich die Veräußerbarkeit und der Erwerbs- und Verkaufspreis der Genussscheine wesentlich auch nach der Verzinsung und dem Risiko alternativer Anlagen richtet, kann ein steigendes Marktzinsniveau im Hinblick auf die Genussscheine zu einem sinkenden Kurswert und damit zur Realisierung eines Kursverlustes bei Veräußerung der Genussscheine führen.

Bonitätsrisiko

Es besteht für den Anleger das Risiko, dass die Emittentin wegen Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität zur Rück- oder Zinszahlung an den Anleger nicht in der Lage ist (sog. „Bonitätsrisiko“); das kann bis zu einem Totalverlust der Einlage führen.

Liquidationsrisiko

Sollten Vermögenswerte vorzeitig liquidiert werden, besteht das Risiko, dass diese nicht zu marktgerechten Preisen verkauft werden können und dadurch im Vergleich zum Erwerbspreis ein geringerer Erlös erzielt wird.

Liquiditäts- und Handelbarkeitsrisiko

Laut den Genussscheinbedingungen können die Genussscheine frei veräußert werden. Die Genussscheine werden aber nicht an einer Börse notiert sein. Es gibt für den Handel mit solchen nicht börsennotierten Genussscheine auch keinen institutionalisierten Zweitmarkt. Zudem kann es aufgrund fehlender Nachfrage auf einem durch die GLS Gemeinschaftsbank eG organisierten hausinternen Handel dazu kommen, dass der Anleger seine Genussscheine nicht fortwährend veräußern kann und gegebenenfalls ein im Vergleich zum Erwerbspreis geringerer Erlös erzielt wird. Somit besteht das Risiko, dass die Genussscheine während ihrer Laufzeit nicht oder nur zu einem Verkaufspreis veräußerbar sind, der den Erwartungen des Anlegers nicht entspricht.

Zinszahlungsrisiko

Die jährliche Verzinsung des Genussscheins ist insoweit an das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft gebunden, dass die Liquidität ggf. nicht ausreichen könnte, um die Verzinsung auszahlen zu können. Im Insolvenzfall ist es möglich, dass Zinszahlungen überhaupt nicht mehr geleistet werden.

Emissionsrisiko

Sofern die Emittentin weitere Genussscheine oder Genussrechte begibt, besteht für Anleger, die einen Genussschein in einem zeitlich früheren Emissionsgang gezeichnet haben, das Risiko weiterer gleichrangiger Gläubiger sowie das Risiko der Verwässerung der Gewinnbeteiligung.

► 1.1.5 Maximales Risiko der Genussscheine

Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne oben dargestellte Risiken oder ein Zusammenwirken verschiedener Risiken eine Höhe erreichen, welche für den Anleger zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann. Totalverlust bedeutet, dass das durch den Zeichner eingezahlte Kapital von der Emittentin in voller Höhe nicht zurückgezahlt wird. Der Totalverlust stellt das maximale Risiko der Genussscheine dar. Bei einer teilweisen oder vollständigen Fremdfinanzierung der Einlage auf Seiten des Anlegers käme neben dem Totalverlust noch ein Zinsschaden hinzu. Zudem müsste das Darlehen zurückgezahlt werden.

► 1.2 Die Emittentin

Die Emittentin des Genussscheins ist die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt.

Es wird als kommerzieller Name auch die Abkürzung juwi renewable IPP verwendet.

Die Emittentin wurde am 17. Dezember 2007 gegründet, seinerzeit noch firmierend als juwi Netzwerk Beteiligungs GmbH & Co. KG. Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40622 eingetragen.

Komplementärin der Gesellschaft ist die juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 41256, gesetzlich vertreten

durch ihre Geschäftsführer Manfred Jakobs, Fred Jung und Matthias Willenbacher. Einzige Gesellschafterin der juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH ist die Emittentin (sog. „Einheitsgesellschaft“). Das Stammkapital der juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH ist in voller Höhe eingezahlt. Herr Fred Jung, Hof Ziegelhütte 1a, D-67292 Kirchheimbolanden, und Herr Matthias Willenbacher, Essenheimer Str. 127, D-55128 Mainz, sind die einzigen Kommanditisten der Emittentin mit einer Hafteinlage in Höhe von jeweils EUR 20.000.000. Das Kommanditkapital beträgt EUR 40.000.000. Es ist in Höhe von EUR 13.560.000 eingezahlt.

Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen ist, die erneuerbare Energien nutzen, sowie die Vermarktung von elektrischer Energie. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftsrechts notwendig oder zweckmäßig erscheinen; die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen derselben oder ähnlichen Branchen beteiligen sowie eigenes oder fremdes Vermögen verwalten.

Die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG hat eine Schwester-gesellschaft mit ähnlichem Namen, die juwi Holding AG. Die Schwesterbeziehung ist der Tatsache geschuldet, dass beide Unternehmen die gleichen Gesellschafter haben. Die Unternehmen stellen keinen Konzern dar. Wenn von der juwi-Gruppe gesprochen wird, dann handelt es sich um die juwi Holding AG und deren Tochtergesellschaften ohne Einbeziehung der Emittentin. Die Emittentin einerseits sowie die juwi Holding AG und ihre Tochtergesellschaften andererseits arbeiten auf individueller und schuldrechtlicher Basis zusammen.

Ziele

Oberstes Ziel der Emittentin ist über die Beteiligung an Beteiligungsgesellschaften die langfristige Nutzung regenerativer Energien in den Bereichen Wind, Solar und Bio. Die Emittentin geht über ihre gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen auf unbestimmte Zeit angelegte Gesellschaftsverhältnisse ein. Eine kurzfristige Veräußerung der Beteiligungen ist nicht angedacht. Vielmehr soll über die Laufzeit der einzelnen Projekte der Beteiligungsgesellschaften ein langfristiger Ertrag auch bei der Emittentin generiert werden und eine Realisierung kurzfristiger Wertsteigerungen nicht erfolgen.

Bilanzzahlen		
	31.12.2009 TEUR	31.12.2010 TEUR
Bilanzsumme	24.103,8	29.262,2
Anlagevermögen	8.438,5	24.443,8
Umlaufvermögen	1.265,3 ¹⁾	4.818,3
Verbindlichkeiten	4.735,8	17.937,9

¹⁾ Summe ungeprüft

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2009 TEUR	31.12.2010 TEUR
Gesamterlöse ¹⁾	54,6	180,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	50,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresfehlbetrag	-908,2	-1.257,0

¹⁾ ungeprüfte Summe aus Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Erträge aus Beteiligungen

Eckdaten in der Kapitalflussrechnung		
	31.12.2009 TEUR	31.12.2010 TEUR
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-442,8	-5.345,2
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-4.802,2	-17.665,0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	6.372,0	22.447,1
Finanzmittelbestand	1.194,5	622,4

Die Emittentin wurde unter der Firma juwi Netzwerk Beteiligungs GmbH & Co. KG durch die damals noch als juwi Netzwerk Beteiligungs GmbH firmierende juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage und die Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher als Kommanditisten mit einer damaligen Hafteinlage von jeweils zunächst EUR 100.000 gegründet. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. März 2008 wurde die Firma der Emittentin geändert, sie firmierte fortan unter juwi Netzwerk GmbH & Co. KG. Durch weiteren Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. April 2009 haben die Kommanditisten ihre Einlagen von jeweils EUR 100.000 um jeweils EUR 2.400.000 auf jeweils EUR 2.500.000 erhöht. Durch weiteren Gesellschafterbeschluss vom 24. Juli 2009 wurde die Firma der Emittentin dann geändert in juwi renewable IPP GmbH & Co. KG. Durch Gesellschafterbeschluss vom 4. Dezember 2009 haben die Kommanditisten Fred Jung und Matthias Willenbacher ihre Einlage jeweils von EUR 2.500.000 um jeweils EUR 7.500.000 auf jeweils EUR 10.000.000 erhöht. Der Unternehmensgegenstand gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. März 2010 geändert und gilt seitdem in der heutigen Fassung des Gesellschaftsvertrages. Durch weiteren Gesellschafterbeschluss vom 4. April 2011 haben die Kommanditisten ihre Einlage von jeweils EUR 10.000.000 um jeweils EUR 10.000.000 auf jeweils EUR 20.000.000 erhöht.

Ausgewählte Finanzinformationen

Vorstehend sind wichtige Schlüsselzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin zusammenfassend dargestellt, die aus dem jeweils geprüften Abschluss für die Geschäftsjahre für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 sowie vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG zusammengestellt wurden. Sofern Daten als ungeprüft gekennzeichnet sind, sind dies von der Emittentin gebildete Summen aus den geprüften Jahresabschlüssen.

Finanzierung

Die Emittentin beabsichtigt, die Eingehung und Begründung neuer Beteiligungen zunächst über die vorliegende Genussscheinemission sowie darüber hinaus aus noch einzuzahlendem Kommanditkapital zu finanzieren. Die Emittentin behält sich vor, weitere Genussscheine zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben.

Erlöse

Die Emittentin wird ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften erwerben und eingehen, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind. Durch eine Vorgabe bestimmter Mindestbeteiligungen und Höchstgrenzen zum Energiemix soll gewährleistet werden, dass eine weitestgehende Streuung der Risiken in den Bereichen Wind, Solar und Bio erfolgt.

► 1.3 Die Verwendung des Genussscheinkapitals

Das Genussscheinkapital in Höhe von EUR 20.000.000 dient in der Höhe der Nettoemissionserlöse der Finanzierung des Erwerbs von Beteiligungen sowie darüber hinaus der Ablösung von Darlehen, die im Rahmen einer Zwischenfinanzierung bereits für die Eingehung von Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften aufgenommen wurden. Darüber hinaus sollen auch zukünftig weitere Anteile an Gesellschaften erworben und neue Gesellschaften gegründet werden.

► 1.4 Die Genussscheine

Die Wertpapierkennnummer der Genussscheine lautet: WKN: A1JEDN, ISIN: DE000A1JEDN6. Mit der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes begibt die Emittentin insgesamt bis zu 20.000 Genussscheine im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000 (EUR 1.000 je Genussschein). Die GLS Gemeinschaftsbank eG bietet diese Genussscheine einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes exklusiv zum Kauf an. Die Laufzeit der Genussscheine ist befristet bis zum 30. Dezember 2021.

Die feste Verzinsung der Genussscheine beträgt 7 % p.a. bei taggenauer Berechnung (ACT/ACT nach ICMA), beginnend am 1. September 2011. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils am 30. Dezember eines jeden Jahres für das jeweilige Kalenderjahr, letztmalig am 30. Dezember 2021 für das Jahr 2021.

Die Rückzahlung der Genussscheine erfolgt in einer Summe nach der Beendigung des Genussscheinverhältnisses am 30. Dezember 2021 zusammen mit der Zinszahlung für das letzte Geschäftsjahr am 30. Dezember 2021.

Der Verkaufskurs beträgt 100 % des Nennbetrages. Mit Beginn der Zinslaufzeit am 1. September 2011 sind im Kurs anteilig die aufgelaufenen Zinsen enthalten. Das Mindestzeichnungsvolumen beträgt EUR 5.000 (fünf Genussscheine), höhere Beträge müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein.

Die Zahlungsvervaluta ist zwei Geschäftstage nach Abschluss des jeweiligen Erwerbsgeschäfts, die buchungsmäßige Lieferung erfolgt spätestens zur Zahlungsvervaluta.

Es ist beabsichtigt, einen hausinternen Handel für die Genussscheine organisieren zu lassen. Übertragungen sind der GLS Gemeinschaftsbank eG anzuzeigen.

Die Genussscheine werden während der gesamten Laufzeit in einer Globalurkunde verbrieft. Diese wird bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, D-60487 Frankfurt/Main, verwahrt. Die Zinserträge und Kursgewinne unterliegen der Abgeltungssteuer in Höhe von derzeit 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Der Wertpapierprospekt kann kostenlos bei der GLS Gemeinschaftsbank eG angefordert werden und wird zusätzlich auch auf der Internetseite der GLS Gemeinschaftsbank eG (www.gls.de) veröffentlicht.

2. Risikofaktoren

Worauf wir Sie hinweisen möchten

Der Gesetzgeber schreibt jedem Emittenten vor, auf die möglichen Risiken einer Kapitalanlage hinzuweisen. Das ist ganz in unserem Sinne. Denn Transparenz ist die Basis für Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Im Folgenden werden die wesentlichen Risikofaktoren aus Sicht der Emittentin und die allgemeinen und besonderen Risikofaktoren erläutert. Diese richten sich vor allem nach der konkreten Investitionsform. Vorliegend stellt die Investition in einen Genussschein eine Vermögensanlage in Form eines Wertpapiers mit den üblicherweise damit einhergehenden Risiken dar. Der interessierte Anleger sollte abwägen, ob die Investition in seiner persönlichen Lage für ihn wirklich geeignet ist. Er sollte vor allem beachten, dass jedes einzelne der nachfolgend dargestellten Risiken oder eine Kombination von Risiken die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen kann. Dies kann bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft führen. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Reihenfolge der nachfolgend genannten Risikofaktoren keine Aussage über deren Realisierungswahrscheinlichkeit oder das ihnen innewohnende Schadenspotenzial darstellt. Anleger sollten eine Beteiligung nur eingehen, wenn sie das Risiko ihres Engagements überblicken.

► 2.1 Basisrisiken

Inflationsrisiko (Kaufkraftisiko)

Infolge von Geldentwertung kann Anlegern ein Vermögensschaden entstehen. Die Inflation beeinflusst sowohl den Realwert des vorhandenen Vermögens als auch den realen Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Aufgrund von Inflation kann es zu einer Minderung des realen Wertes der Zinszahlungen sowie des Rückzahlungsbetrages des Genussscheinkapitals kommen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, die Vermögenswerte nicht jederzeit zu marktgerechten Preisen verkaufen zu können. Grundsätzlich beschreibt der Begriff der Liquidität bei Kapitalanlagen die Möglichkeit, jederzeit die Vermögenswerte zu marktgerechten Preisen verkaufen zu können. Dies kann aber nur dann der Fall sein, wenn der Anleger in der Lage ist, seine Vermögenswerte zu verkaufen, ohne dass schon ein marktüblicher Verkaufsauftrag zu merklichen Kurschwankungen führt; mit der Folge, dass der Verkauf nur mit Kursverlusten für den Anleger abgewickelt werden kann. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Verkauf nur unterhalb des Erwerbspreises möglich ist.

Steuerliche Risiken

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch zukünftige Änderungen der Gesetze, der Rechtsprechung und/oder der Verwaltungspraxis für die Investoren in Genussscheine steuerliche Nachteile entstehen und dadurch auch der Nettoertrag negativ beeinflusst wird.

Konjunkturrisiko

Sofern der Anleger bei seiner Anlageentscheidung die Konjunkturentwicklung nicht oder nicht zutreffend einschätzt, kann es zu Kursverlusten und damit zu Verlusten für den Anleger dadurch kommen, dass er den Kauf der Genussscheine auch im Hinblick auf die begrenzte Handelbarkeit der Genussscheine zu einem falschen Zeitpunkt (beispielsweise zu einem ungünstig hohen Kurs) tätigt oder die Genussscheine in einer ungünstigen Konjunkturphase hält oder mit Kursverlusten verkauft.

Psychologisches Marktrisiko

Die allgemeine Entwicklung von Anlagen wird häufig von irrationalen Faktoren, wie z. B. Stimmungen, Meinungen und Gerüchten, beeinflusst, die einen bedeutenden Einfluss auf die Wertentwicklung einer Finanzanlage haben und daher auch einen bedeutenden Kursrückgang nach sich ziehen können, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten des betroffenen Unternehmens nicht nachhaltig verändert haben müssen. Auch auf die vorliegenden Genussscheine können sich solche Faktoren negativ auswirken.

Rechtsänderungsrisiko

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Änderungen der Rechtslage, insbesondere auch im Hinblick auf die Förderung erneuerbarer Energien, nachteilig für die Emittentin und die Anleger auswirken.

Klimatische Risiken

Angeichts des sich abzeichnenden Klimawandels lässt sich nicht prognostizieren, welche Einflüsse dieser auf das Solar- und Windangebot bzw. die Biomasseproduktion haben wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig eine niedrigere Produktionsleistung bei den Beteiligungsgesellschaften eintritt, die unmittelbare nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin haben kann.

Vermögensverlustrisiko

Im Falle des endgültigen Verlustes der Genussscheine durch eine Insolvenz stellt der Wegfall der Kapitalanlage einen steuerlich unbeachtlichen und somit nicht zu berücksichtigenden Vermögensverlust in der Vermögenssphäre des Anteilseigners dar. Eine steuerliche Geltendmachung des Verlustes durch den Anleger ist daher nicht möglich.

Fremdfinanzierungsrisiko

Es wird von der Fremdfinanzierung des Erwerbs der Genussscheine durch den Anleger abgeraten, da sich dadurch das Risiko über die hier sonst dargestellten Risiken hinaus deutlich erhöht.

Risiken aus vorangegangenen Emissionen

Die Emittentin hat bereits 2010 einen Genussschein in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR begeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie von Zeichnern dieser Emission wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Prospektfehler in Anspruch genommen wird. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere die Liquidität der Emittentin haben.

Die bereits in 2010 erfolgte Genussscheinemission hat zur Folge, dass das in diesem Rahmen eingeworbene Genussscheinkapital ein Jahr vor dem mit diesem Prospekt einzuwerbenden Genussscheinkapital zurückgezahlt werden muss. Es besteht somit für die Anleger das Risiko, dass die vorhandene Liquidität der Gesellschaft bereits durch die Rückzahlung der Genussscheine 2010 ganz oder zum Teil aufgezehrt wird und insbesondere auch im Falle eines Insolvenzverfahrens ein erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber Anlegern der Emission 2010 besteht.

► 2.2 Risiken in Bezug auf die Emittentin

Allgemeines Geschäftsrisiko

Das allgemeine Geschäftsrisiko beschreibt unerwartete negative Veränderungen, wie z. B. die Veränderung der Ertragslage durch deutlich verschlechterte Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen.

Strategische Risiken

Aufgrund von geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen oder von Veränderungen im rechtlichen oder geschäftlichen Umfeld können langfristige Erfolgspositionen erheblich negativ beeinflusst werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass dies auch durch Markt und Wettbewerbsbedingungen oder andere Partner ausgelöst werden kann.

Adressausfallrisiko

Das Adressausfallrisiko beschreibt die Gefahr der Verschlechterung der Ertragslage der Emittentin und einer damit möglicherweise einhergehenden Zahlungsschwierigkeit der Emittentin, die bis zum Ausfall der Rückzahlung des Genussscheinkapitals führen kann. Eine Verschlechterung der Ertragslage kann sich z. B. aufgrund niedriger Dividendenerlöse aus den Beteiligungsgesellschaften, die dort auf der Erzielung niedrigerer Erlöse aus dem Verkauf von Strom, höheren Betriebs- und Reparaturkosten, Witterungs- und Fremdfinanzierungsrisiken beruhen können, oder anderer Risiken ergeben. Ein solches weitere Risiko könnte sich einstellen, wenn eine Kündigung der Rahmenverträge mit Joint-Venture-Partnern bzw. der Beteiligungsgesellschaft durch diese erfolgt und sich in der Folge Liquiditätseingpässe bei der Emittentin oder der betroffenen Beteiligungsgesellschaft einstellen könnten.

Risiko aus dem Anteilskauf/Insolvenzrisiko

Die Emittentin erwirbt mit einem Teil des Erlöses aus der Genussscheinemission Gesellschaftsanteile an Beteiligungsgesellschaften im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Emittentin ist somit wesentlich auf Erlöse aus dem Verkauf dieser Beteiligungen oder auf Einkünfte aus diesen Beteiligungen angewiesen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Bei einer schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist, könnten die geplanten Einkünfte aus den Beteiligungsgesellschaften an die Emittentin niedriger oder ganz ausfallen. Dies kann zu erheblichen finanziellen Nachteilen bei der Emittentin führen bis hin zu einer Insolvenz der Emittentin, was für die Inhaber der Genussscheine zu einem Totalverlust ihrer Anlage führen kann. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne geplante Projekte nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erworben werden können und daraus finanzielle Nachteile für die Emittentin entstehen.

Risiko aus Interessenkonflikten

Aufgrund bestehender vollständiger oder teilweiser Personenidentitäten von Vorständen und Geschäftsführern der juwi Holding AG, deren Tochtergesellschaften und der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG sowie deren Tochtergesellschaften ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen, nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn eine Personenidentität nicht bestünde. Hieraus können wesentliche wirtschaftliche Nachteile für die Emittentin entstehen, die sich auch nachteilig auf die Zeichner der Genussscheine auswirken können.

Länderrisiko

Sofern die Emittentin in Beteiligungsgesellschaften mit Sitz im Ausland investiert, unterliegen diese Investitionen anderen Risiken aufgrund der abweichenden wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen oder steuerlichen Situation. Dies kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Operationale Risiken

Die operationalen Risiken beschreiben den Inbegriff sämtlicher betrieblichen Risiken und zudem auch das Risiko aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, Änderungen von bestehenden Regelungen sowie nachteiligen Auslegungen von neuen oder bestehenden gesetzlichen Regelungen. Das operationale Risiko umfasst auch die Gefahr der Realisierung von Verlusten infolge von unzureichenden oder fehlgefahrenen internen Verfahren oder Systemen, menschlichem Versagen oder auch als Folge von externen Ereignissen oder Katastrophen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt in Bezug auf die Emittentin das Risiko, die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in Gänze oder zeitnah befriedigen zu können, und auch das Risiko, etwaig notwendige Finanzierungsmittel ausschließlich zu ungünstigen Bedingungen beschaffen zu können.

Bonitätsrisiko

Es besteht für den Anleger das Risiko, dass die Emittentin wegen Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität zur Rück- oder Zinszahlung an den Anleger nicht in der Lage ist (sog. „Bonitätsrisiko“). Bei der Emittentin handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft mit einer GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin. Die Haftung ist beschränkt auf das Vermögen der Emittentin und das Vermögen der persönlich haftenden Gesellschafterin. Darüber hinaus steht keine Haftungsmasse zur Verfügung.

Platzierungsrisiko

Sollten die Genussscheine nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder im geringeren Umfang realisiert werden kann. Auch könnte der wirtschaftliche Erfolg unter Umständen insgesamt nicht eintreten.

Fehlinvestitionsrisiko

Mit dem Genussscheinkapital beabsichtigt die Emittentin, den Erwerb von Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften im Bereich der erneuerbaren Energien zu finanzieren oder zu refinanzieren. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Beteiligungsgesellschaften wegen nicht vorhersehbarer oder falsch eingeschätzter Entwicklungen die für Zins- und Rückzahlung der Genussscheine benötigten Erträge nicht erwirtschaften werden und/oder im Fall eines Verkaufs einer oder mehrerer Beteiligungen der Verkaufserlös für die Forderungen der Genussscheingläubiger nicht ausreichend ist.

Finanzierungs- und Verwertungsrisiko

Zum Ablauf der Laufzeit der Genussscheine wird die Emittentin voraussichtlich darauf angewiesen sein, anderweitige Finanzierungen in Anspruch zu nehmen, um die Ansprüche der Inhaber der Genussscheine zu befriedigen. Sollten die für eine Anschlussfinanzierung benötigten Mittel nicht von Dritten zur Verfügung gestellt werden und sollte die Emittentin auch nicht in der Lage sein, sich auf andere Weise die für eine Bedienung der Genussscheine erforderliche Liquidität zu besorgen, etwa durch einen Verkauf von Beteiligungen, könnte sich dies erheblich nachteilig für die Inhaber der Genussscheine auswirken. Für den Fall, dass die Anteile an den Beteiligungsgesellschaften wertgemindert oder wertlos sind, könnte die Rückzahlung der Genussscheine ganz oder teilweise ausfallen.

Risiko aus anderen Arten der Kapitalzuführung

Die Emittentin hat Familienmitgliedern und Freunden der Mitarbeiter der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG die Möglichkeit eröffnet, sich an ihrer Tätigkeit und der Tätigkeit der Tochtergesellschaften durch die Gewährung verzinslicher Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt zu beteiligen. Daneben hat die Emittentin ein Darlehen eines Windkraftanlagenherstellers und ein Darlehen einer Bank zur Vorfinanzierung der Genussscheine erhalten. Es ist nicht auszuschließen, dass sich daraus Risiken ergeben, die die wirtschaftliche Entwick-

lung der Emittentin beeinflussen und auch nachteilig für die Zeichner der Genussscheine auswirken. Das gilt insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus den vorgenannten Darlehensverhältnissen ergebende Zinsverpflichtung der Emittentin gegenüber den Darlehensgebern.

► 2.3 Risiken in Bezug auf die Beteiligungsgesellschaften

Die Emittentin investiert ihre finanziellen Mittel zu einem erheblichen Teil in Beteiligungsgesellschaften aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Die Risiken aus den Beteiligungsgesellschaften, die auch aus deren operativem Geschäft resultieren und die unter 2.3 dargestellt sind, können sich unmittelbar auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken und stellen damit auch ein Risiko für die Emittentin und deren Gläubiger, einschließlich der Genussscheininhaber, dar.

Risiko aus Einspeisevergütung

Die erzeugten Kilowattstunden Strom werden entsprechend der jeweils nationalen gesetzlichen Einspeiseregulungen in das öffentliche Stromnetz eingespeist und vergütet. Gesetzesänderungen und Änderungen der Einspeisetarife sind grundsätzlich möglich und können zu deutlich niedrigeren Erträgen innerhalb der Beteiligungsgesellschaften führen. Kommt es zu geringeren Ergebnissen bei den Beteiligungsgesellschaften, führt dies auch zu niedrigeren Einnahmen bei der Emittentin.

Energieertrag

Für die Beurteilung der Ertragsseite sind Gutachten von entscheidender Bedeutung. Die Beteiligungsgesellschaften, soweit sie Strom produzieren, betreiben Windkraftanlagen und Solaranlagen. In allen Fällen liegen Windgutachten bzw. Solargutachten anerkannter Gutachter vor; gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass aufgrund falscher Annahmen oder klimatischer Veränderungen Einflussfaktoren so wirken, dass die tatsächlichen Solar- und Winderträge unter den Erwartungen liegen. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass die prognostizierten Erträge dauerhaft niedriger ausfallen. Je nach Ausmaß der Abweichung kann es zu verminderten Zahlungen der Beteiligungsgesellschaften an die Emittentin kommen. Hinzuweisen ist hierbei darauf, dass für das Jahr 2010 die Winderträge aus Sicht der Emittentin bis zu 20 % unter der langjährigen Prognose lagen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Winderträge dauerhaft unterhalb der Prognose bleiben und sich ggf. sogar noch weiter verringern.

Juristische Auseinandersetzungen

Kommt es zu einer rechtlichen Anfechtung einer Baugenehmigung oder werden während des Betriebes der Kraftwerke (Windkraftanlagen, Solaranlagen, Biomasseheizkraftwerke etc.) oder der Produktionsstätten (z. B. Holzpellets, Dünger, Bodenaktivator und Kultursubstrat) Rechtsmittel eingelegt, kann dies zu juristischen Auseinandersetzungen und damit zu außerplanmäßigen Kosten und somit durch die eintretenden zeitlichen Verzögerungen im Hinblick auf

die Einspeisevergütung zu Mindereinnahmen bei den Beteiligungsgesellschaften – bis hin zum Scheitern des Projektes – kommen, was zu verminderten oder im Fall des Scheiterns zum Ausfall von Zahlungen an die Emittentin führt.

Erwerbsrisiken

Die Beteiligungsgesellschaften erwerben die Kraftwerke schlüsselfertig und damit in der Regel ohne typische Bau Risiken. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass daraus Rechtsrisiken, wie z. B. die Anfechtung von Baugenehmigungen oder der Wegfall der Erwerbsgrundlage durch fehlende Baugenehmigungen, entstehen.

Pachtverträge

Es besteht das Risiko, dass bei Nichterfüllung der Pflichten aus den zwischen den Beteiligungsgesellschaften und den Eigentümern der mit den Kraftwerken bebauten Grundstücke bestehenden Nutzungsverträgen diese gekündigt werden und die zur Energieerzeugung aufgebauten Anlagen abgebaut werden müssen. Das gleiche Risiko besteht, wenn die Anlage aufgrund baurechtlicher oder sonstiger öffentlich-rechtlicher oder technischer Vorschriften nicht mehr oder nur eingeschränkt betrieben werden darf oder wenn die Anlage dauerhaft nicht mehr funktionsfähig ist oder die Nutzung aufgegeben wurde.

Betriebsrisiko

Reparaturaufwendungen sind vom Zeitpunkt und Umfang her nicht präzise vorhersehbar. Für die erfahrungsgemäß anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen wird eine Liquiditätsreserve gebildet. Eine Überschreitung der angenommenen Kosten ist, insbesondere durch Großreparaturen, die nicht über Gewährleistungsansprüche abgesichert sind, nicht auszuschließen. Diese höheren Kosten haben wiederum direkten Einfluss auf die Ertragslage innerhalb der Beteiligungsgesellschaften und somit gegebenenfalls auch auf die Ertragslage der Emittentin. Sowohl die Solar- als auch Windkraftanlagen und Biomassekraftwerke unterliegen in unterschiedlicher Intensität hohen und wechselnden mechanischen und elektrischen Belastungen. Insbesondere bei den Windkraftanlagen ist mit Materialschäden zu rechnen, die zu zusätzlichen Kosten für gestiegene Versicherungsprämien und/oder höheren Ausgaben für Wartung und Instandhaltung führen. Bei einer Anlage zur Herstellung eines Kultursubstrats handelt es sich um einen Prototyp, der von erhöhten Risiken bedroht ist.

Umweltrisiko

Die Kraftwerke werden aus unterschiedlichen Materialien hergestellt und benötigen zum Betrieb teilweise umweltgefährdende Materialien. So werden bei Windkraftanlagen zur Schmierung der technischen Bauteile große Mengen von Öl eingesetzt. Bei Solaranlagen werden teilweise Schwermetalle eingesetzt; z. B. verwendet man neben Cadmiumtellurid in CIS- und CIGS-Modulen Cadmiumsulfid als Pufferschicht zwischen dem transparenten Frontkontakt und dem fotoaktiven Halbleiter, und in kristallinen Siliziummodulen

braucht man bleihaltige Pasten, um die Stringer und die Anschlussdosen zu verlöten. Die unsachgemäße Handhabung, wie beim Ölwechsel oder beim Recycling von Solarmodulen, kann zu Schäden führen. Auch besteht das Risiko, dass trotz Rücknahmeverpflichtungen Hersteller am Ende der Lebensdauer nicht zurücknehmen und die Gesellschaft von dem Risiko betroffen ist, einen sicheren Weg der Entsorgung zu finden.

Lebensdauer und Verfügbarkeit

Bei der Planrechnung der Beteiligungsgesellschaften wurde eine Nutzungsdauer der Windkraftanlagen von mindestens 20 Jahren, der Solaranlagen von mindestens 20 Jahren und der Biomasseheizkraftwerke ebenfalls von mindestens 20 Jahren unterstellt. Eine deutlich geringere Lebensdauer der Anlagen wird zu deutlich geringeren Gesamterträgen in dem jeweiligen Projekt führen. Stillstandszeiten, die beispielsweise durch eine Großreparatur verursacht werden, können zu einem Ertragsausfall bei den Beteiligungsgesellschaften für die Zeit des Stillstandes führen und können die erzielten Erträge innerhalb der Emittentin verringern.

Drosselung und Netzbetreiber

Kommt es während der Betriebsdauer zu Arbeiten am Netz oder Umspannwerk, kann der Netzbetreiber die Einspeisung in das Netz drosseln oder die Anlagen komplett vom Netz nehmen. Auch im Falle einer generellen Netzüberlastung wird das Netzsicherheitsmanagement des Energieversorgers die Leistung aller angeschlossenen Anlagen nach einem festgelegten Plan drosseln oder komplett abschalten. Angesichts der Länge der Betriebsdauer sind solche Maßnahmen nicht ausschließbar.

Versicherung

Die von den Betreibergesellschaften betriebenen Solar- und Windenergieanlagen sind u. a. gegen Betriebsunterbrechungen sowie Maschinenbruch versichert. Von der Betriebsunterbrechungsversicherung werden Einnahmeverluste wegen reduzierter Lauf- bzw. Produktionsleistungen von bis zu 6 Monaten ersetzt. Von der Maschinenbruchversicherung werden Sachschäden an den Solar- und Windenergieanlagen ersetzt. Es kann sein, dass diese Versicherungen im Einzelfall nicht ausreichen, um den entstandenen Schaden abzudecken, z. B. weil die Versicherung ihre Einstandspflicht ablehnt oder im Falle der Betriebsunterbrechungsversicherung die Ausfallzeit den versicherten Zeitraum übersteigt und den/der Betreibergesellschaft(en) hieraus ein erheblicher Schaden entsteht.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken können dann eintreten, wenn die Kredite nicht bis zum Ablauf der Festzinsphase plangemäß getilgt werden können und eine Anschlussfinanzierung evtl. nur zu höheren Zinssätzen abgeschlossen werden kann. Auch besteht ein Risiko, falls nicht alle Genussscheine bis zum 31. März 2012 gezeichnet sind und der dann noch fehlende Finanzierungsbetrag nur zu höheren Konditionen kreditfinanziert werden kann.

Wettbewerb im Bereich Bio

Die Beteiligungsgesellschaften investieren in Solar- und Windkraftanlagen und daneben aber auch in Produktionen im Bereich Bio (z.B. Holzpellets, Dünger, Bodenaktivator und Kultursubstrat). Diese Produktionen sind einem nationalen aber auch weltweiten harten Wettbewerb ausgesetzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin in diesem Wettbewerb nicht besteht und ihr dadurch ein erheblicher Schaden mit nachteiligen Auswirkungen auch für die Inhaber der Genussscheine entsteht.

► 2.4 Risiken in Bezug auf die Genussscheine

Risikosituation der Genussscheine

Zur Einschätzung der Risikosituation der Genussscheine wird dargestellt, inwieweit die Verzinsung des Genussscheinkapitals und die Kapitalrückzahlung gewährleistet ist.

Die Emittentin erzielt im Wesentlichen Einnahmen (Aus-schüttungen, Gewinnzuweisungen) aus den Beteiligungsgesellschaften. Gleichzeitig hat die Gesellschaft pro Jahr an Zinsen an die Genussscheininhaber EUR 1.400.000 zu zahlen.

Die Risikosituation wird durch die im Kapitel Risikofaktoren dargestellten Risiken beeinflusst, dabei treten die folgenden Risiken in den Vordergrund:

- a) Die Gesellschafter kommen den Verpflichtungen zur Einzahlung weiterer bereits gezeichneter Einlagen nicht oder nur teilweise nach.
- b) Geplante Projekte verschieben sich so, dass sich die Wirtschaftlichkeit verschlechtert.
- c) Geplante Projekte werden nicht realisiert und Ersatzprojekte haben eine geringere Wirtschaftlichkeit.
- d) Aufgrund von Schwankungen im Produktionsertrag infolge von Wind- und Solarangebot, Klimawandel werden die prognostizierten Erlöse nicht erreicht bzw. die Instandhaltungsaufwendungen liegen über den Erwartungen.
- e) Die Eigenkapitalquoten von ca. 10 % bei den Beteiligungsgesellschaften reichen nicht aus, Verluste und Schwankungen in den Erlösen auszugleichen.
- f) Die Gesellschaft ist erst 2009 gestartet und kann nur eingeschränkt Leistungsbilanzdaten präsentieren.

Es ist nicht auszuschließen, dass infolge von Schwankungen der Erlöse die Gesellschaft gezwungen ist, weiteres Kapital aufzunehmen, um der Verpflichtung zur Zinszahlung nachkommen zu können.

Nach heutiger Planung wird die Gesellschaft bis zum Ablauf der Genussscheine nicht das notwendige Kapital für die Rückzahlung angespart haben. Daher ist vorgesehen, dass die Tilgung durch die Einzahlung dann noch nicht eingezahlter Kommanditeinlagen zuzüglich der vorhandenen Liquidität erfolgt. Dabei besteht das Risiko, dass die Liquidität niedriger ist als erwartet oder dass Kapitaleinzahlungen später oder in geringerer Höhe erfolgen. Daher könnte die Gesellschaft gezwungen sein, Darlehen zur Rückzahlung der Genussscheine aufzunehmen.

Es handelt sich um eine Unternehmensfinanzierung, die nicht besichert und nachrangig ausgestaltet ist. Risikobegrenzend wirkt sich bei dieser Beteiligung aus, dass es sich um eine Diversifizierung nach Art der Produktion, Standorten und Herstellern handelt und nur schlüsselfertige Projekte erworben werden. Die niedrigen Nebenkosten und die hohe Realisierungssicherheit bei den geplanten Projekten begrenzen das Risiko. Aufgrund der geplanten dynamischen Entwicklung der Emittentin kann es zu weiteren Risiken kommen und sich die wirtschaftliche Entwicklung anders darstellen, als es sich aus der Ergebnisprognose bis 2014 erwarten lässt. Unter Beachtung der obigen Risiken ist trotzdem eine Einstufung mit „hohes“ Risiko vorzunehmen, das sich bis zum Totalverlust summieren kann.

Rückzahlungsrisiko

Die Rückzahlung der Genussscheine kann im schlechtesten Fall gänzlich ausfallen, sodass der Anleger sein eingesetztes Kapital in voller Höhe verliert (Totalverlust).

Nachrangigkeitsrisiko

Die Forderungen aus den Genussscheinen gehen den Forderungen von Gläubigern der Emittentin nach. Im Insolvenzfall oder im Fall der Liquidation der Emittentin ist aufgrund der Nachrangigkeit nicht ausgeschlossen, dass das dann noch vorhandene Vermögen nicht ausreicht, um die Genussscheine ganz oder teilweise zurückzuzahlen, und es zu einem Verlust des noch nicht zurückgezahlten Kapitals kommt.

Marktrisiko

Die Genussscheine werden zu einem festen Zinssatz verzinst. Da sich die Veräußerbarkeit und der Erwerbs- und Verkaufspreis der Genussscheine wesentlich auch nach der Verzinsung und dem Risiko alternativer Anlagen richtet, kann ein steigendes Marktzinsniveau im Hinblick auf die Genussscheine zu einem sinkenden Kurswert und damit zur Realisierung eines Kursverlustes bei Veräußerung der Genussscheine führen.

Bonitätsrisiko

Es besteht für den Anleger das Risiko, dass die Emittentin wegen Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität zur Rück- oder Zinszahlung an den Anleger nicht in der Lage ist (sog. „Bonitätsrisiko“). Bei der Emittentin handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft mit einer GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin, bei der die Haftung auf das Vermögen der Gesellschaft selbst und das der persönlich haftenden Gesell-

schafterin beschränkt ist. Darüber hinaus steht keine Haftungsmasse zur Verfügung. Sofern daher das Vermögen der Emittentin und der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Rückzahlung nicht ausreicht, kann dies bis zu einem Totalverlust der Einlage führen.

Liquidationsrisiko

Sollten Vermögenswerte vorzeitig liquidiert werden, besteht das Risiko, dass diese nicht zu marktgerechten Preisen verkauft werden können und dadurch im Vergleich zum Erwerbspreis ein geringerer Erlös erzielt wird. Liquidität beschreibt bei Kapitalanlagen die Möglichkeit des jederzeitigen Verkaufs der Vermögenswerte zu marktgerechten Preisen; das kann nur dann der Fall sein, wenn der Anleger seine Vermögenswerte verkaufen kann, ohne dass schon ein marktüblicher Verkaufsauftrag zu merkbar Kursschwankungen führt mit der Folge, dass der Verkauf nur mit Kursverlusten für den Anleger abgewickelt werden kann.

Liquiditäts- und Handelbarkeitsrisiko

Laut den Genussscheinbedingungen können die Genussscheine unter vorheriger Anzeige über die GLS Gemeinschaftsbank eG frei veräußert werden. Die Genussscheine werden nicht an der Börse notiert sein. Es gibt für den Handel mit solchen nicht börsennotierten Genussscheinen auch keinen institutionalisierten Zweitmarkt. Die Emittentin beabsichtigt zwar, durch die GLS Gemeinschaftsbank eG einen internen Handel für die Genussscheine organisieren zu lassen. In diesem Zusammenhang besteht dennoch das Risiko, dass kein ausreichender Markt für die Genussscheine entsteht oder, falls er entsteht, dass er nicht fortbesteht. Zudem kann es aufgrund fehlender Nachfrage auf einem solchen Markt dazu kommen, dass der Anleger seine Genussscheine nicht fortwährend zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann und gegebenenfalls ein im Vergleich zum Erwerbspreis geringerer Erlös erzielt wird. Somit besteht das Risiko, dass die Genussscheine während ihrer Laufzeit nicht oder nur zu einem Verkaufspreis veräußerbar sind, der den Erwartungen des Anlegers nicht entspricht.

Zinszahlungsrisiko

Die jährliche Verzinsung des Genussscheins ist insoweit an das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft gebunden, dass die Liquidität ggf. nicht ausreichen könnte, um die Verzinsung auszahlen zu können. Im Insolvenzfall ist es möglich, dass dann einzelne ausstehende Zinszahlungen überhaupt nicht mehr geleistet werden.

Emissionsrisiko

Sofern die Emittentin von der Möglichkeit Gebrauch macht, weitere Genussscheine oder Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben, besteht für Anleger, die einen Genussschein in einem zeitlich früheren Emissionsgang gezeichnet haben, das Risiko weiterer gleichrangiger oder vorrangiger Gläubiger.

► 2.5 Maximales Risiko der Genussscheine

Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne oben dargestellte Risiken oder ein Zusammenwirken verschiedener Risiken eine Höhe erreichen, welche für den Anleger zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann. Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet, dass das durch den Zeichner eingezahlte Kapital von der Emittentin in voller Höhe nicht zurückgezahlt wird. Der Totalverlust stellt das maximale Risiko der Genussscheine dar. Bei einer teilweisen oder vollständigen Fremdfinanzierung der Einlage auf Seiten des Anlegers käme neben dem Totalverlust noch ein Zinsschaden hinzu. Zudem müsste das Darlehen zurückgezahlt werden. Außer den oben genannten Risiken bestehen keine weiteren wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken.

3. Die Emittentin

3.1 Überblick

Die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG wurde am 17. Dezember 2007, seinerzeit noch firmierend als juwi Netzwerk Beteiligungs GmbH & Co. KG, gegründet.

Gegenstand des Unternehmens der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG ist der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, sowie insbesondere auch die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen ist, die erneuerbare Energien nutzen. Die Emittentin hat ihre Geschäftstätigkeit darauf fokussiert, ihr Unternehmensziel durch eine Beteiligung an anderen Gesellschaften und die Begründung so genannter Joint Ventures zu verwirklichen, sodass insbesondere diese vorgenannten Beteiligungen der Emittentin den Großteil der Vermögensgegenstände darstellen.

Die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG hat eine Schwester-gesellschaft mit ähnlichem Namen, die juwi Holding AG. Die Schwesterbeziehung ist der Tatsache geschuldet, dass beide Unternehmen die gleichen Gesellschafter haben. Die Unternehmen stellen keinen Konzern dar. Wenn von der juwi-Gruppe gesprochen wird, dann handelt es sich um die juwi Holding AG und deren Tochtergesellschaften ohne Einbeziehung der Emittentin. Die Emittentin einerseits sowie die juwi Holding AG und ihre Tochtergesellschaften andererseits arbeiten auf individueller und schuldrechtlicher Basis zusammen.

Kooperation mit regionalen Energieversorgern

Mit der Gründung der Emittentin sollte das Ziel verwirklicht werden, durch Kooperationen mit Energieversorgern und Stadtwerken Projekte vor Ort in der jeweiligen Region des Netzbetreibers zu planen, zu errichten, zu finanzieren und gemeinsam zu betreiben. Die Bandbreite einer Zusammenarbeit reicht von der Realisierung einzelner Projekte über den Abschluss eines Kooperationsvertrages bis hin zur Begründung einer gemeinsamen Betreiber-gesellschaft.

Die Emittentin arbeitet mit der juwi-Gruppe (juwi Holding AG und deren Tochtergesellschaften) zusammen, deren Energiemix-Kompetenz marktbekannt ist. Die etablierten Partnerschaften der juwi-Gruppe zu Herstellern und Lieferanten in den Bereichen Wind, Photovoltaik und Bioenergie sowie die Fähigkeit zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung stellt für den jeweiligen Partner einen strategischen Vorteil dar. Der Aufbau eigener dezentraler Kraftwerke in der Region und damit eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung in Bezug auf Unabhängigkeit und Preisstabilität sowie das Gewinnen neuer Kundensegmente, beispielsweise im Bereich Ökostrom, kommen noch hinzu. Für das bereits im Unternehmensgegenstand der Emittentin erklärte Ziel, er-

neuerbare Energien durchzusetzen, sind diese Partnerschaften ebenfalls von Vorteil: Energieversorger und Stadtwerke halten Kontakte zu wichtigen Entscheidungsträgern – Politikern, Kunden, Kommunen, Behörden –, die die Emittentin dabei unterstützen, Projekte mit hoher Akzeptanz und innerhalb kürzester Zeit zu verwirklichen. Darüber hinaus ergibt sich die Möglichkeit des Aufbaus eines eigenständigen Energieversorgers („Independent Power Producer“).

Beste Erfolge hat die Emittentin bereits in der Vergangenheit mit Joint Ventures erzielt, bei denen sie mit regionalen Energieversorgern kooperiert. Das Management der Anlagen liegt auch im Rahmen dieser Kooperationen in der bewährten Obhut der Fachleute der juwi-Gruppe. Bislang gibt es sechs Kooperationen mit regionalen Energieversorgern, beispielsweise in Form von Tochtergesellschaften, die unter anderem mit der Stadtwerke Mainz AG, der Stadtwerke Aachen AG oder der Energieversorgung Offenbach AG gegründet wurden. Der gemeinsame Bau der Anlagen fördert eine unabhängige, preiswerte und sichere Versorgung der Menschen vor Ort mit sauberer Energie. Energieversorger und Projektentwickler profitieren zudem vom Knowhow, das beide Partner jeweils mit in die Projekte einbringen.

Eigene Grenzen

Folgende Rahmenbedingungen und Quoten in den einzelnen Technologien wurden durch Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Emittentin bei der Entscheidung für den Projekterwerb verbindlich festgelegt und sind künftig zu beachten:

- a) Es werden nur Gesellschaftsanteile an Projekt-/Betreiber-gesellschaften erworben. Baurisiken werden nur insoweit eingegangen, dass diese trotz eines schlüsselfertigen Erwerbs nicht ausgeschlossen werden können.
- b) Das Gesamtportfolio der Projekte in den Projekt-/Betreiber-gesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist, hat strategisch einen Energiemix von mindestens 70 % Wind und Photovoltaik einerseits und maximal 30 % Biomasse andererseits.
- c) Die Mindestquote für Projekte mit Standort in Deutschland beträgt 60 %.
- d) Außerdem werden nur eingeschränkt Technologien ohne Markterfahrung sowie
- e) Technologien von Herstellern, die problemlos von inländischen Kreditinstituten projektfinanziert werden, ins Portfolio aufgenommen.
- f) Die Empfehlungen der jeweiligen Branchenverbände Wind, Photovoltaik und Bioenergie werden bei der Beurteilung der Projekte berücksichtigt.
- g) Die Beurteilung der Projekte erfolgt anhand von Ertrags-gutachten unabhängiger Sachverständiger.
- h) Der Eigenkapital-Einsatz bei der Finanzierung der Projekt-gesellschaften beträgt mindestens 10 % der Gesamt-investition und darf lediglich in Ausnahmefällen auch weniger als 10 % betragen, beispielsweise bei besonders wirtschaftlichen Projekten.

Märkte

Die Windenergie ist das Zugpferd im Mix der erneuerbaren Energien. Eine neuartige Sechs-Megawatt-Anlage erzeugt an guten Standorten jährlich etwa 20 Millionen Kilowattstunden Strom bei geringstem Flächenbedarf – genug Strom, um den Jahresbedarf von rund 17.500 Menschen zu decken. Windenergie ist zudem mit Produktionskosten zwischen fünf und neun Cent pro Kilowattstunde die preiswerteste Form der Stromerzeugung. Rohstoffe sind nicht notwendig und dadurch, dass die Windräder immer effizienter und ertragsstärker werden, sinken kontinuierlich die Erzeugungskosten. Schon heute stabilisiert die Windkraft die Strompreise: Je höher der Windstromanteil am Energiemix ist, desto günstiger wird beispielsweise der Großhandelspreis an der Leipziger Strombörse. Im Zusammenspiel der regenerativen Energien ergänzen sich Solar- und Windenergie auf perfekte Weise: Das Ertragsmaximum liegt bei der Solarenergie im Sommer, beim Wind im Winter. Kombiniert man beide Energieträger, bilden Wind und Sonne gemeinsam ein sicheres Fundament für die regenerative Vollversorgung. Für die Partner der Emittentin eröffnen sich hervorragende Chancen: Nicht genutzte Dach- und Freiflächen bekommen einen Wert, wenn diese Flächen mit Solarmodulen ausgestattet werden. Flache und der Sonne zugeneigte Dächer, ungenutzte Gewerbeflächen oder militärische und industrielle Konversionsflächen eignen sich bestens. Supermärkte, Großunternehmen und kommunale Einrichtungen können zudem ihre Parkplätze mit Schatten spendenden solaren Carports überdachen. Für den erzeugten Strom erhält der jeweilige Betreiber eine festgeschriebene und attraktive Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Wirtschaftlichkeit

Mit einem gezeichneten Kommanditkapital von EUR 40 Mio. ist die Gesellschaft mit einem für die in den nächsten Jahren erwartete Entwicklung ausreichenden Eigenkapital ausgestattet. Derzeit bestehen keine Bedenken, dass die Kommanditisten die geplanten Einzahlungen der Kommanditeinlagen nicht leisten könnten.

Investitionen in erneuerbare Energien führen grundsätzlich dazu, dass die Aufwendungen einschließlich Abschreibungen auf Sachanlagen in den ersten Jahren des Betriebes die Erlöse aus den Stromverkäufen übersteigen. Die Beteiligungsgesellschaften – Eigenbetriebe und Joint Ventures – beginnen daher erst zu einem späteren Zeitpunkt mit Ausschüttungen an die Emittentin. Das schlägt sich auch in der Entwicklung der Emittentin nieder. Gleichwohl sind die Zinsaufwendungen an Darlehensgeber und Genussscheinhaber ab Einzahlung der Einlage zu leisten. In der Folge weist die Gesellschaft anfänglich Jahresfehlbeträge aus. Ab dem Jahr 2013 sinken die Jahresfehlbeträge plangemäß und im Jahr 2020 wird ohne Berücksichtigung weiterer Investitionen erstmalig ein Jahresüberschuss erwartet.

Die Liquiditätsplanung zeigt, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, auch bereits in den Jahren, in denen noch keine Ausschüttungen aus den Beteiligungsunternehmen erwartet werden, den Kapitaldienst für die Darlehen und die Genussscheine zu leisten.

Die Beteiligungsgesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist, sind durchschnittlich mit ca. 10 % Eigenkapital finanziert. Die Emittentin weist einen Eigenkapitalanteil von rund 39 % zum 31. Dezember 2010 ohne Berücksichtigung der ausstehenden Einlagen aus. Aufgrund der in den nächsten Jahren geplanten Verluste wird das Eigenkapital weiter sinken. Gleichwohl sinkt der Anteil des eingezahlten Kommanditkapitals an der Summe aus eingezahltem Kommanditkapital plus Genussscheinkapital nicht unter 40 %. Auch wenn die Eigenkapitalquote in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften im Branchenvergleich eher im unteren Drittel anzutreffen ist, so besteht trotzdem die Erwartung, dass die Gesellschaften in Abstimmung mit den kreditfinanzierenden Banken durch die Bonität der Partner (Energieversorger) mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet sind.

Eine detailliertere Ergebnis- und Liquiditätsprognose für die Jahre 2009 bis 2014 sowie die Darstellung der Beteiligungsgesellschaften finden Sie auf den nachfolgenden Seiten dieses Wertpapierprospektes.

► 3.2 Beschreibung der Beteiligungsgesellschaften und Eigenbestandsanlagen

Nachfolgend sollen kurz die Beteiligungsgesellschaften in Form von sog. Joint Ventures der Eigenbetriebe sowie der Eigenbestandsanlagen dargestellt werden.

Als Joint Ventures werden in der folgenden Darstellung solche Gesellschaften bezeichnet, an denen die Emittentin gemeinsam mit einem regionalen Energieversorger beteiligt ist. Eigenbetriebe sind solche Gesellschaften, an denen die Emittentin entweder allein oder mit anderen natürlichen Personen und/oder Unternehmen der Privatwirtschaft beteiligt ist, die nicht regionale Energieversorger sind. Eigenbestandsanlagen sind solche, die direkt im Anlagevermögen als Sachanlagen gehalten werden.

Soweit zu den einzelnen Gesellschaften das Jahresergebnis für vergangene Jahre, insbesondere auch für 2010, dargestellt wird, wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Ergebnis einer Vielzahl der Beteiligungsgesellschaften negativ ist. Hintergrund ist, dass Investitionen in erneuerbare Energien grundsätzlich dazu führen, dass die Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen in den ersten Jahren des Betriebs die Erlöse aus den Stromverkäufen übersteigen.

► 3.2.1 Joint Ventures

3.2.1.1 STAWAG Solar GmbH

Partner	Stadtwerke Aachen AG (40 %) enwor GmbH (10 %) juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (50 %)
Geschäftsführer	Frank Brösse, Manfred Jakobs
Gegründet	Dezember 2008
Gestecktes Ziel	10 MW Wind und 2 MW PV pro Jahr
Ausblick	100 MW Wind und 20 MW PV bis 2014

Die STAWAG Solar GmbH mit Sitz in Aachen ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HRB 15234. Die Emittentin hält 50 % des Stammkapitals und ist mit EUR 25.000 seit 2008 beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen im Bereich regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaik und Solarenergie, mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die Gesellschaft betreibt Frei- und Dachflächen-Photovoltaikanlagen des Herstellers First Solar und Mia Solé in Aachen, Holzgünz, Hürtgenwald-Horm, Monschau und Wittenberg-Abtsdorf von insgesamt 12,4 MW; den Projekten liegt ein Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 33.446.461 zu Grunde. Zuletzt hat die STAWAG Solar GmbH Ende 2010/Anfang 2011 in Wittenberg-Abtsdorf eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Modulen des Herstellers Mia Solé von 6,6 MW Nennleistung realisiert. Die Anlage wurde schlüsselfertig erworben.

Im Jahr 2010 wurden 5.135.266 kWh Strom erzeugt.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 18.872.110 ein Ergebnis von EUR 97.952 erzielt. Nach einem weiteren Ausbau der Investitionen im Jahr 2010 wurde in 2010 bei einer Bilanzsumme von EUR 33.916.992 ein Ergebnis von EUR 99.234 erzielt. Die erst in 2011 eingegangenen Beteiligungsverhältnisse sind hierin nicht berücksichtigt.

Die Gesellschaft hat in 2011 von der Emittentin Kommanditanteile an der Windpark Braunschorn GmbH & Co. KG mit Sitz in Wörrstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40931, in Höhe von EUR 1.040.000 erworben. Der Erwerb erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Emittentin als Kommanditistin kraft Sonderrechtsnachfolge in das Handelsregister. Die Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt. Zur Zeit ist noch als alleinige Kommanditistin die Emittentin, die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, im Handelsregister eingetragen. Der Verkauf der Kommanditanteile hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2011 stattgefunden. Die Windpark Braunschorn GmbH & Co. KG betreibt am Standort Braunschorn-Frankenweiler drei Windenergieanlagen des Typs Repower, MM-92, mit einer Nennleistung von je 2 MW; dem Projekt liegt ein Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 10.603.000 zu Grunde. Die Anlagen wurden Ende 2010 und Anfang 2011 in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft hat außerdem in 2011 von der Emittentin Kommanditanteile an der Windpark Lingerhahn GmbH & Co. KG mit Sitz in Wörrstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 41086, in Höhe von EUR 2.300.000 erworben. Der Erwerb erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Emittentin als Kommanditistin kraft Sonderrechtsnachfolge in das Handelsregister. Die Eintragung in das Handelsregister ist bislang nicht erfolgt. Als alleinige Kommanditistin ist zur Zeit noch die Emittentin selbst, die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, im Handelsregister eingetragen. Der Verkauf der Kommanditanteile hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2011 stattgefunden. Die Windpark Lingerhahn GmbH & Co. KG betreibt am Standort Lingerhahn vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-82 mit einer Nennleistung von je 2,3 MW und einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 16.400.000. Die Anlagen wurden im April 2011 in Betrieb genommen.

Des Weiteren hat die Gesellschaft in 2011 von der Emittentin Kommanditanteile an der Windpark Oberwesel GmbH & Co. KG mit Sitz in Wörrstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40932, in Höhe von

EUR 2.400.000 erworben. Der Erwerb erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Emittentin als Kommanditistin kraft Sonderrechtsnachfolge in das Handelsregister. Die Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt. Als alleinige Kommanditistin ist nach wie vor die Emittentin, die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, im Handelsregister eingetragen. Der Verkauf der Kommanditanteile hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2011 stattgefunden. Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kommanditbeteiligung wurde zugleich auch das Kommanditkapital der Windpark Oberwesel GmbH & Co. KG von EUR 2.700.000 um EUR 300.000 auf EUR 2.400.000 reduziert, wobei der Betrag von EUR 300.000 an die Emittentin zurückfließt. Die Windpark Oberwesel GmbH & Co. KG betreibt am Standort Oberwesel vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-82 mit einer Nennleistung von je 2,3 MW und einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 13.900.000. Die Anlagen wurden im Juni 2011 in Betrieb genommen.

Die vorgenannten Gesellschaften, deren Kommanditanteile die STAWAG Solar GmbH von der Emittentin erworben hat, halten wiederum folgende Beteiligungen: die Windpark Braunschorn GmbH & Co. KG ist mit einem Anteil von 9,8 %, die Windpark Lingerhahn GmbH & Co. KG mit einem Anteil von 13 %, die Windpark Oberwesel GmbH & Co. KG mit einem Anteil von 14,6 % und die Emittentin selbst, die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, ist mit einem Anteil von 62,6 % am Umspannwerk Windpark Hunsrück GmbH & Co. KG beteiligt.

3.2.1.2 Cerventus Naturenergie GmbH	
Partner	EVO AG (50 %) juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (50 %)
Geschäftsführer	Günther Weiß
Gegründet	Juli 2009
Gestecktes Ziel	Regional, 20 MW Wind pro Jahr im Netzgebiet der EVO AG Hessen und angrenzende Bundesländer
Ausblick	100 MW bis 2015

Die Cerventus Naturenergie GmbH mit Sitz in Offenbach ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter HRB 44367. Die Emittentin hält 50 % des Stammkapitals und ist mit EUR 12.500 seit 2009 beteiligt.

Einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leistet die Energieversorgung Offenbach AG (EVO AG), die bereits in 2009 eine Partnerschaft mit der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG einging. Beide Unternehmen haben das Gemeinschaftsunternehmen „Cerventus Naturenergie GmbH“ mit Sitz in Offenbach gegründet. Ziel der Gesellschaft ist es, bis 2015 Windprojekte im Umfang von 100 MW Nennleistung vor allem in Hessen und den daran angrenzenden Bundesländern zu realisieren, um auf diesem Wege die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen deutlich zu verringern und den CO₂-Ausstoß nachhaltig zu senken.

Gegenstand des Unternehmens der Cerventus Naturenergie GmbH ist die Planung, der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die Cerventus Naturenergie GmbH hat als erstes Projekt Ende 2010/Anfang 2011 am Standort Massenhausen plangerecht die Inbetriebnahme von zwei Vestas V 90 von je 2 MW Nennleistung realisiert. Für 2011/2012 hat sich die Gesellschaft das ehrgeizige Ziel gesetzt, 23 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 53 MW und einem Investitionsvolumen von voraussichtlich EUR 85.700.000 zu verwirklichen.

Die Gesellschaft betreibt in Massenhausen bei Bad Arolsen zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V 90 mit einer Nennleistung von insgesamt 4 MW und einem Investitionsvolumen von EUR 7.023.000. Für das Errichtungsjahr 2011 wird ein Stromertrag von 7.531.143 kWh erwartet.

Im Jahr der Gründung (abweichendes Wirtschaftsjahr vom 23. Juli 2009 bis 30. September 2009) wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 24.382 ein Ergebnis von EUR 618 erzielt. Im Wirtschaftsjahr Oktober 2009 bis September 2010 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 2.874.083 ein Ergebnis von EUR ./ 11.584 erzielt.

3.2.1.3 24sieben Nordwatt GmbH	
Partner	Stadtwerke Kiel AG (50 %) juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (50 %)
Geschäftsführer	Roger Mayer
Gegründet	Juni 2010
Gestecktes Ziel	Regional, 20 MW Wind pro Jahr und 1 MW PV pro Jahr im Netzgebiet der Stadtwerke Kiel, Schleswig-Holstein
Ausblick	100 MW Windprojekte und 7 MW Photovoltaikprojekte bis 2017

Die 24sieben Nordwatt GmbH mit Sitz in Kiel ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter HRB 12363. Die Emittentin hält 50 % des Stammkapitals und ist mit EUR 12.500 beteiligt.

Im Juni 2010 hat die Emittentin gemeinsam mit den Stadtwerken Kiel die „24sieben Nordwatt GmbH“ gegründet. Der Kieler Energieversorger nutzt das Knowhow der Emittentin, um die Energieerzeugung aus Wind-, Solar- und Bioenergie sowie aus Geothermie auszubauen. Bis 2017 sollen so Wind-

anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von rund 100 MW und Photovoltaikprojekte mit einer Gesamtleistung von sieben MW realisiert werden.

Gegenstand des Unternehmens der 24sieben Nordwatt GmbH ist die Planung, der Bau und der Betrieb von Windenergie- und Photovoltaikanlagen sowie die Veräußerung der erzeugten Energie. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die Gesellschaft konzentriert sich in den ersten beiden Jahren nach ihrer Gründung zunächst auf die Akquise und Planung von Investitionsprojekten. Im Jahr 2012 sollen dann erste Projekte, vornehmlich im PV-Bereich, umgesetzt werden.

Seit der Gründung wurde im zweiten Halbjahr 2010 bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 47.007 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./.. 2.993 erzielt.

3.2.1.4 Rheinhessen Solar GmbH

Partner	Rheinhessen-Energie GmbH (50 %) juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (50 %)
Geschäftsführerin	Daniela Müller
Gegründet	April 2008
Gestecktes Ziel	ca. 1 MW pro Jahr, da in der Regel Dachprojekte
Ausblick	5 MW bis 2015

Die Gesellschaft mit Sitz in Mainz ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 41161. Die Emittentin hält 50 % des Stammkapitals und ist mit EUR 12.500 beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens der Rheinhessen Solar GmbH ist die Planung, der Bau, die Finanzierung und der Betrieb von Solaranlagen sowie anderer Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien und die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Verbesserung der Energieeffizienz vorrangig in Rheinhessen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen oder Zweigniederlassungen, Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder mieten sowie Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft betreibt an verschiedenen Standorten in Mainz und Rheinhessen PV-Anlagen der Hersteller First Solar, Evergreen Solar, Schott Solar und REC PB Solar mit einer Nennleistung von 1,61 MW. Alle Anlagen sind geleast.

Im Jahr 2010 wurden 1.349.000 kWh Strom erzeugt.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 110.913 ein Ergebnis von EUR ./.. 6.234 erzielt; im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 141.114 ein vorläufiges Ergebnis von EUR 85.077 erzielt.

3.2.1.5 ÜWG Solar GmbH

Partner	Überlandwerke Groß-Gerau GmbH (50 %) juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (50 %)
Geschäftsführer	Stephan Krome, Andreas Fischer
Gegründet	April 2008
Gestecktes Ziel	ca. 1 MW pro Jahr, da in der Regel Dachprojekte
Ausblick	7 MW bis 2015

Die Gesellschaft mit Sitz in Groß-Gerau ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 86337. Die Emittentin hält 50 % des Stammkapitals und ist mit insgesamt EUR 12.500 an der Gesellschaft beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens der ÜWG Solar GmbH ist die Planung, der Bau, die Finanzierung und der Betrieb von Solaranlagen sowie anderer Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien und die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Verbesserung der Energieeffizienz vorrangig im Versorgungsgebiet der Überlandwerke Groß-Gerau GmbH.

Die Gesellschaft betreibt an verschiedenen Standorten in Offenbach und Umgebung als Dachanlagen und in Leeheim als Freilandanlage PV-Anlagen der Hersteller First Solar und Evergreen Solar mit einer Nennleistung von 1,1 bzw. 2,0 MW. Alle Anlagen sind geleast.

Im Jahr 2010 wurden 2.995.000 kWh Strom erzeugt.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 383.577 ein Ergebnis von EUR 180.075 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 572.843 ein vorläufiges Ergebnis von EUR 138.135 erzielt.

3.2.1.6 RIO Windkraft GmbH & Co. KG

Partner	Stadtwerke Mainz AG (50 %) juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (50 %)
Geschäftsführer	Stephan Krome, Andreas Fischer
Gegründet	2009
Ausblick	keine weiteren Projekte

Die Gesellschaft mit Sitz in Mainz ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40780. Die Emittentin hält 50 % des Kommanditkapitals und ist mit einer Einlage in Höhe von EUR 1.500.000 beteiligt, wovon EUR 780.000 eingezahlt sind.

Komplementärin ist die RIO Energie Verwaltungs GmbH, an der die Emittentin zu 50 % mit einer Einlage von EUR 12.500 seit 2009 beteiligt ist.

Gegenstand des Unternehmens der RIO Windkraft GmbH & Co. KG ist der Betrieb und die Verwaltung von Windkraftanlagen sowie von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb und die Verwaltung von Windkraftanlagen sowie von Einrichtungen und Anlagen ist, die erneuerbare Energien nutzen.

Die Gesellschaft betreibt seit 2009 am Standort Walshausen zwei Windkraftanlagen des Herstellers Vestas mit einer Nennleistung von insgesamt 4 MW und einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 6.474.000 und am Standort Uhler drei Windkraftanlagen des Herstellers Vestas mit einer Nennleistung von insgesamt 6 MW und einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 9.600.000.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 20.855.718 ein Ergebnis von EUR ./ 89.746 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 15.000.832 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 346.472 erzielt.

Im Jahr 2010 wurden 10.678.705 kWh Strom erzeugt.

3.2.1.7 Solarpark Tutow II GmbH & Co. KG	
Partner	Stadtwerke Mainz AG (90 %) juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (10 %)
Geschäftsführer	Stephan Krome, Andreas Fischer
Gegründet	September 2009

Die Gesellschaft mit Sitz in Mainz ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40946. Die Emittentin hält 10 % des Kommanditkapitals und ist mit einer Einlage in Höhe von EUR 1.220.520 beteiligt, die in voller Höhe eingezahlt ist.

Komplementärin ist die RIO Energie Verwaltungs GmbH, an der die Emittentin zu 50 % mit einer Einlage von EUR 12.500 seit 2009 beteiligt ist.

Gegenstand des Unternehmens der Solarpark Tutow II GmbH & Co. KG ist der Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen am Standort Tutow.

Es wurde durch die Solarpark Tutow II GmbH & Co. KG Ende 2010 in Tutow, Mecklenburg-Vorpommern, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage des Herstellers First Solar mit einer Nennleistung von 25,4 MW in Betrieb genommen.

Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 65.498.155 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 1.245.741 erzielt.

In 2011 wird ein Gesamtstromertrag von 26.400.279 kWh erwartet.

3.2.1.8 Windpark Rheinhessen I GmbH & Co. KG	
Partner	Stadtwerke Mainz AG (33,3 %) Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH, Nieder-Olm (33,3 %) juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (33,3 %)
Geschäftsführerin	Daniela Müller
Gegründet	Mai 2010

Die Gesellschaft mit Sitz in Mainz ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 41079. Die Emittentin hält 33,3 % des Kommanditkapitals und ist mit einer Einlage in Höhe von EUR 900.000 beteiligt, die in voller Höhe eingezahlt ist.

Komplementärin ist die Rheinhessen Solar GmbH, an deren Stammkapital die Emittentin zu 50 % mit EUR 12.500 beteiligt ist. Die Rheinhessen Solar GmbH hat ihren Sitz in Mainz und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 41161.

Gegenstand des Unternehmens Windpark Rheinhessen I GmbH & Co. KG ist der Betrieb, die Verwaltung, die Projektierung, die Planung und die Errichtung von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen; die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb, die Verwaltung, die Projektierung, die Planung und die Errichtung von Einrichtungen und Anlagen ist, die erneuerbare Energien nutzen, und alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Waldalgesheim vier im Mai 2011 in Betrieb gegangene Windenergieanlagen des Typs Enercon E-82 mit einer Nennleistung von insgesamt 9,2 MW; das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt EUR 17.700.000.

Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 8.116.526 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 148.688 erzielt.

Für das Jahr 2011, das Jahr der Errichtung, wird ein Stromertrag von 13.000.000 kWh erwartet.

3.2.1.9 BKWind GmbH & Co. KG	
Partner	BKW Deutschland GmbH (50 %) juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (50 %)
Geschäftsführer	Dietrich Pals, Manfred Jakobs
Gegründet	April 2009

Die Gesellschaft mit Sitz in Wörrstadt ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40933. Die Emittentin hält neben der BKW Deutschland GmbH 50 % des Kommanditkapitals und ist mit einer Einlage in Höhe von EUR 725.000 beteiligt, die in voller Höhe eingezahlt ist.

Komplementärin ist die BKWind Verwaltungs GmbH mit Sitz in Wörrstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42240. Auch an dem Stammkapital dieser Gesellschaft ist die Emittentin zu 50 % mit EUR 12.500 seit 2009 beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens der BKWind GmbH & Co. KG ist der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand die Planung, der Bau und der Betrieb von Stromerzeugungsanlagen auf der Basis regenerativer Energien ist, insbesondere der Windenergie. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar zur Erreichung des Gesellschaftszweckes dienen.

Die Gesellschaft betreibt über die 100%ige Tochtergesellschaft BKWind GmbH & Co. Wind Landkern KG einen im Jahr 2009 errichteten Windpark mit vier Windkraftanlagen des Herstellers Enercon am Standort Landkern mit einer Nennleistung von 8 MW und einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 12.424.336.

Im Jahr 2010 wurden 12.160.849 kWh Strom erzeugt.

Im Jahr 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 1.444.460 ein Ergebnis von EUR ./ 13.269 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme [vorläufig] von EUR 1.433.516 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 12.448 erzielt.

► 3.2.2 Eigenbetriebe

3.2.2.1 New Breeze GmbH & Co. Wörrstadt KG

Die Emittentin ist Kommanditistin der New Breeze GmbH & Co. Wörrstadt KG mit Sitz in Wörrstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40504. Die Emittentin ist die einzige Kommanditistin mit einer Einlage in Höhe von EUR 989.000, die in voller Höhe eingezahlt ist.

Komplementärin ist die New Breeze GmbH, die durch die Geschäftsführer Thomas Albrecht und Rolf Heggen vertreten wird. Die New Breeze GmbH hat ihren Sitz in Wörrstadt und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 41688.

Gegenstand des Unternehmens der New Breeze GmbH & Co. Wörrstadt KG ist der Betrieb und die Verwaltung von Windkraftanlagen sowie von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb und die Verwaltung von Windkraftanlagen sowie von Einrichtungen und Anlagen ist, die erneuerbare Energien nutzen.

Die Gesellschaft betreibt eine in 2008 errichtete Photovoltaikanlage des Herstellers First Solar am Standort Wörrstadt auf einer Freifläche mit einer Nennleistung von 5,6 MW und einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 17.750.000 sowie eine Photovoltaikanlage des Herstellers Solyndra auf

einer Dachfläche am Standort Bischweier-Dambach, Baujahr 2009, mit einer Nennleistung von 0,4 MW und einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 1.182.402.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 19.018.865 ein Ergebnis von EUR 202.488 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 19.035.874 ein Ergebnis von EUR 128.136 erzielt.

Im Jahr 2010 wurden 6.211.141 kWh Strom erzeugt.

3.2.2.2 New Breeze GmbH & Co. Wind Wörrstadt KG

Die Emittentin ist zudem die einzige Kommanditistin der New Breeze GmbH & Co. Wind Wörrstadt KG mit Sitz in Wörrstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40509 mit einer Einlage von EUR 2.052.000, die in voller Höhe eingezahlt ist.

Komplementärin ist die New Breeze GmbH, die durch die Geschäftsführer Thomas Albrecht und Rolf Heggen vertreten wird. Die New Breeze GmbH hat ihren Sitz in Wörrstadt und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 41688.

Gegenstand des Unternehmens der New Breeze GmbH & Co. Wind Wörrstadt KG ist der Betrieb und die Verwaltung von Windkraftanlagen sowie von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen. Ferner die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb und die Verwaltung von Windkraftanlagen sowie von Einrichtungen und Anlagen ist, die erneuerbare Energien nutzen.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Wörrstadt einen im Jahr 2009 errichteten Windpark mit fünf Windenergieanlagen des Typs Enercon E-82, 2 MW, und einer Gesamtnennleistung von 10 MW; das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt EUR 19.589.728.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 20.622.554 ein Ergebnis von EUR ./ 122.987 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme [vorläufig] von EUR 19.497.000 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 234.300 erzielt.

Es wurden im Jahr 2010 insgesamt 20.072.742 kWh Strom nach EEG eingespeist.

3.2.2.3 ATS Projekt Grevenbroich GmbH

Die Emittentin ist Mitgesellschafterin der ATS Projekt Grevenbroich GmbH mit Sitz in Schüttrorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 131959, mit einem Stammkapital von EUR 100.000.

Die Emittentin ist mit einem Geschäftsanteil von EUR 25.000 beteiligt.

Geschäftsführer der ATS Grevenbroich GmbH sind Herr Frans Burghuis und Herr Matthias Willenbacher.

Unternehmensgegenstand der ATS Projekt Grevenbroich GmbH ist die Planung, Finanzierung, der Bau und der Betrieb einer Windkraftanlage am Standort Testfeld Grevenbroich.

Am Standort Grevenbroich wird seit dem Jahr 2009 eine Windenergieanlage des Herstellers Siemens, Typ 2,3-93, mit einem ATS-Hybridturm und einer Nennleistung von 2,3 MW betrieben; das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt EUR 4.024.436.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 4.121.369 ein Ergebnis von EUR ./ 116.959 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 4.000.618 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 201.026 erzielt.

Es wurden im Jahr 2010 insgesamt 3.322.401 kWh Strom erzeugt.

3.2.2.4 juwi Windenergie GmbH & Co. Bürgerrad Stetten KG

Die Emittentin ist alleinige Kommanditistin der juwi Windenergie GmbH & Co. Bürgerrad Stetten KG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 3715 und einer Einlage in Höhe von EUR 1.502.502. Die Einlage wurde in 2010 erhöht, aufgrund des Kaufs von je einer Windenergieanlage an den Standorten Reichenbach-Steegen und Ober-Flörsheim. Die Einlage wurde in voller Höhe eingezahlt

Komplementärin der Gesellschaft ist die juwi Beteiligungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht und Rolf Heggen vertreten wird. Die juwi Beteiligungs GmbH hat ihren Sitz in Würzburg. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42079.

Gegenstand des Unternehmens der juwi Windenergie GmbH & Co. Bürgerrad Stetten KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen, wobei die Gesellschaft zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt ist.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Stetten eine Windenergieanlage des Typs NEC Micon (Baujahr 2000) mit einer Nennleistung von 1,5 MW. Im Dezember 2010 hat die Gesellschaft zudem eine Windenergieanlage des Typs Vestas V 80 mit einer Nennleistung von 2 MW (Baujahr 2003) am Standort Reichenbach-Steegen sowie eine Windenergieanlage des Typs GE 1,5s mit einer Nennleistung von 1,5 MW (Baujahr 2002) am Standort Ober-Flörsheim erworben.

Mit der Windenergieanlage am Standort Stetten wurden im Jahr 2010 insgesamt 1.881.373 kWh Strom erzeugt. Für das Jahr 2011 wird für die drei Windenergieanlagen eine erzeugte Strommenge von 8.200.000 kWh erwartet.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 252.371 ein Ergebnis von EUR 68.481 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 3.358.333 ein vorläufiges Ergebnis von EUR 29.571 erzielt.

3.2.2.5 WiWi Windkraft GmbH & Co. Winterborn II KG

Die Emittentin ist zu 80 % Kommanditistin der WiWi Windkraft GmbH & Co. Winterborn II KG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 3855. Die Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher halten als weitere Kommanditisten weiterhin Anteile von je 10 %. Die Emittentin ist mit einer Einlage von EUR 122.710 beteiligt, die in voller Höhe eingezahlt ist.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht, Rolf Heggen und Matthias Willenbacher vertreten wird. Die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH hat ihren Sitz in Würzburg; sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42227.

Gegenstand des Unternehmens der WiWi Windkraft GmbH & Co. Winterborn II KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen, wobei die Gesellschaft zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt ist.

Tatsächlicher Gegenstand des Unternehmens der WiWi Windkraft GmbH & Co. Winterborn II KG ist der Betrieb einer im Jahr 2001 errichteten Windkraftanlage des Typs Enron D-48 mit einer Nennleistung von 0,6 MW am Standort Winterborn. Es ist beabsichtigt und wird derzeit verhandelt, die vorgenannte Windenergieanlage im Rahmen eines Repowering zum Ende des Jahres 2011 abzubauen und zu veräußern, was zu einer Liquidation der Gesellschaft führen würde.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 274.053 ein Ergebnis von EUR ./ 1.606 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 248.341 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 3.656 erzielt.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 718.844 kWh Strom erzeugt.

3.2.2.6 Windpark Schneeberger Hof GmbH & Co. KG

Die Emittentin ist Kommanditistin der Windpark Schneeberger Hof GmbH & Co. KG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40763. Die Emittentin ist mit einer Einlage von EUR 1.256.000 neben der Enercon GmbH mit Sitz in Aurich, die ebenfalls eine Einlage in Höhe von EUR 1.256.000 hält, zu 50 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die Windpark Schneeberger Hof Verwaltungs GmbH, an der die Emittentin neben der Enercon GmbH zu 50 % mit einer Einlage von EUR 12.500

beteiligt ist. Geschäftsführer der Windpark Schneeberger Hof Verwaltungs GmbH sind die Herren Manfred Jakobs und Hans-Dieter Kettwig. Die Windpark Schneeberger Hof Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz in Wörrstadt. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42400.

Gegenstand des Unternehmens der Windpark Schneeberger Hof GmbH & Co. KG ist der Betrieb des Windparks Schneeberger Hof bei Kirchheimbolanden, wobei die Gesellschaft zu Handlungen berechtigt ist, die unmittelbar oder mittelbar der Erreichung des Gesellschaftszwecks dienen, und zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt ist, die zur Errichtung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinen.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Gerbach (Schneeberger Hof) eine im Jahr 2010 errichtete Windenergieanlage des Typs Enercon E-126 mit einer Nennleistung von 6 MW; das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt EUR 13.102.194.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 2.504.259 ein Ergebnis von EUR ./ 8.074 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 14.235.784 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 570.407 erzielt.

Im Errichtungsjahr 2010 wurden 643.561 kWh Strom erzeugt.

3.2.2.7 WiWi Windkraft GmbH & Co. Betreiberteam II KG

Die Emittentin ist neben einigen Privatanlegern Kommanditistin der WiWi Windkraft GmbH & Co. Betreiberteam II KG mit Sitz in Wörrstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 3931. Die Emittentin ist zu 63,21 % an der Gesellschaft beteiligt und hält eine Einlage in Höhe von EUR 535.875, die in voller Höhe eingezahlt ist.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht, Rolf Heggen und Matthias Willenbacher vertreten wird. Die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH hat ihren Sitz in Wörrstadt; sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42227.

Gegenstand des Unternehmens der WiWi Windkraft GmbH & Co. Betreiberteam II KG ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen sowie der Betrieb einer Photovoltaikanlage, wobei die Gesellschaft zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt ist.

Die Gesellschaft unterhält am Standort Reichenbach-Steegen eine im Jahr 2003 errichtete Windenergieanlage Typ Vestas V 80 mit einer Nennleistung von 2,0 MW sowie am Standort Morbach eine ebenfalls im Jahr 2003 errichtete Freiflächen-Photovoltaikanlage des Typs Kyocera KC 158 mit einer Nennleistung von 0,1 MW.

Am Standort Reichenbach-Steegen wurden im Jahr 2010 2.825.320 kWh Strom erzeugt, am Standort Morbach 74.358 kWh.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 1.133.504 ein Ergebnis von EUR 55.769 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 1.038.432 ein vorläufiges Ergebnis von EUR 36.197 erzielt.

3.2.2.8 WiWi Windkraft GmbH & Co. Bürgerrad Reichenbach-Steegen KG

Die Emittentin ist neben einigen Privatanlegern Kommanditistin der WiWi Windkraft GmbH & Co. Bürgerrad Reichenbach-Steegen KG mit Sitz in Wörrstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 4044. Die Emittentin ist zu 80 % mit einer Einlage von EUR 520.000 an der WiWi Windkraft GmbH & Co. Bürgerrad Reichenbach-Steegen KG beteiligt, die in voller Höhe eingezahlt ist.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht, Rolf Heggen und Matthias Willenbacher vertreten wird. Die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH hat ihren Sitz in Wörrstadt; sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42227.

Gegenstand des Unternehmens der WiWi Windkraft GmbH & Co. Bürgerrad Reichenbach-Steegen KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen, wobei der Betrieb auf Gewinnerzielung ausgelegt ist. Die Kommanditengesellschaft ist zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Reichenbach-Steegen eine im Jahr 2003 errichtete Windenergieanlage vom Typ Vestas V 80 mit einer Nennleistung von 2,0 MW sowie am Standort Morbach eine ebenfalls in 2003 errichtete Freiflächen-Photovoltaikanlage des Typs Sharp C 160 mit einer Nennleistung von 0,1 MW.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 1.332.785,92 ein Ergebnis von EUR 6.244 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 1.210.642 ein vorläufiges Ergebnis von EUR 12.746 erzielt.

Am Standort Reichenbach-Steegen wurden im Jahr 2010 2.825.320 kWh Strom erzeugt, am Standort Morbach 63.559 kWh.

3.2.2.9 WiWi Windkraft GmbH & Co. Westpfalz KG

Die Emittentin ist Kommanditistin der WiWi Windkraft GmbH & Co. Westpfalz KG mit Sitz in Wörrstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 4026. Die Emittentin ist zu 57,36 % an der Gesellschaft beteiligt und hält eine Einlage von EUR 485.000, die in voller Höhe eingezahlt ist.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht, Rolf Heggen und Matthias Willenbacher vertreten wird. Die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH hat ihren Sitz in Würzburg; sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42227.

Gegenstand des Unternehmens der WiWi Windkraft GmbH & Co. Westpfalz KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen sowie der Betrieb einer Photovoltaikanlage. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Reichenbach-Steegen eine im Jahr 2003 errichtete Windenergieanlage vom Typ Vestas V 80 mit einer Nennleistung von 2,0 MW sowie am Standort Morbach eine ebenfalls im Jahr 2003 errichtete Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 0,1 MW.

Am Standort Reichenbach-Steegen wurden im Jahr 2010 2.825.320 kWh Strom erzeugt, am Standort Morbach 86.451 kWh.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 1.018.013 ein Ergebnis von EUR 100.462 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 912.716 ein vorläufiges Ergebnis von EUR 60.984 erzielt.

3.2.2.10 WiWi Windkraft GmbH & Co. Sickinger Höhe KG

Die Emittentin ist Kommanditistin der WiWi Windkraft GmbH & Co. Sickinger Höhe KG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 4027. Sie hält eine Einlage von EUR 633.000 und ist zu 79 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht, Rolf Heggen und Matthias Willenbacher vertreten wird. Die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH hat ihren Sitz in Würzburg; sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42227.

Gegenstand des Unternehmens der WiWi Windkraft GmbH & Co. Sickinger Höhe KG ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen sowie der Betrieb einer Photovoltaikanlage, wobei der Betrieb auf Gewinnerzielung ausgelegt ist. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Reichenbach-Steegen eine im Jahr 2003 errichtete Windenergieanlage vom Typ Vestas V 80 mit einer Nennleistung von 2,0 MW sowie darüber

hinaus am Standort Morbach eine ebenfalls im Jahr 2003 errichtete Freiflächen-Photovoltaikanlage des Typs Sharp C 160 mit einer Nennleistung von 0,1 MW.

Am Standort Reichenbach-Steegen wurden im Jahr 2010 2.825.320 kWh Strom erzeugt, am Standort Morbach 84.786 kWh.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 1.308.490 ein Ergebnis von EUR 76.469 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 1.162.854 ein vorläufiges Ergebnis von EUR 39.887 erzielt.

3.2.2.11 WiWi Windkraft GmbH & Co. Ober-Flörsheim II KG

Die Emittentin ist Kommanditistin der WiWi Windkraft GmbH & Co. Ober-Flörsheim II KG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 4080. Sie hält eine Einlage von EUR 300.000 und ist zu 71 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht, Rolf Heggen und Matthias Willenbacher vertreten wird. Die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH hat ihren Sitz in Würzburg; sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42227.

Gegenstand des Unternehmens der WiWi Windkraft GmbH & Co. Ober-Flörsheim II KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen, wobei der Betrieb auf Gewinnerzielung ausgelegt ist. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Ober-Flörsheim eine im Jahr 2002 errichtete Windenergieanlage vom Typ GE 1,5 s mit einer Nennleistung von 1,5 MW.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1.909.431 kWh Strom erzeugt.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 733.750 ein Ergebnis von EUR 7.807 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 678.504 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./.. 13.738 erzielt.

3.2.2.12 WiWi Windkraft GmbH & Co. Bürgerrad Ober-Flörsheim KG

Die Emittentin ist Kommanditistin der WiWi Windkraft GmbH & Co. Bürgerrad Ober-Flörsheim KG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 4041. Sie hält eine Einlage in Höhe von EUR 145.500 und ist zu 35 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht, Rolf Heggen und Matthias Willenbacher vertreten wird. Die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH hat ihren Sitz in Würzburg; sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42227.

Gegenstand des Unternehmens der WiWi Windkraft GmbH & Co. Bürgerrad Ober-Flörsheim KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen, wobei der Betrieb auf Gewinnerzielung ausgelegt ist. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Ober-Flörsheim eine im Jahr 2002 errichtete Windenergieanlage mit einer Nennleistung von 1,5 MW des Typs GE 1,5 s.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1.909.431 kWh Strom erzeugt.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 1.089.201 ein Ergebnis von EUR ./ 34.672 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 965.532 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 52.278 erzielt.

3.2.2.13 WiWi Windkraft GmbH & Co. Windrad Ober-Flörsheim KG

Die Emittentin ist Kommanditistin der WiWi Windkraft GmbH & Co. Windrad Ober-Flörsheim KG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 4042. Sie hält eine Einlage von EUR 218.666 und ist zu 52 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht, Rolf Heggen und Matthias Willenbacher vertreten wird. Die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH hat ihren Sitz in Würzburg; sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42227.

Gegenstand des Unternehmens der WiWi Windkraft GmbH & Co. Windrad Ober-Flörsheim KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen, wobei der Betrieb auf Gewinnerzielung ausgelegt ist. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Ober-Flörsheim eine im Jahr 2002 errichtete Windenergieanlage mit einer Nennleistung von 1,5 MW des Typs GE 1,5 s.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1.909.431 kWh Strom erzeugt.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 805.143 ein Ergebnis von EUR ./ 22.419 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 774.014 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 1.306 erzielt.

3.2.2.14 WiWi Windkraft GmbH & Co. Ober-Flörsheim I KG

Die Emittentin ist seit dem 15. Oktober 2010 Kommanditistin der WiWi Windkraft GmbH & Co. Ober-Flörsheim I KG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 4040. Sie hält eine Einlage von EUR 340.500 und ist zu 73 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht, Rolf Heggen und Matthias Willenbacher vertreten wird. Die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH hat ihren Sitz in Würzburg; sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42227.

Gegenstand des Unternehmens der WiWi Windkraft GmbH & Co. Ober-Flörsheim I KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen, wobei der Betrieb auf Gewinnerzielung ausgelegt ist. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Ober-Flörsheim eine im Jahr 2002 errichtete Windenergieanlage vom Typ GE 1,5 s mit einer Nennleistung von 1,5 MW.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1.909.431 kWh Strom erzeugt.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 766.408 ein Ergebnis von EUR 1.188 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 690.740 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 23.460 erzielt.

3.2.2.15 New Breeze GmbH & Co. Beltheim KG

Die Emittentin ist seit 2010 außerdem einzige Kommanditistin der New Breeze GmbH & Co. Beltheim KG mit Sitz in Würzburg. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40778. Die Emittentin hält eine Einlage von EUR 1.150.000. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die New Breeze GmbH mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 41688. Die Komplementärin wird von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht und Rolf Heggen vertreten.

Gegenstand des Unternehmens der New Breeze GmbH & Co. Beltheim KG ist der Betrieb und die Verwaltung von Windkraftanlagen sowie von Einrichtungen und Anlagen, die erneuer-

bare Energien nutzen sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb und die Verwaltung von Windkraftanlagen sowie von Einrichtungen und Anlagen ist, die erneuerbare Energien nutzen. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinen.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Beltheim zwei Ende Dezember 2010 errichtete Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-82 mit einer Nennleistung von je 2 MW und einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 8.740.000.

Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 9.345.651 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 111.734 erzielt.

Für das Jahr 2011 wird ein Stromertrag von 11.016.326 kWh erwartet.

3.2.2.16 New Breeze GmbH & Co. Wind Wörrstadt-Ost KG

Seit 2010 ist die Emittentin ferner einzige Kommanditistin der New Breeze GmbH & Co. Wind Wörrstadt-Ost KG mit Sitz in Wörrstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40922. Die Gesellschaft firmierte vormals unter New Breeze GmbH & Co. GreenPower 53 KG. Die Emittentin hält eine Einlage von EUR 2.850.000. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die New Breeze GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht und Rolf Heggen vertreten wird. Die New Breeze GmbH hat ihren Sitz in Wörrstadt und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 41688.

Gegenstand des Unternehmens der New Breeze GmbH & Co. Wörrstadt-Ost KG ist der Betrieb, die Verwaltung, die Projektierung, die Planung und die Errichtung von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb, die Verwaltung, die Projektierung, die Planung und die Errichtung von Einrichtungen und Anlagen ist, die erneuerbare Energien nutzen.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Wörrstadt fünf Anfang April 2011 in Betrieb genommene Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-82 mit einer Nennleistung von je 2,3 MW und einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 19.600.000.

Im Jahr 2010, die Windenergieanlagen waren zu diesem Zeitpunkt noch im Bau, wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 5.359.613 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 52.926 erzielt.

Für das Errichtungsjahr 2011 wird ein Stromertrag von 14.406.339 kWh erwartet.

3.2.2.17 WiWi Windkraft GmbH & Co. WiWo KG

Darüber hinaus hat die Emittentin in 2010 zu 100 % Kommanditanteile an der WiWi Windkraft GmbH & Co. WiWo KG mit Sitz in Wörrstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 3864, erworben. Sie hält eine Einlage von EUR 1.020.000. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht, Rolf Heggen und Matthias Willenbacher vertreten wird. Die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH hat ihren Sitz in Wörrstadt und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42227.

Gegenstand des Unternehmens der WiWi Windkraft GmbH & Co. WiWo KG ist der Betrieb, die Verwaltung, die Projektierung, die Planung und die Errichtung von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb, die Verwaltung, die Projektierung, die Planung und die Errichtung von Einrichtungen und Anlagen ist, die erneuerbare Energien nutzen.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Worms eine im Jahr 2001 errichtete Windenergieanlage vom Typ GE 1,5sl mit einer Nennleistung von 1,5 MW und am Standort Morbach eine im Jahr 2002 errichtete Windenergieanlage vom Typ Vestas V 80 mit einer Nennleistung von 2 MW.

Im Jahr 2010 wurden am Standort Worms 2.243.680 kWh Strom und am Standort Morbach 2.035.377 kWh Strom erzeugt.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 1.476.901 ein Ergebnis von EUR 98.564 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 2.851.889 ein vorläufiges Ergebnis von EUR 85.393 erzielt.

3.2.2.18 WiWi Windkraft GmbH & Co. Olsbrücken KG

Seit Anfang 2011 ist die Emittentin Kommanditistin der WiWi Windkraft GmbH & Co. Olsbrücken KG mit Sitz in Wörrstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 3860. Sie hält eine Einlage von EUR 390.000 und ist zu 78 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht, Rolf Heggen und Matthias Willenbacher vertreten wird. Die WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42227.

Gegenstand des Unternehmens der WiWi Windkraft GmbH & Co. Olsbrücken KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen

damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften befugt.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Olsbrücken eine im Jahr 2001 errichtete Windenergieanlage vom Typ D-Wind, D62, mit einer Nennleistung von 1 MW.

Im Jahr 2010 wurden am Standort Olsbrücken 1.400.102 kWh Strom erzeugt.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 638.477 ein Ergebnis von EUR 12.360 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 528.847 ein vorläufiges Ergebnis von EUR 25.492 erzielt.

3.2.2.19 New Breeze GmbH & Co. GreenPower Kabelitz KG

Die Emittentin ist seit 2011 einzige Kommanditistin der im Jahr 2010 gegründeten New Breeze GmbH & Co. GreenPower Kabelitz KG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 41164. Die Emittentin hält aktuell eine Einlage von EUR 1.000, welche in Kürze auf das erforderliche Eigenkapital von EUR 462.598 erhöht werden wird. Die gezeichnete Einlage ist in voller Höhe eingezahlt und auch das erforderliche Eigenkapital wird in voller Höhe eingezahlt werden.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die New Breeze GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht und Rolf Heggen vertreten wird. Die New Breeze GmbH hat ihren Sitz in Würzburg und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 41688.

Gegenstand des Unternehmens der New Breeze GmbH & Co. GreenPower Kabelitz KG ist der Betrieb, die Verwaltung, die Projektierung, die Planung und die Errichtung von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb, die Verwaltung, die Projektierung, die Planung und die Errichtung von Einrichtungen und Anlagen ist, die erneuerbare Energien nutzen.

Die Gesellschaft betreibt eine Mitte 2011 am Standort Kabelitz in Betrieb gegangene Photovoltaik-Dachanlage des Herstellers First Solar mit einer Nennleistung von je 822 kW und einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 2.011.740.

Für das Errichtungsjahr 2011 wird ein Stromertrag von 338.000 kWh erwartet.

3.2.2.20 juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach I KG

Die Emittentin hat 2011 Kommanditanteile an der juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach I KG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 4074, in Höhe von EUR 195.000 erworben. Der Erwerb er-

folgt unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Emittentin als Kommanditistin kraft Sonderrechtsnachfolge in das Handelsregister. Die Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt. Der Verkauf hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Juni 2011 stattgefunden. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die juwi Verwaltungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht und Rolf Heggen vertreten wird. Die juwi Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz in Mainz; sie ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42255.

Gegenstand des Unternehmens der juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach I KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen, wobei der Betrieb auf Gewinnerzielung ausgelegt ist. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Morbach eine im Jahr 2003 errichtete Windenergieanlage vom Typ Vestas V 80 mit einer Nennleistung von 2 MW.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 880.594 ein Ergebnis von EUR 12.804 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 797.657 ein vorläufiges Ergebnis von EUR 2.728 erzielt.

3.2.2.21 juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach II KG

Die Emittentin hat 2011 Kommanditanteile an der juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach II KG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 4079, in Höhe von EUR 480.000 erworben. Der Erwerb erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Emittentin als Kommanditistin kraft Sonderrechtsnachfolge in das Handelsregister. Die Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt. Der Verkauf hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Juni 2011 stattgefunden. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die juwi Verwaltungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht und Rolf Heggen vertreten wird. Die juwi Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz in Mainz; sie ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42255.

Gegenstand des Unternehmens der juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach II KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen, wobei der Betrieb auf Gewinnerzielung ausgelegt ist. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Morbach eine im Jahr 2003 errichtete Windenergieanlage vom Typ Vestas V 80 mit einer Nennleistung von 2 MW.

Im Jahr 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 695.258 ein Ergebnis von EUR 15.602 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 630.109 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 10.351 erzielt.

3.2.2.22 juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach III KG

Die Emittentin ist seit 2011 Kommanditistin der juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach III KG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 4043. Sie hält aktuell eine Einlage von EUR 5.000 und ist zu 0,8% an der Gesellschaft beteiligt. Die Emittentin hat 2011 zusätzliche Kommanditanteile an der Gesellschaft in Höhe von EUR 310.000 erworben. Der Erwerb erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Emittentin als Kommanditistin kraft Sonderrechtsnachfolge in das Handelsregister. Die Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt. Der Verkauf hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Juni 2011 stattgefunden. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die juwi Verwaltungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht und Rolf Heggen vertreten wird. Die juwi Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz in Mainz; sie ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42255.

Gegenstand des Unternehmens der juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach III KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen, wobei der Betrieb auf Gewinnerzielung ausgelegt ist. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Morbach eine im Jahr 2003 errichtete Windenergieanlage vom Typ Vestas V 80 mit einer Nennleistung von 2 MW.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 1.260.644 ein Ergebnis von EUR ./ 42.527 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 1.168.872 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 80.495 erzielt.

3.2.2.23 juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach IV KG

Die Emittentin hat 2011 Kommanditanteile an der juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach IV KG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 4045, in Höhe von EUR 210.000 erworben. Der Erwerb erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Emittentin als Kommanditistin kraft Sonderrechtsnachfolge in das Handelsregister. Die Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt. Der Verkauf hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Juni 2011 stattgefunden. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die juwi Verwaltungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht und Rolf Heggen vertreten wird. Die juwi Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz in Mainz; sie ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42255.

Gegenstand des Unternehmens der juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach IV KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen, wobei der Betrieb auf Gewinnerzielung ausgelegt ist. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Morbach eine im Jahr 2003 errichtete Windenergieanlage vom Typ Vestas V 80 mit einer Nennleistung von 2 MW.

In 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 767.874 ein Ergebnis von EUR ./ 695 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 700.135 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 15.041 erzielt.

3.2.2.24 juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach V KG

Die Emittentin hat 2011 Kommanditanteile an der juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach V KG mit Sitz in Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 4075, in Höhe von EUR 600.000 erworben. Der Erwerb erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Emittentin als Kommanditistin kraft Sonderrechtsnachfolge in das Handelsregister. Die Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt. Der Verkauf hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Juni 2011 stattgefunden. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die juwi Verwaltungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht und Rolf Heggen vertreten wird. Die juwi Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz in Mainz; sie ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42255.

Gegenstand des Unternehmens der juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach V KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen, wobei der Betrieb auf Gewinnerzielung ausgelegt ist. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Morbach eine im Jahr 2003 errichtete Windenergieanlage vom Typ Vestas V 80 mit einer Nennleistung von 2 MW.

Im Jahr 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 681.238 ein Ergebnis von EUR 11.618 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 633.135 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 8.895 erzielt.

3.2.2.25 juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach VI KG

Die Emittentin hat 2011 Kommanditanteile an der juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach VI KG mit Sitz in Wörrstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 4073, in der Höhe von EUR 410.000 erworben. Der Erwerb erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Emittentin als Kommanditistin kraft Sonderrechtsnachfolge in das Handelsregister. Die Eintragung ins Handelsregister ist bislang nicht erfolgt. Der Verkauf hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Juni 2011 stattgefunden. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die juwi Verwaltungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht und Rolf Heggen vertreten wird. Die juwi Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz in Mainz; sie ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42255.

Gegenstand des Unternehmens der juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach VI KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraftanlagen, wobei der Betrieb auf Gewinnerzielung ausgelegt ist. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Morbach eine im Jahr 2003 errichtete Windenergieanlage vom Typ Vestas V 80 mit einer Nennleistung von 2 MW.

Im Jahr 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 712.266 ein Ergebnis von EUR 10.974 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 630.916 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 6.642 erzielt.

3.2.2.26 juwi Beteiligungs GmbH & Co. Objekt Abgeordnetenhaus Mainz KG

Die Emittentin ist seit 2011 einzige Kommanditistin der juwi Beteiligungs GmbH & Co. Objekt Abgeordnetenhaus Mainz KG mit Sitz in Wörrstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 4086. Sie hält eine Einlage von EUR 82.600.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die juwi Beteiligungs GmbH, die von ihren Geschäftsführern Thomas Albrecht und Rolf Heggen vertreten wird. Die juwi Beteiligungs GmbH hat ihren Sitz in Wörrstadt und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 42079.

Gegenstand des Unternehmens der juwi Beteiligungs GmbH & Co. Objekt Abgeordnetenhaus Mainz KG ist die Errichtung sowie der Betrieb von Windkraft- und Photovoltaikanlagen, wobei der Betrieb auf Gewinnerzielung ausgelegt ist. Die Kommanditgesellschaft ist zu allen damit in direktem und indirektem Zusammenhang stehenden Geschäften und Maßnahmen befugt.

Die Gesellschaft betreibt eine Mitte 2003 am Standort Mainz in Betrieb gegangene Photovoltaik-Dachanlage des Herstellers RWE Schott mit einer Nennleistung von je 0,1 MW und einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 82.600.

Im Jahr 2009 wurde bei einer Bilanzsumme von EUR 189.913 ein Ergebnis von EUR ./ 3.546 erzielt. Im Jahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) von EUR 173.930 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 4.532 erzielt. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

3.2.2.27 Palaterra GmbH & Co. Hengstbacherhof KG

Die Emittentin ist darüber hinaus neben Herrn Joachim Böttcher zu 50 % an der Palaterra GmbH & Co. Hengstbacherhof KG mit Sitz in Hengstbacherhof, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRA 30285, als Kommanditistin beteiligt. Sie hält eine Einlage von EUR 40.576. Die Einlage ist in voller Höhe eingezahlt.

Komplementärin dieser Gesellschaft ist die New Breeze GmbH, die von den Geschäftsführern Thomas Albrecht und Rolf Heggen vertreten wird. Die New Breeze GmbH hat ihren Sitz in Wörrstadt. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 41688.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag der Betrieb einer Produktionsanlage für fruchtbare Bodenformen (u. a. so genannte Terra Preta) oder Substrate und die Vermarktung dieser Bodenformen oder Substrate, beispielsweise als Kultursubstrat, Dünger oder Bodenaktivator, sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb von Produktionsanlagen für fruchtbare Bodenformen und/oder die Vermarktung dieser Bodenformen und Substrate ist oder die fruchtbare Bodenformen und/oder Substrate nutzen.

Die Gesellschaft betreibt am Standort Hengstbacherhof einen Ende Jahr 2010 errichteten Prototypen einer Biomasse-Terra-Preta-Anlage mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 609.028.

Im Errichtungsjahr 2010 wurde bei einer Bilanzsumme (vorläufig) EUR 602.662 ein vorläufiges Ergebnis von EUR ./ 32.282 erzielt.

3.2.2.28 juwi AE Cisow Sp. Zo.o., Polen

Die Emittentin ist mit einer Einlage von EUR 6.899 an der juwi AE Cisow Sp. Zo.o., Polen, beteiligt.

Die Gesellschaft betreibt keine Projekte; die Emittentin verhandelt daher derzeit über einen Verkauf der von ihr gehaltenen Gesellschaftsanteile.

► 3.2.3 Eigenbestand

3.2.3.1 PV Wörrstadt

Die Emittentin betreibt im Eigenbestand eine Photovoltaikanlage in Wörrstadt, Keppentaler Weg 1, auf dem Dach des „Clean Energy & Mobility Center“. Die Emittentin hatte die Photovoltaikanlage auf Grundlage eines Generalübernehmervertrages erworben von der juwi Solar GmbH zu einem Gesamtpreis von netto EUR 126.689,49 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Photovoltaikanlage weist eine Modulfläche von 428,12 qm bei einer Leistung von 43,686 kWp aus. Es handelt sich um 198 Stück Solarmodule Mia Solé MR-107 zu 107,0 Wp und 300 Stück Solarmodule First Solar FS-275,75 Wp, Serie 2, ausgerüstet mit vier Stück Siemens Wechselrichtern PVM 10.

Die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2010. Die Gestattungsverträge sind befristet bis zum 31. Dezember 2030, wobei eine ordentliche Kündigung während der Festlaufzeit ausgeschlossen ist.

► 3.2.4 Geplante Beteiligungen

Die Emittentin plant, aus den Erlösen der Genussscheinemissionen folgende Beteiligungen einzugehen bzw. zu erhöhen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Beteiligungen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt erworben werden und ggf. alternativ in andere Beteiligungen investiert werden muss und sich daraus Veränderungen in der Liquiditäts- und Ergebnisprognose ergeben.

Jahr der Inbetriebnahme	2011		2012
		EUR	EUR
Joint Ventures			
Alzey-Heimersheim	Windpark Alzey-Heimersheim		3.078.821
Cerventus Naturenergie GmbH	Windpark Kirchberg	7.027.400	
Solarpark Tutow V GmbH & Co. KG	Solarpark Tutow V	2.700.000	
Worms	Windpark Worms		2.999.500
Eigenbetriebe			
Gabsheim 1	Windpark Gabsheim 1	1.750.000	
Gabsheim 2	Windpark Gabsheim 2	2.082.000	
Schornsheim	Windpark Schornsheim	4.065.000	
Wind Wörrstadt 2	Windpark Wörrstadt 2	1.725.000	
Zwischensumme		19.349.400	6.078.321
Gesamtsumme			25.427.721

Dabei ist vorgesehen, dass, bezogen auf die Investitionssumme, 76 % der Kraftwerke im Jahr 2011 und 24 % im Jahr 2012 in Betrieb gehen sollen. Gleichwohl ist vorgesehen, dass die Einbringung der Einlage in die jeweilige Gesellschaft auch bei den mit einer Inbetriebnahme in 2012 vorgesehenen Projekte bereits im Jahr 2011 erfolgt. Hinsichtlich vertraglich abgesicherter Projekte sind teilweise Baugenehmigungen für die in 2012 zu realisierenden Projekte noch ausständig. In der Folge könnte es zu zeitlichen Verzögerungen bei den Investitionen kommen bzw. eine vollständige Ersetzung einzelner Projekte erforderlich werden.

Insgesamt handelt es sich dabei um die Errichtung von Kraftwerken mit folgenden Kennzahlen, wobei sich die Angaben hier auf die Kraftwerke insgesamt und nicht nur um den der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG anteilig zuzurechnenden Anteil beziehen:

Kraftwerke	Typ	Nennleistung	Investition	Stromproduktion
		MW	Mio. €	ca. Mio. kWh
23	Enercon E-82, 2,3 MW	52,9	85,7	110,0
8	Repower 3,4m-128, 3,4 MW	27,2	49,1	58,3
7	Enercon E-101, 3 MW	21,0	36,7	43,0
7	Vestas, V-112, 3 MW	21,0	35,0	44,7
4	Kenersys K100, 2,5 MW	10,0	16,3	23,3
1	Mia Solé	19,5	39,7	19,1
50		151,6	262,5	298,4

Die beabsichtigten Beteiligungen haben dabei folgende Ausgestaltung:

3.2.4.1 Windpark Alzey-Heimersheim

Partner	Stadtwerke Mainz AG (33 %) e.rp GmbH (33 %) juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (33 %)
Geschäftsführer	noch zu benennen
Gegründet	In Vorbereitung
Ausblick	Keine weiteren Projekte

Die Emittentin plant zusammen mit den Stadtwerken Mainz AG und dem Energieversorger e.rp GmbH, ansässig in Alzey, sich zu je einem Drittel an einer Projektgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG zu beteiligen, die am Standort Alzey-Heimersheim acht Windenergieanlagen des Typs Repower, 3,4m-128, mit einer Gesamtnennleistung von 27,2 MW errichten will. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird bei rd. EUR 49.100.000 liegen. Die Projektgesellschaft wird die Anlagen schlüsselfertig erwerben.

Es wird eine Stromproduktion von jährlich 58.273.259 kWh Strom erwartet.

3.2.4.2 Cerventus Naturenergie GmbH

Die Cerventus Naturenergie GmbH plant, sich in diesem Jahr zu 100 % an einer Projektgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG für den geplanten Windpark Kirchberg zu beteiligen. Am Standort Kirchberg sind 23 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-82 mit einer Gesamtnennleistung von 52,9 MW und einem Investitionsvolumen von insgesamt 85.700.000 EUR vorgesehen.

Es wird erwartet, dass der Windpark Kirchberg insgesamt 109.886.818 kWh Strom pro Jahr liefert. Die Projektgesellschaft wird die Anlagen schlüsselfertig erwerben.

3.2.4.3 Solarpark Tutow V GmbH & Co. KG

Partner	Stadtwerke Mainz AG (75 %) juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (25 %)
Geschäftsführer	Stephan Krome, Andreas Fischer
Gegründet	Mai 2011
Ausblick	Keine weiteren Projekte

Die Solarpark Tutow V GmbH & Co. KG ist eine Joint-Venture-Gesellschaft der Stadtwerke Mainz AG und der Emittentin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40764. Die Emittentin hält 25 % der Kommanditanteile; dies entspricht einer Einlage von EUR 250. Die Gesellschaft plant am Standort Tutow die Errichtung einer Photovoltaik-Freifläche des Herstellers Mia Solé mit einer Nennleistung von 19,5 MW und einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. EUR 39.700.000.

Es wird erwartet, dass die neue Photovoltaikanlage Tutow V, jährlich 19.087.407 kWh Strom produziert.

3.2.4.4 Windpark Worms

Partner	EWR neue Energien GmbH (50 %) juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (50 %)
Geschäftsführer	noch zu benennen
Gegründet	in Vorbereitung
Ausblick	Eckpunkte der Zusammenarbeit werden aktuell festgelegt.

Die Emittentin plant im Rahmen des Mitte 2011 unterzeichneten Konsortialvertrags mit der EWR neue Energien GmbH, ansässig in Worms, sich mit letzterer an einer Projektgesellschaft für den geplanten Windpark in Worms zu voraussichtlich je 50 % zu beteiligen. Am Standort Worms sind 7 Windenergieanlagen des Typs Vestas V 112 mit einer Gesamtnennleistung von 21 MW und einem Investitionsvolumen von insgesamt EUR 35.000.000 geplant. Es wird eine Stromproduktion von jährlich 44.673.320 kWh erwartet.

3.2.4.5 Eigenbetriebe

Die Emittentin plant, sich an 4 Projektgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG zu 100 % zu beteiligen.

Am Standort Gabsheim 1 sind zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-101 mit je 3 MW Nennleistung und einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 11.350.000 geplant, die Ende 2011 in Betrieb genommen werden sollen.

Am gleichen Standort sind drei weitere Windenergieanlagen des gleichen Typs mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 13.880.000 geplant, die ebenfalls voraussichtlich Ende 2011 ans Netz gehen. Somit würden am Standort Gabsheim Anlagen mit einer Gesamtnennleistung von 15 MW errichtet, die eine jährliche Strommenge von insgesamt 29.971.496 kWh liefern würden.

Am Standort Schornsheim sind 4 Windenergieanlagen des Typs Kenersys K100 mit einer Gesamtnennleistung von 10 MW und einem Investitionsvolumen von insgesamt rund EUR 16.260.000 geplant. Die vier Anlagen werden voraussichtlich Ende 2011 in Betrieb genommen und liefern voraussichtlich eine jährliche Strommenge von 23.344.227 kWh.

Am Standort Wörrstadt sind weitere zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-101 mit einer Gesamtnennleistung von 6 MW und einem Investitionsvolumen von EUR 11.500.000 geplant. Voraussichtliche Inbetriebnahme ist Ende 2011. Die erwartete jährliche Strommenge beläuft sich auf 13.000.000 kWh.

3.3 Rückblick Genussschein 2010

Mit der Emission des Genussschein juwi renewable IPP 2010 hatte die Emittentin Investitionen geplant, die wie nachfolgend beschrieben umgesetzt wurden. Dabei wird auf die Beschreibungen im Detail zu den einzelnen Gesellschaften in Kapitel 3.2 verwiesen.

	SOLL	IST	
	EUR	EUR	
Gesellschaftsanteile	9.507.500	9.649.850	96,5%
Emissionskosten	115.000	107.100	1,1%
Vorfinanzierungsaufwand	120.000	73.570	0,7%
Liquiditätsreserve	257.500	169.480	1,7%
Gesamtinvestition	10.000.000	10.000.000	100,0%

Insgesamt wurden die Kosten unterschritten und mehr Investitionen als geplant realisiert.

Dies war möglich, da das Genussscheinkapital von EUR 10 Mio. zügig gezeichnet war.

Von den im damaligen Investitionsplan dargestellten Kraftwerken sind noch zwei in der finalen Planung. Der Windpark Dirlammen wurde nicht erworben. Damit wurden in Bezug auf die Stückzahl 94 % der geplanten Projekte umgesetzt. In Bezug auf die Investitionssumme wurde das Ziel mit 101 % übererfüllt.

Im Kapitel 3.5 ist ersichtlich, dass sich bei der tatsächlichen Entwicklung des Jahres 2010 zum ursprünglichen Plan Abweichungen ergeben haben: Diese lagen in höheren Gesamterlösen, die im Wesentlichen aus einer verbesserten Ergebniszuweisung einer Solaranlage gespeist werden, und höheren Verwaltungskosten. Der dadurch gestiegene Jahresfehlbetrag hat keine besonderen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Lage der Emittentin.

In den einzelnen Projektgesellschaften ist das Jahr 2010 von drei Entwicklungen gekennzeichnet: 1. Verschiebung einiger Inbetriebnahmen und daher späterer Beginn der Einspeisung, 2. ein mit bis zu 20 % unter der langjährigen Prognose liegenden Winderträgen und 3. einem über Plan liegenden Ergebnis der Solaranlagen.

3.4 Investitions- und Finanzierungsplan

Investition		
	EUR	in %
Gesellschaftsanteile	25.427.721	96,0
Emissionskosten	690.000	2,6
Vorfinanzierungsaufwand	120.000	0,5
Liquiditätsreserve	262.279	0,9
Gesamtinvestition	26.500.000	100,0

Finanzierung		
	EUR	in %
Kommanditkapital	6.500.000	24,5
Genussschein	20.000.000	75,5
Gesamtfinanzierung	26.500.000	100,0

Die Gesellschaft beabsichtigt, ein Darlehen bis zu EUR 5 Mio. in Anspruch zu nehmen, um bereits bis zum Emissionsstart Beteiligungen einzugehen, und dieses durch den Emissionserlös zurückzuzahlen. Darüber hinaus plant die Gesellschaft, den verbleibenden Emissionsbetrag nach Abzug von Emissionskosten, Vorfinanzierungsaufwand und Liquiditätsreserve für weitere Beteiligungen einzusetzen. Zusätzlich zum Genussscheinkapital setzt die Emittentin zur Finanzierung der dargestellten Kraftwerke Kapital aus der Erhöhung des Kommanditkapitals in Höhe von EUR 6.500.000 ein.

Die Emissionskosten gliedern sich so auf:

Aufgliederung Emissionskosten	
	EUR
Vertriebskosten	460.000
Prospekterstellung	180.000
Rechtl. Begleitung/ Wirtschaftsprüfer	50.000
Summe	690.000

Ergänzend ergeben sich zusätzliche laufende Kosten für die Genussscheinemission von:

Laufender Aufwand Genussschein	
	EUR
Vertrieb	p. a. 54.000
Depotführung	p. a. 20.000
Zahlstellenführung	p. a. 12.000
Summe	86.000

Die einmaligen Emissionskosten betragen 2,6% der geplanten Investition bzw. 3,4% bezogen auf das Genussscheinkapital. Werden die laufenden Aufwendungen für die Genussscheinemission hinzugenommen, dann ergibt sich ein Gesamtaufwand von 5,8% der Gesamtinvestition.

Das Darlehen wird ab August 2011 abgerufen. Die Gesellschaft erwartet eine Platzierung der ersten EUR 10 Mio. bis Dezember 2011. Daher ist ein Vorfinanzierungs-Zinsaufwand von circa EUR 120.000 geschätzt worden. Je nach Platzierungsverlauf kann der Betrag höher oder niedriger ausfallen. Die Gesellschaft erhöht aus dieser Emission ihre Liquiditätsreserve um EUR 262.279.

Die Gesellschaft beabsichtigt, dabei Kapital für Investitionen in Beteiligungen einzusetzen, die im Kapitel 3.2.3 beschrieben sind.

► 3.5 Ergebnis- und Liquiditätsprognose der Emittentin bis 2014

(Die Finanzaufgaben der Jahre 2009 und 2010 wurden aus den geprüften Jahresabschlüssen für die Jahre 2009 und 2010 entnommen)

Nr.		2009 IST	2010 Plan	2010 IST
		TEUR	TEUR	TEUR
Ergebnisprognose				
1	Erlöse	54,6	107,1	180,0
2	Gesamterlöse	54,6	107,1	180,0
3	Personalaufwendungen	-223,8	-275,3	-240,0
4	Verwaltungskosten	-271,9	-377,5	-596,0
5	Abschreibungen	0,0	0,0	-6,0
6	Zwischensumme ordentliches Ergebnis	-440,1	-545,7	-658,0
7	Zinsaufwendungen abzgl. Zinseinnahmen	417,1	529,6	599,0
8	Abschreibung auf Finanzanlagen	50,0	0,0	0,0
9	Steuern	-	-	-
10	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-908,7	-1.075,4	-1.257,0
Liquiditätsentwicklung				
11	Liquiditätszufluss	11.877,0	19.269,0	25.248,9
12	Liquiditätsabgänge	10.747,4	19.419,5	25.821,4
13	Liquiditätsentwicklung	1.128,3	-150,5	-572,4
14	Liquiditätsreserve am Jahresende	1.194,5	1.044,0	622,4

Die Annahmen zur Ergebnis- und Liquiditätsprognose während des Prognosezeitraumes liegen nach Ansicht der Emittentin im Wesentlichen außerhalb des Einflussbereiches der Geschäftsführung, da sie entweder nicht beeinflusst werden können oder vertraglich über die geplante Laufzeit der Genussscheine fixiert wurden.

Die Ergebnisprognose berücksichtigt die in diesem Prospekt dargestellte Emission der Genussscheine im Nominalbetrag von EUR 20 Mio.

Eingeflossen sind die Ergebnisprognosen aller im Kapitel 3.2 beschriebenen Gesellschaften, auch wenn die ihren Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen haben, noch zu gründen oder zu erwerben sind.

Die Gesellschaft plant, in den nächsten Jahren weitere Beteiligungen einzugehen bzw. Beteiligungen zu erhöhen und dazu auch weitere Genussscheinemissionen oder Genussrechtmissionen zur Finanzierung durchzuführen. Da derzeit noch keine diesbezüglichen Verträge unterzeichnet sind bzw. konkret absehbar sind, wurde darauf verzichtet, mögliche Entwicklungen in die Prognose durch Annahmen einzubeziehen. Insoweit stellt die Prognose ab dem Jahr 2013 eine statische Fortschreibung der IST-Situation plus aktuell geplanter Investitionen dar, die eventuelle zusätzliche Investitionen, die bei der dynamischen Entwicklung der Emittentin zu erwarten sind, nicht berücksichtigt.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund von Verzögerungen bei den Investitionsprojekten bzw. einer Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit einzelner Kraftwerke insgesamt eine Verschlechterung der Prognose eintreten kann. Umgekehrt kann sich das Ergebnis durch höhere Stromerlöse und niedrigere Kosten auch verbessern. Wir verweisen dazu auch auf die Risikobeschreibung in Abschnitt 2 dieses Wertpapierprospektes.

Die dargestellten Jahresfehlbeträge der Jahre 2011 bis 2013 weichen erheblich von den Prognosen der Genussscheinemission 2010 ab. Die Abweichungen resultieren aus den neuen Planrechnungen der Emittentin, da die Prognosen der Genussscheinemission 2010 auf einer sog. statischen Betrachtung beruhen. Somit wurden den Prognosen 2010 sämtliche seinerzeit bekannten Projekte zu Grunde gelegt, ohne Berücksichtigung der nunmehr auch in diesem Prospekt aufgeführten neuen Projekte und Investitionen, die seinerzeit nicht bekannt waren.

Alle Zahlen sind gemäß Testat auf Seite 36 geprüft.

[1] Erlöse

Hier fließen die handelsrechtlichen Ergebnisse aus den hinterlegten Finanzplänen der Beteiligungsgesellschaften einschließlich der geplanten Neuprojekte und der Anlage im Eigenbestand ein. Diese basieren im Wesentlichen auf Ertragsgutachten unter Berücksichtigung der technischen

2011 Plan	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
145,0	348,0	878,0	1.512,0
145,0	348,0	878,0	1.512,0
-467,0	-481,0	-495,0	-510,0
-698,0	-719,0	-741,0	-763,0
-6,0	-6,0	-6,0	-6,0
-1.026,0	-858,0	-364,0	232,0
2.929,0	3.080,0	3.146,0	-3.219,0
0,0	0,0	0,0	0,0
-	-	-	-
-3.955,0	-3.939,0	-3.510,0	-2.987,0
33.771,6	3.841,2	4.305,1	5.052,6
31.640,1	4.277,0	4.378,3	4.489,2
2.131,5	-435,8	-73,2	563,3
2.753,9	2.318,1	2.244,9	2.808,2

Spezifikation und Standorte der eingesetzten Energieerzeugungsanlagen sowie einer Schätzung der Aufwandspositionen auf Basis von geschlossenen und erwarteten Verträgen sowie Vergangenheits- und Erfahrungswerten.

[2] Gesamterlöse

Da Zinseinnahmen aus Geldanlagen in [7] berücksichtigt sind, ergibt sich diese Gesamtsumme derzeit allein aus den Erlösen.

[3] Personalaufwendungen

Die Gesellschaft beschäftigt derzeit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

[4] Verwaltungskosten

Hier sind laufende Kosten wie Miete für die Räumlichkeiten, Rechtsanwalts- und Steuerberatkosten etc. erfasst. Außerdem die Weiterbelastung der Kosten der Komplementärin juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH, im Wesentlichen Kosten der Geschäftsführung.

[5] Abschreibungen

Abschreibungen auf Sachanlagen fallen für die im Direktbestand gehaltene PV-Anlage an. Abschreibungen auf die Anteile an den Projektgesellschaften sind aufgrund der Planzahlen nicht notwendig.

Die Abschreibungen der Energieerzeugungsanlagen sind in den Finanzplänen der einzelnen Projektgesellschaften erfasst.

[6] Zwischensumme ordentliches Ergebnis

Diese Zwischensumme ergibt sich als Ergebnis der Subtraktion der Aufwendungen von den Gesamterlösen.

[7] Zinsaufwendungen abzgl. Zinseinnahmen

Hier sind die Zinsen für Darlehen, für den Genussschein sowie die Gebühren für den Genussschein (Einmalgebühren wurden abgegrenzt) erfasst.

[8] Abschreibung auf Finanzanlagen

Im Jahr 2009 gab es einmalig eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen. In den Folgejahren werden solche Abschreibungen nicht erwartet.

[9] Steuern

Die Gesellschaft unterliegt weder der Einkommensteuer noch der Körperschaftsteuer. Da die Gesellschaft im Prognosezeitraum Jahresfehlbeträge erwartet, fällt keine Gewerbesteuer an.

[10] Jahresfehlbetrag

Dies ist die Summe aus dem ordentlichen Ergebnis, dem Zinsergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis und den Steuern.

[11] Liquiditätszufluss

Der Liquiditätszufluss wird von den Darlehensauszahlungen von Dritten, der Vorfinanzierung des Genussscheins, der Genussscheinauszahlung selbst sowie den eingezahlten Kommanditeinlagen dominiert.

[12] Liquiditätsabgänge

Neben den Sachaufwendungen haben die Abflüsse für den Kauf von Beteiligungen bzw. deren Erhöhung und die Rückzahlung von Darlehen den größten Einfluss auf die Liquiditätsabgänge. Ausschüttungen an die Kommanditisten sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

[13] Liquiditätsentwicklung

Infolge der Investitionen und des zeitlichen Auseinanderfallens zwischen Zinsaufwendungen für die Genussscheine und den ersten Ausschüttungen aus den Beteiligungsgesellschaften verzeichnet die Prognose in den Jahren 2010 bis 2013 Liquiditätsrückgänge.

[14] Liquiditätsbestand am Jahresende

Die Gesellschaft ist mit einer ausreichenden Liquidität zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten ausgestattet.

Dabei gilt zu beachten, dass die Liquiditätsbestände in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften keinen Einfluss auf die Liquiditätsprognose der Gesellschaft haben.

▶ 3.6 Bescheinigung

Wir haben geprüft, ob die von der

juwi renewable IPP GmbH & Co. KG

für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014 für Zwecke der Emission eines Genussscheins erstellte Ergebnis- und Liquiditätsprognose auf den in den Erläuterungen zur Ergebnis- und Liquiditätsprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Ergebnis- und Liquiditätsprognose umfasst das prognostizierte Ergebnis nach Steuern für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014 sowie Erläuterungen zur Ergebnis- und Liquiditätsprognose gemäß Abschnitt 3.5 dieses Wertpapierprospekts. Die Erstellung der Ergebnis- und Liquiditätsprognose einschließlich der in den Erläuterungen zur Ergebnis- und Liquiditätsprognose dargestellten Faktoren und Annahmen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Ergebnis- und Liquiditätsprognose auf den in den Erläuterungen zur Ergebnis- und Liquiditätsprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der von der Gesellschaft identifizierten und der Ergebnis- und Liquiditätsprognose zu Grunde gelegten Annahmen sowie die Prüfung der in den Erläuterungen enthaltenen historischen Finanzinformationen. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirt-

schaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW-Prüfungshinweises „Prüfung von Gewinnprognosen und -schätzungen“ [IDW PH 9.960.3] vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Ergebnis- und Liquiditätsprognose, auf den in den Erläuterungen zur Ergebnis- und Liquiditätsprognose dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Da sich die Ergebnis- und Liquiditätsprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass das tatsächliche Ergebnis der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014 wesentlich vom prognostizierten Ergebnis abweicht.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Ergebnis- und Liquiditätsprognose auf den in den Erläuterungen zur Ergebnis- und Liquiditätsprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Kerzenheim, den 22. Juli 2011

Benz & Gunzenhäuser
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gunzenhäuser	Benz
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

▶ 3.7 Informationen über die Emittentin

Juristischer Name

juwi renewable IPP GmbH & Co. KG

Kommerzieller Name

juwi renewable IPP

Der kommerzielle Name der Emittentin wird als Abkürzung für deren Bezeichnung verwendet.

Die Geschäftsadresse lautet:

Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt.

Die Gesellschaft ist telefonisch unter 06732-9657-0 zu erreichen.

Handelsregistereintragungen

Die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40622.

Die juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH als Komplementärin der Emittentin ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 41256. Das Stammkapital der juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH ist in voller Höhe eingezahlt. Die juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH wird vertreten von ihren einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführern Manfred Jakobs, Fred Jung und Matthias Willenbacher.

Sitz, Gründung, Dauer und Rechtsform des Unternehmens

Die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG wurde am 17. Dezember 2007 durch die juwi Netzwerk Beteiligungs GmbH, nunmehr firmierend als juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH, als persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage sowie die Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher als Kommanditisten mit einer Einlage von jeweils EUR 100.000 unter der Firma juwi Netzwerk Beteiligungs GmbH & Co. KG gegründet.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. März 2008 wurde die Firma der Gesellschaft geändert: die Emittentin firmierte fortan als juwi Netzwerk GmbH & Co. KG. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. April 2009 haben die Kommanditisten ihre Einlagen von EUR 100.000 um jeweils EUR 2.400.000 auf jeweils EUR 2.500.000 erhöht. Am 4. Dezember 2009 haben die Kommanditisten ihre Einlage auf jeweils EUR 10.000.000 erhöht. Durch Gesellschafterbeschluss vom 24. Juli 2009 wurde die Firma der Emittentin geändert in juwi renewable IPP GmbH & Co. KG. Der Unternehmensgegenstand gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. März 2010 geändert und gilt seitdem in der heutigen Fassung des Gesellschaftsvertrages. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit der Emittentin

Durch Gesellschafterbeschluss vom 4. April 2011 haben die Kommanditisten ihre Einlage von jeweils EUR 10.000.000 um jeweils EUR 10.000.000 auf jeweils EUR 20.000.000 erhöht. Die Kommanditisten Fred Jung, Hof Ziegelhütte 1a, D-67292 Kirchheimbolanden, und Matthias Willenbacher, Essenheimer Straße 127, D-55218 Mainz, halten daher nunmehr jeweils eine Hafteinlage von EUR 20.000.000. Die Kommanditeinlagen sind aktuell mit insgesamt EUR 13.560.000 eingezahlt.

Zur teilweisen Vorfinanzierung von Genussscheinkapital steht der Emittentin ein Vorfinanzierungsdarlehen über nominal EUR 5.000.000 mit einem Zinssatz von aktuell 7,75 % von der GLS Bank seit 2010 bis 30. Juni 2012 zur Verfügung. Es sind an Sicherheiten selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften der Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher über jeweils EUR 500.000 abgegeben worden sowie Patronatserklärungen der Kommanditisten der Gesellschaft.

Wichtigste Investitionen der Emittentin

Die wichtigsten Investitionsgegenstände der Emittentin sind die aus dem Prospekt ersichtlichen Beteiligungen an verschiedenen Eigenbetrieben und Joint Ventures, wie sie aus diesem Prospekt ersichtlich sind. Nicht aus dem Jahresabschluss der Emittentin für 2010 sind die erst im Jahr 2011 eingegangenen Beteiligungen an der juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach III KG, juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach IV KG, juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach V KG, juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach VI KG, New Breeze GmbH & Co. GreenPower Kabelitz KG, juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach I KG, juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach II KG, New Breeze GmbH & Co. Wind Wörrstadt-Ost KG sowie WiWi Windkraft GmbH & Co. Olsbrücken KG. Einzelheiten zu diesen erst im Jahr 2011 eingegangenen Beteiligungen sind der Beschreibung der Beteiligungsgesellschaften in Kapitel 3.2. dieses Prospektes zu entnehmen.

Künftige Investitionen der Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt auch zukünftig, weitere Gesellschaftsanteile an bereits bestehenden Gesellschaften zu erwerben oder – allein oder gemeinsam mit Partnern im Rahmen von Eigenbetrieben oder Joint Ventures – weitere Gesellschaften im Rahmen ihres gesellschaftsvertraglich geregelten Unternehmensgegenstands zu gründen. Bei der Eingehung weiterer Investitionen wird die Emittentin die von ihr durch Gesellschafterbeschluss vom 31. Mai 2010 festgelegten Rahmenbedingungen und Quoten zu den einzelnen Technologien beachten.

Die Emittentin plant kurzfristig Gesellschafterbeschlüsse zu fassen, wonach aus den Erlösen der Genussscheinemissionen insbesondere die Eingehung und Erhöhung an verschiedenen Joint Ventures sowie Eigenbetrieben, wie im Kapitel 3.2.3 beschrieben, finanziert werden soll. Diese Investitionen werden aus den dargestellten Darlehen sowie dieser Genussscheinemission finanziert.

Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass einzelne Beteiligungen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt erworben werden und ggf. alternativ in andere Beteiligungen investiert werden muss und sich daraus Veränderungen in der Liquiditäts- und Ergebnisprognose ergeben.

Haupttätigkeitsbereiche

Tätigkeitsbereich der Emittentin ist der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen ist, die erneuerbare Energien nutzen, sowie die Vermarktung von elektrischer Energie. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen derselben oder ähnlicher Branchen beteiligen sowie eigenes oder fremdes Vermögen verwalten. Faktisch beschränkt sich der Tätigkeitsbereich der Emittentin auf die Beteiligung an anderen Gesellschaften, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind, sowie der Betrieb von Kraftwerken. Eine Ausweitung des Unternehmensgegenstandes ist nicht beabsichtigt.

Wichtigste Märkte und Wettbewerbssituation der Emittentin

Die Emittentin erzielt ihre Erträge aus der Eingehung von Beteiligungen an Gesellschaften, die im Bereich erneuerbare Energien tätig sind, und dem Verkauf von Strom. Bezüglich des Erwerbs von durch die juwi Holding AG oder deren Tochtergesellschaften entwickelten Projekten durch die Emittentin besteht ein Wettbewerb mit Finanzinvestoren und strategischen Investoren.

Die Strategie der Kooperation mit regionalen Energieversorgern und Stadtwerken ist derzeit ein Alleinstellungsmerkmal im Markt. Die Hauptmotivation der Kooperationen ist die Zusammenführung der Kernkompetenzen der Emittentin und dem regionalen Energieversorger. Durch die lokale Vernetzung, den kommunalen Gesellschaftshintergrund, die gute Reputation bei der Bevölkerung und Bonität des Energieversorgers oder Stadtwerks eröffnet sich die Chance, erneuerbare Energie-Projekte in der jeweiligen Region gemeinsam voranzutreiben und mit hoher Akzeptanz zu realisieren und zu betreiben. Dabei sind der partnerschaftliche Ansatz und die Kooperation auf Augenhöhe mit paritätischen Beteiligungsquoten die Basis für eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sicherlich dient auch ein gewisser Knowhow-Transfer in beide Richtungen der erfolgreichen Zusammenarbeit.

Die Emittentin ist bisher nur in Deutschland tätig.

Organisationsstruktur

Die Emittentin hält Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften, die in Kapitel 3.2 als Joint Ventures und Eigenbetriebe detailliert dargestellt werden.

Alleinige Komplementärin der Emittentin ist die im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 41256 eingetragene juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH mit Sitz in Wörrstadt. Geschäftsführer der Komplementärin sind die Herren Manfred Jakobs, Fred Jung und Matthias Willenbacher; Gesellschafter der Komplementärin ist die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (sog. „Einheitsgesellschaft“) mit zwei Geschäftsanteilen zu je EUR 12.500. Die Emittentin hatte diese Geschäftsanteile von den Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher erworben und abgetreten erhalten. Die Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher sind die einzigen Kommanditisten der Emittentin mit einer Kommanditeinlage von jeweils EUR 20.000.000. Eine Abhängigkeit der Komplementärin und der Emittentin von deren Geschäftsführern und Gesellschaftern besteht nur in dem im Kapitel „Wichtige Informationen“ dargestellten Umfang.

Der Emittentin sind darüber hinaus keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin bzw. etwaige Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnten, bekannt.

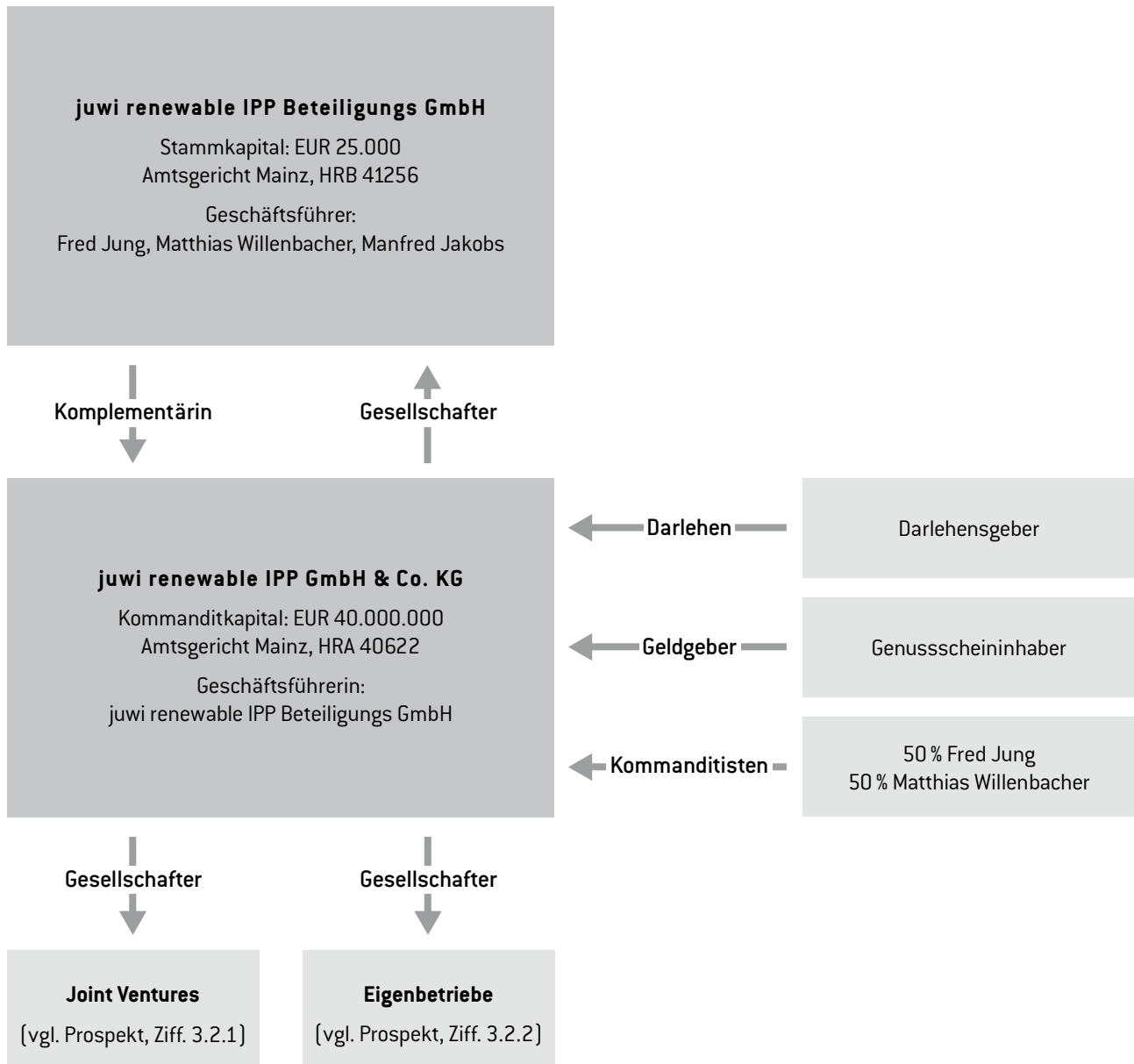
Tendenzielle Informationen

Seit dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Zudem gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane der Emittentin

Bei der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft. Die Geschäftsführung und Vertretung hat die Komplementärin der Emittentin inne. Komplementärin ist die juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH mit der Geschäftsanschrift Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 41256 und hat derzeit ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000. Das Stammkapital der Komplementärin ist komplett eingezahlt. Vertretungsberechtigte Geschäftsführer sind die Herren Manfred Jakobs, Fred Jung und Matthias Willenbacher, jeweils mit der Geschäftsanschrift Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt.

Darstellung der Rechtsverhältnisse



Praktiken der Geschäftsführung

Die Emittentin hält freiwillig die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex ein.

Interessenkonflikte

Potenzielle Interessenkonflikte von Seiten der Geschäftsführung angehöriger Personen zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen sind nicht gänzlich auszuschließen. Die Geschäftsführer der juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH, die Herren Manfred Jakobs, Fred Jung und Matthias Willenbacher, sowie die Kommanditisten der Emittentin, die Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher, sind auch Geschäftsführer sowie Gesellschafter anderer Gesellschaften, mit denen Vertragsverhältnisse der Emittentin unmittelbar oder über deren Tochtergesellschaften bestehen. Darüber hinaus fungieren die Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften der Emittentin und sind teilweise als Kommanditisten neben der Emittentin an deren Tochtergesellschaften beteiligt. Die Herren Manfred Jakobs, Fred Jung und Matthias Willenbacher sind zudem auch Gesellschafter von Komplementärinnen der Tochtergesellschaften und fungieren teilweise auch als deren Geschäftsführer. Es wird an dieser Stelle an die Ausführungen in Kapitel 6. dieses Prospektes verwiesen. Wegen der oben dargestellten Personenidentität ist nicht auszuschließen, dass einzelne oder alle Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin nach Abwägung der unterschiedlichen und gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht die Entscheidung treffen, die sie ohne das Bestehen einer Personenidentität treffen würden. Entsprechendes gilt im Hinblick auf die als Kommanditisten an der Emittentin beteiligten Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher. Dieses gilt auch im Hinblick darauf, dass die Emittentin die alleinige Gesellschafterin der Komplementärin der Emittentin ist (sog. „Einheitsgesellschaft“).

Interessenkonflikte können sich darüber hinaus im Hinblick auf die GLS Gemeinschaftsbank eG daraus ergeben, dass diese auf Grundlage eines mit der Emittentin abgeschlossenen Vertriebs- und Betreuungsvertrages eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,27% und eine einmalige Vergütung von 2,3% des Emissionsbetrages zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer für das gezeichnete Genussscheinkapital erhält und zugleich auch mit der Prospekterstellung beauftragt wurde. Die GLS Gemeinschaftsbank eG hat daher ein Interesse an der Emission.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die sich in erheblichem Maße auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken bzw. innerhalb der letzten 12 Monate ausgewirkt haben, sind weder abgeschlossen worden noch anhängig noch könnten solche nach Kenntnis der Emittentin eingeleitet werden.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem Jahresabschluss 2010

Es gab seit dem 31. Dezember 2010 bis zum Datum dieses Wertpapierprospektes keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG.

Kommanditkapital

Kommanditisten der Emittentin sind die Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher mit jeweils einer Kommanditeinlage von EUR 20.000.000.

Die Komplementärin, die juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH, hält keine Einlage an der Emittentin.

Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft

Die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 40622 eingetragen.

Ausweislich des in § 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin geregelten Unternehmensgegenstandes ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, die Vermarktung von elektrischem Strom, die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen ist, die erneuerbare Energien nutzen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinen; die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen derselben oder ähnlichen Branchen beteiligen sowie eigenes oder fremdes Vermögen verwalten.

► 3.8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Ausgewählte historische Finanzinformationen und Abschlussprüfer

Nachstehend sind wichtige Schlüsselzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin angegeben, die aus dem Abschluss für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG zusammengestellt wurden.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 nebst Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2010 sind in der Anlage abgedruckt. Sie wurden von der Benz & Gunzenhäuser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in der Straße Am See 10, 76646 Bruchsal, mit Testatsdatum vom 31. März 2011 geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auch mit Testatsdatum vom 24. März 2010 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 geprüft, dem die Daten für die Finanzinformationen, das Jahr 2009 betreffend, entnommen sind.

Bilanzzahlen		
	31.12.2009	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	24.103,8	28.262,2
Anlagevermögen	8.438,5	24.443,8
Umlaufvermögen (Summe ungeprüft)	1.265,3	4.818,3
Ausstehende Einlagen (nicht eingefordert)	14.400,0	6.440,0
Eigenkapital	19.013,2	17.730,9
Rückstellungen	354,7	33,4
Verbindlichkeiten	4.735,8	17.937,9

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2009	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0,0	2,4
Sonstige betriebliche Erträge	1,8	1,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	495,7	704,5
Erträge aus Beteiligungen	52,8	177,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,0	114,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	50,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	427,1	605,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresfehlbetrag	-908,2	-1.257,0

Eckdaten in der Kapitalflussrechnung		
	31.12.2009	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-442,8	-5.354,2
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-4.802,2	-17.665,0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	6.372,0	22.447,1
Finanzmittelbestand	1.194,5	622,4

Die Kapitalflussrechnungen und die Eigenkapitalveränderungsrechnungen für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 sind nicht Bestandteil des Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss 2009; sie wurden vielmehr mit Testatsdatum vom 13. August 2010 gesondert ebenfalls von der Benz & Gunzenhäuser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Benz & Gunzenhäuser Partnerschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer und im Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW). Während des dargestellten Zeitraums von 2008 bis zum Datum der Prospekterstellung wurden Abschlussprüfer weder entlassen noch nicht wieder bestellt noch haben sie sich von selbst zurückgezogen.

Die Emittentin hat den Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang nach den gesetzlichen Vorschriften, aufgestellt und prüfen lassen sowie

freiwillig eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung erstellt. Ein Lagebericht zum Abschluss auf den 31. Dezember 2010 wurde zulässigerweise nicht aufgestellt. Die vorstehend genannten Unterlagen sind im Kapitel 7 „Anlage“ abgebildet.

Soweit sich in dieser Darstellung auf den 31. Dezember 2009 gegenüber dem testierten Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2009 auf der Aktivseite bei den ausstehenden Einlagen und auf der Passivseite bei dem Eigenkapital Unterschiede ergeben, beruhen diese auf einem unterschiedlichen Ausweis der ausstehenden nicht eingeforderten Kommanditeinlagen – diese wurden im Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2009 auf der Aktivseite ausgewiesen, in dem testierten Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2010 dagegen auf der Passivseite im Eigenkapital berücksichtigt.

4. Angaben zu den Genussscheinen

▶ 4.1 Das Angebot

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Das Inhabergenussscheinkapital wird zweckgebunden für die Aufstockung oder den Erwerb neuer Geschäftsanteile an Beteiligungsgesellschaften, für die Rückzahlung von Darlehen, die für diese Zwecke aufgenommen werden, und/oder für Gesellschafterdarlehen an diese eingesetzt. Die Beteiligungsgesellschaften verwenden diese Einlagen als Eigenkapital-Anteil zum Kauf von Windkraft-, Solar- und Biomasse-Kraftwerken. Bei Kraftwerken wird unterschieden in Eigenbetriebe, an denen die Emittentin gesellschaftsrechtlich bis zu 100 % beteiligt ist, und Joint Ventures, in denen grundsätzlich, aber nicht immer, eine 50:50-Kooperation mit regionalen Energieversorgern eingegangen wird. Die Emittentin verspricht sich durch die Begebung der Genussscheine einen Nettoertrag von EUR 19.050.000 (Emissionsvolumen minus Emissionskosten minus Vorfinanzierungskosten). Bis zu 50 % des Genussscheinkapitals wird vorfinanziert. Darüber hinaus kommt zur Finanzierung des Verwendungszwecks die Verwendung anderer Mittel nicht in Betracht. Die Gesamtkosten der Emission betragen EUR 830.000.

Wertpapiergattung, Rechtsvorschriften, Währung, Rang und Identifikationsnummer

Die Genussscheine werden unter der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland begeben. Bei den hier begebenen Genussscheinen handelt es sich um verbrieftete Genussrechte. Genussscheine sind rechtlich nicht definiert. Ihrem Wesen nach sind sie schuldrechtliche Ansprüche gegen das emittierende Unternehmen und begründen keine Mitgliedschaftsrechte. Da das Recht der Genussscheine lediglich in Grundzügen in § 793 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt ist, gelten die in diesem Wertpapierprospekt abgedruckten Bedingungen. Die Genussscheine im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000 mit der Wertpapierkennnummer WKN: A1JEDN, ISIN: DE DE000A1JEDN6 stellen bis zu 20.000 verbrieftete gleichberechtigte Inhabergenusscheine im Nennbetrag von bis zu EUR 1.000 dar. Die Genussscheine werden in Euro begeben. Die Wertpapiere werden in Form von auf den Inhaber lautenden Genussscheinen ausgegeben. Die Genussscheine begründen nachrangige, nicht besicherte Gläubigerrechte; gegenüber den Darlehen aus den aktuellen und zukünftigen Family & Friends Beteiligungen der Emittentin sind die Genussscheine vorrangig. Im Range vor den Inhabern der Genussscheine bedient werden sämtliche anderen Gläubiger der Emittentin und insbesondere die für den Betrieb laufenden Kosten.

Verbriefung und Hinterlegungsstelle

Die Genussscheine sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, D-60487 Frankfurt/Main, hinterlegt sein wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers, der Clearstream Banking AG, können die Inhaber der Genussscheine ihnen zustehende Miteigentumsanteile an der Globalurkunde übertragen. Die Genussscheine sind uneingeschränkt übertragbar; die Übertragung ist der Depot führenden Bank anzuzeigen. Eine Einzelverbriefung und Auslieferung einzelner Urkunden und Zinsscheine ist ausgeschlossen.

Verzinsung, Fälligkeit

Die Verzinsung beträgt 7 % p.a., beginnend ab dem 1. September 2011, letztmalig am 30. Dezember 2021. Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (ACT/ACT nach ICMA).

Die erste Zinszahlung erfolgt am 30. Dezember 2011 für die Zeit vom 1. September 2011 bis 31. Dezember 2011. In den Folgejahren erfolgt die Zinszahlung jeweils zum 30. Dezember eines jeden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr, letztmalig am 30. Dezember 2021.

Die Vorlegungsfrist für Ansprüche aus den Genussscheinen wurde gemäß § 14 der Genussscheinbedingungen auf zehn Jahre festgelegt. Der Anspruch auf Zahlung von Zinsen verjährt in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

Rendite

Die Verzinsung, der Ausgabekurs, die Transaktionskosten sowie die jeweilige steuerliche Situation bei dem Anleger beeinflussen die Rendite für den jeweiligen Anleger. Der Genussschein wird mit 7 % p.a. nominal taggenau (ACT/ACT nach ICMA) fest verzinst. Bei einem Ausgabekurs von 100 % entspricht die Vorsteuerrendite der Nominalverzinsung. Erst nach der Veräußerung des Genussscheins kann die jeweilige tatsächliche Rendite bestimmt werden. Die Rendite berechnet sich daher nach der Verzinsung über die Laufzeit zuzüglich oder abzüglich eines eventuellen Veräußerungsgewinnes oder -verlustes und nach Berücksichtigung etwaiger Steuerbelastungen.

Kündigungsrecht und Rückzahlung

Die Genussscheine sind nicht kündbar. Die Laufzeit der Genussscheine ist befristet bis zum 30. Dezember 2021. Die Rückzahlung der Genussscheine erfolgt nach der Beendigung des Genussscheinverhältnisses am 30. Dezember 2021 zum Nennbetrag in einer Summe zusammen mit der Zinszahlung für das letzte Geschäftsjahr am 30. Dezember 2021. Die Rückzahlung der Genussscheine erfolgt im Fall der Beendigung der Gesellschaft zum Nennbetrag. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Genussscheine zu gleichen oder anderen Bedingungen bzw. Genussrechte zu begeben.

Ermächtigung

Die Begebung der Genussscheine im Gesamtbetrag von bis zu EUR 20.000.000 durch die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, Wörrstadt, erfolgt aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 20. Juli 2011.

Emissionsdatum/Verkaufszeitpunkt

Emissionsdatum ist voraussichtlich der 23. September 2011. Die Genussscheine werden exklusiv durch die GLS Gemeinschaftsbank eG in der Bundesrepublik Deutschland im Wege eines öffentlichen Angebotes zum Erwerb angeboten. Der Erwerb der Genussscheine kann ausschließlich über die GLS Gemeinschaftsbank eG erfolgen.

Übertragbarkeit der Wertpapiere und Zulassung zum Handel

Gesetzliche oder vertragliche Beschränkungen für die Übertragung der Genussscheine bestehen nicht. Die Übertragung muss lediglich der Depot führenden Bank angezeigt werden. Eine Börsenzulassung ist nicht beabsichtigt. Die Genussscheine werden in das Depot des Erwerbers bei der GLS Gemeinschaftsbank eG eingebucht. Die Einbuchung und Verwahrung erfolgt für den jeweiligen Genussscheininhaber kostenlos, sofern der Genussschein im Wertpapierdepot bei der GLS Gemeinschaftsbank eG verwahrt wird. Besteht für den Erwerber vor der Übertragung der Genussscheine kein Wertpapierdepot bei der GLS Gemeinschaftsbank eG, so ist die Eröffnung eines Depots bei der GLS Gemeinschaftsbank eG ebenfalls Voraussetzung für die Übertragung, da ein Erwerb anderenfalls technisch nicht möglich ist. Es ist beabsichtigt, einen hausinternen Handel der Genussscheine anzubieten.

Bedingungen und Frist

Der Verkauf der Genussscheine erfolgt exklusiv durch die GLS Gemeinschaftsbank eG. Das öffentliche Angebot beginnt in Anlehnung an § 14 Abs. (1) WpPG frühestmöglich einen Tag nach der Veröffentlichung des Prospektes und endet mit der Vollplatzierung des Angebotes. Dies gilt auch, wenn die Platzierung länger als 12 Monate dauern sollte, da der Prospekt um die entsprechenden Nachträge ergänzt werden wird. Die Emittentin behält sich vor, die Emission vorzeitig zu schließen. Eine vorzeitige Schließung ist insbesondere dann vorgesehen, wenn im Rahmen eines neben diesem öffentlichen Angebot betriebenen nicht öffentlichen Angebotes, das sich ausschließlich an qualifizierte Anleger richtet, eine Zeichnung einer Tranche erfolgt, unter deren Berücksichtigung eine Platzierung aus beiden Angeboten von insgesamt EUR 20.000.000 erfolgt ist. Eine Veröffentlichung der entsprechenden Ereignisse des Angebotes wird spätestens 10 Tage nach der Beendigung des Angebotes auf der Internetseite (www.gls.de) stattfinden.

Mindestzeichnungsvolumen/Höchstbetrag

Das Mindestzeichnungsvolumen beträgt EUR 5.000. Ein Höchstbetrag wird nicht festgesetzt.

Bedienung und Lieferung der Wertpapiere

Die Genussscheine können durch interessierte Anleger direkt über die GLS Gemeinschaftsbank eG, Christstraße 9, 44789 Bochum, erworben werden. Die Annahme erfolgt durch die GLS Gemeinschaftsbank eG nach zeitlichem Eingang der Kaufaufträge. Die Abrechnung von Erwerbsgeschäften erfolgt mit Zahlungsvaluta zwei Geschäftstage nach Abschluss des jeweiligen Erwerbsgeschäfts, die buchungsmäßige Lieferung erfolgt spätestens zur Zahlungsvaluta. Nach dem Er-

werb werden die Käufer unverzüglich mit einer entsprechenden Kaufabrechnung informiert. Die GLS Gemeinschaftsbank eG wird postalisch eingehende Kaufaufträge sowie telefonische Orders, die ihr bis 12.00 Uhr mittags vorliegen, zu gleichen Quoten (im Einzelfall auf- oder abgerundet) bedienen. Eine Kaufpreisreduktion, die sich aus einer nur quotalen Ausführung einer Order ergibt, kann nur am Tag der Schließung des Verkaufs erfolgen.

Bekanntmachung des Verkaufspreises

Der Verkaufskurs beträgt 100 % des Nominalwertes. Mit Beginn der Zinslaufzeit zum 1. September 2011 sind im Kurs neben dem Verkaufskurs zusätzlich die anteilig aufgelaufenen Zinsen enthalten. Auf der Internetseite der GLS Gemeinschaftsbank eG (www.gls.de) wird nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes der Verkaufskurs veröffentlicht.

Beim Erwerb fällt kein Agio an.

Potenzielle Investoren

Das Angebot richtet sich vor allem an Privatanleger, Stiftungen und andere gemeinnützige Körperschaften. Die Abgabe an qualifizierte Anleger im Sinne des § 2 Nr. 6 WpPG, wie z.B. Institute nach § 1 Abs. (1) lit. b) Kreditwesengesetz, nationale wie internationale Regierungen, Zentralbanken, ist nicht beabsichtigt.

Platzierung und Zahlstelle

Die Genussscheine können von dem emissionsbegleitenden Institut der GLS Gemeinschaftsbank eG, Christstraße 9, 44789 Bochum, bezogen werden. Die Zahlstellenfunktion wird bezüglich der Genussscheine durch die GLS Gemeinschaftsbank eG, Christstraße 9, 44789 Bochum, übernommen. Etwaige Bekanntmachungen werden durch die Zahlstelle auf www.gls.de veröffentlicht.

Interessen Dritter an der Emission

Die GLS Bank steht zu der Emittentin in verschiedenen die Prospektierung betreffenden Vertragsbeziehungen, aus denen sich das Interesse der GLS Bank an der erfolgreichen Durchführung der Emission und damit die Gefahr einer Interessenkollision ableiten lässt.

Die GLS Bank hat im Juli 2010 mit der Emittentin einen Darlehensvertrag über eine teilweise Vorfinanzierung von Genussscheinen bis zum 30. Juni 2012 über nominal EUR 5.000.000 mit einem Zinssatz von aktuell 7,75 % abgeschlossen. Das der Emittentin gewährte Darlehen soll aus dem eingeworbenen Genussscheinkapital zurückgeführt werden.

Die Emittentin hat mit der GLS Bank ferner einen Prospekterstellungsvertrag abgeschlossen und damit die GLS Bank mit der Konzeption, Gestaltung und Herstellung des Beteiligungsprospektes beauftragt. Zudem hat die GLS Bank eine Marketingbroschüre zu konzeptionieren und zu gestalten. Für ihre Tätigkeit erhält die GLS Bank eine Vergütung in Höhe von 0,9 % der Emissionssumme zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Ferner hat die Emittentin mit der GLS Bank einen Depotbetreuungsvertrag abgeschlossen, nach dem die GLS Bank für die Erwerber der Genussscheine der Gesellschaft die Wertpapiere im GLS Depot kostenlos verwahrt. Für diese durch die GLS Bank übernommenen Leistungen erhält sie von der Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von 0,1 % zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer p. a. für das bei der Gesellschaft gezeichnete Genussscheinkapital für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Im Juli 2011 werden die Gesellschaft, die GLS Bank und die WGZ Bank AG (WGZ Bank) zudem einen Zahlstellenvertrag abschließen, nach dem die Gesellschaft der GLS Bank den Zahlstellendienst im Sinne einer zentralen Einlösestelle für die mit diesem Prospekt emittierten Genussscheine übertragen hat. Im Unterauftrag wird die Leistung im Wesentlichen durch die WGZ Bank erbracht. Die Gesellschaft zahlt der GLS Bank und der WGZ Bank (Gesamtgläubiger) für die Wahrnehmung des Zahlstellendienstes und weitere im Zahlstellenvertrag aufgeführten Aufgaben eine Provision in Höhe von insgesamt 0,06 % der Emissionssumme zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer je Zahlungslauf.

Die Gesellschaft hat die GLS Bank außerdem mit Vertriebs- und Betreuungsvertrag vom 20. Juli 2011 beauftragt, Genussscheine in Höhe von insgesamt bis zu EUR 20.000.000 exklusiv einzuwerben mit Hilfe des Wertpapierprospektes, mit dessen Erstellung die GLS Bank ebenfalls gesondert beauftragt wurde. Außerdem hat die GLS Bank nach dem Vertrag die Verpflichtung übernommen, die Anleger mit allen für eine gesetzeskonforme Betreuung erforderlichen und notwendigen Informationen in Bezug auf die Gesellschaft, die diese wiederum zur Verfügung stellt, zu versorgen und über die Anlage zu informieren. Die Gesellschaft zahlt der GLS Bank für die Laufzeit des Genussscheins eine feste Vergütung von 2,3 % einmalig und 0,27 % p.a. des insgesamt eingeworbenen und eingegangenen Genussscheinkapitals zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer für jedes angefangene Kalenderjahr, letztmalig in dem Jahr, in dem die Genussscheine zurückzuzahlen sind.

► 4.2 Genussscheinbedingungen

Genussscheinbedingungen der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG

► § 1 Begebung und Einteilung des Genussscheinkapitals

(1) Die Gesellschaft gewährt gegen die Einzahlung von Genussscheinkapital mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000 (in Worten: zwanzig Millionen Euro) Genussscheine.

(2) Der Gesamtnennbetrag des Genussscheinkapitals beträgt bis zu EUR 20.000.000 und ist aufgeteilt in Genussscheine von jeweils EUR 1.000. Jeder Erwerber hat mindestens 5 Genussscheine zu erwerben.

(3) Die Genussscheine sind in einer Globalurkunde ohne Ausschüttungsanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG („CBF“) hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Genussscheine (zusammen die „Genussscheininhaber“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF und Euroclear SA übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin.

► § 2 Erwerb von Genussscheinen

(1) Die Ausgabe der Genussscheine erfolgt zum Nennbetrag (100 %) zzgl. der ab dem Beginn der Zinslaufzeit bis zur Ausgabe aufgelaufenen Zinsen. Es wird kein Agio als Ausgabeaufschlag erhoben.

(2) Das öffentliche Angebot der Genussscheine beginnt in Anlehnung an § 14 Abs. (1) WpPG frühestmöglich einen Tag nach der Veröffentlichung des Prospektes und endet mit der Vollplatzierung des Angebotes.

(3) Die Emittentin behält sich vor, die Emission vorzeitig zu schließen. Eine vorzeitige Schließung ist insbesondere dann vorgesehen, wenn im Rahmen eines neben diesem öffentlichen Angebot betriebenen nicht öffentlichen Angebotes, das sich ausschließlich an qualifizierte Anleger richtet, eine Zeichnung einer Tranche erfolgt, unter deren Berücksichtigung eine Platzierung aus beiden Angeboten von insgesamt EUR 20.000.000 erfolgt ist.

► § 3 Verzinsung

(1) Die eingezahlten Genussscheine werden beginnend ab dem 1. September 2011 verzinst. Die Verzinsung beträgt 7 % p. a. bei taggenauer Berechnung (ACT/ACT nach ICMA).

(2) Die Zahlung der Ansprüche nach Abs. (1) erfolgt jeweils am 30. Dezember eines jeden Jahres für das jeweilige Kalenderjahr, letztmalig am 30. Dezember 2021 für das Jahr 2021.

► § 4 Übertragung von Genussscheinen

Die Gesellschaft ist berechtigt, eigene Genussscheine zu erwerben. Erworbene Genussscheine können gehalten oder wieder veräußert werden.

► § 5 Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung

(1) Das Genussscheinverhältnis beginnt mit der Ausgabe der Genussscheine und endet am 30. Dezember 2021.

(2) Die Genussscheine werden in einer Summe zurückgezahlt.

(3) Die Genussscheine nehmen an einem etwaigen Verlust der Gesellschaft nicht teil. Weist die Gesellschaft während der Laufzeit der Genussscheine einen Verlust aus, so verändert sich im Falle der Liquidation der Gesellschaft nicht der Rückzahlungsanspruch der Genussscheininhaber in Höhe des Nennbetrages.

(4) Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

► § 6 Mittelverwendung

(1) Der Emissionserlös aus den Genussscheinen dient der Ablösung von Zwischenfinanzierungen, die die Gesellschaft für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen aufgenommen hat.

(2) Darüber hinaus dient der Erlös dem Erwerb weiterer Beteiligungen, um den direkten und indirekten Bestand von Windpark- und Photovoltaikanlagen sowie anderer Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie weiter zu erhöhen, sowie zur Aufstockung von Gesellschaftsanteilen bei bestehenden Beteiligungsunternehmen.

► § 7 Nachrangigkeit

Die Forderungen aus den Genussscheinen der Gesellschaft treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern der Gesellschaft im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO zurück. Im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft oder deren Liquidation werden die Genussscheine nach Befriedigung nicht nachrangiger Gläubiger und vor den Gesellschaftern zum Nennbetrag zurückgezahlt. In der Haftungsreihenfolge steht das Kommanditkapital aber hinter den Genussscheinen. Alle aktuellen und zukünftigen Genussrechte/-scheine stehen im gleichen Rang. Die Genussscheine stehen jedoch im Range vor den Darlehen aus den aktuellen oder zukünftigen Family & Friends Beteiligungen.

► § 8 Negativerklärung

Die Gesellschaft wird im Nominalwert von EUR 20.000.000 Gesellschaftsanteile an Beteiligungs- und Tochtergesellschaften nicht zu Gunsten von Gläubigern belasten.

► § 9 Emission weiterer Genussscheine

(1) Die Gesellschaft behält sich vor, weitere Genussscheine zu gleichen oder anderen Bedingungen zu begeben.

(2) Die Genussscheininhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Zinszahlungsansprüche im Rang den Zinszahlungs- und/oder Gewinnbeteiligungsansprüchen vorgehen, die auf weitere noch zu begebende Genussscheine/-rechte entfallen.

► § 10 Bestandsschutz

Der Bestand der Genussscheine wird weder durch Verschmelzung noch Umwandlung oder Bestandsübertragung der Gesellschaft berührt.

► § 11 Rechte/Verpflichtungen

Die Genussscheine gewähren ausschließlich Zinszahlungsansprüche und keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft.

Die Emittentin informiert die Genussscheininhaber in angemessener Form jährlich über die Entwicklung des Unternehmens. Ansonsten ist der Jahresabschluss im Unternehmensregister öffentlich zugänglich.

► § 12 Zahlstelle

(1) Sämtliche Zahlungen aus den Genussscheinen erfolgen durch die GLS Gemeinschaftsbank eG als Zahlstelle. Die Zahlstelle ist berechtigt, sich der Dienste Dritter zu bedienen und/oder Aufgaben an Dritte zu übertragen.

(2) Die Zahlstelle kann jederzeit ihr Amt als Zahlstelle niederlegen. Eine solche Niederlegung wird erst wirksam, wenn die Gesellschaft ein anderes Kreditinstitut als Zahlstelle bestellt hat. Eine solche Ersetzung wird gemäß Abs. (3) bekannt gemacht.

(3) Alle diese Genussscheine betreffenden Bekanntmachungen werden unter der Internet-Adresse der Zahlstelle veröffentlicht.

(4) Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Zahlstelle während der Laufzeit der Genussscheine über den Geschäftsverlauf sowie über außergewöhnliche Ereignisse, welche zu einem Zins- bzw. Rückzahlungsausfall führen könnten, schriftlich zu informieren. Die Zahlstelle wird die Inhaber der Genussscheine bei Bedarf über den aktuellen Geschäftsverlauf informieren.

► § 13 Steuern

Alle Zahlungen unter den Genussscheinen erfolgen unter Abzug aller gegenwärtigen oder künftigen Steuern, Gebühren oder anderer Abgaben, die von der Gesellschaft oder der Zahlstelle in Bezug auf die Genussscheine nach anwendbarem Recht abgeführt oder einbehalten werden müssen. Die Gesellschaft ist nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge zum Ausgleich derartiger Abzüge oder Einbehalt verpflichtet.

► § 14 Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist für die Sammelurkunde gemäß § 801 Abs. (1) Satz 1 BGB wird auf zehn Jahre verkürzt.

► § 15 Schlussbestimmungen

(1) Die Genussscheinbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungs- und Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der Gesellschaft. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Genussscheininhaber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Genussscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Vielmehr gilt in diesem Fall eine solche Bestimmung als vereinbart, durch die der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte Zweck rechtswirksam weitestgehend erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn bei Durchführung dieser Bedingungen eine regelungsbedürftige Lücke offenbar wird.

(4) Die Änderung der Genussscheinbedingungen bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Nebenabreden sind und werden nicht getroffen.

Wörrstadt, den 20. Juli 2011

[juwi renewable IPP GmbH & Co. KG,
juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH,
Manfred Jakobs]

► 4.3. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

► Einkommensteuer

Steuerpflicht/Einkunftsart/Einkünftezurechnung

Die Emittentin wird Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien erzeugen, betreiben und verwalten, die Vermarktung von elektrischem Strom durchführen und sich an anderen Gesellschaften beteiligen, deren Unternehmensgegenstand der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, oder die Vermarktung von elektrischem Strom ist.

Die Emittentin ist jedoch selbst nicht einkommensteuerpflichtig, sondern dient einkommensteuerlich nur als Einkünfteermittlungssubjekt. Die auf der Ebene der Kommanditgesellschaft ermittelten Einkünfte werden beim einzelnen Kommanditisten besteuert und unterliegen seinem individuellen Steuersatz. Die Kommanditisten erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb gemäß § 15 EStG entsprechend ihrer quotalen Beteiligung am Ergebnis der Gesellschaft.

Die Erwerber der Genussscheine erzielen durch die feste Verzinsung von 7 % p. a. ab dem 1. September 2011 Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 Abs. (1) Nr. 7 EStG. Die auf die Genussscheine entfallenden Zinsen stellen für die Emittentin betriebswirtschaftlich und steuerlich Aufwand dar.

Steuerliche Gewinnermittlung

Die Emittentin ermittelt ihr steuerliches Jahresergebnis durch Betriebsvermögensvergleich gemäß § 5 EStG.

Abschreibungen

Die Emittentin bzw. deren Beteiligungsgesellschaften, die Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien betreiben, schreiben die wesentlichen Investitionen, wie z. B. Windenergieanlagen oder Photovoltaikanlagen, die bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sind, nach Maßgabe des § 7 Abs.(1) EStG linear oder bei Wirtschaftsgütern, die nach dem 31. Dezember 2008 und vor dem 1. Januar 2011 angeschafft oder hergestellt worden sind, ggf. gem. § 7 Abs. (2) EStG degressiv ab. Die Abschreibungen werden ab dem Monat der Inbetriebnahme vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer sämtlicher abschreibungsfähigen Wirtschaftsgüter wird entsprechend der amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung angenommen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die jeweiligen Betriebsstättenfinanzämter im Rahmen von allgemeinen steuerlichen Außenprüfungen zu anderen – ggf. längeren – Nutzungsdauern gelangen, da dies zumindest bezüglich Windenergieanlagen auch in der Vergangenheit zum Teil der Fall war. Bezüglich der Abschreibungsdauern von Windenergieanlagen ist die Finanzverwaltung von ihrer ursprünglich vertretenen Auffassung allerdings wieder abgerückt. Bei einer Än-

derung der Abschreibungsdauer durch die Finanzverwaltung kann dies zu nachträglichen Veränderungen der Erträge in den einzelnen Jahren bei der Emittentin und etwaigen Beteiligungsgesellschaften führen und ggf. zu Liquiditätsengpässen aufgrund nachzuentrichtender Steuern.

Neben dieser „Normalabschreibung“ können außerdem gemäß § 7 g EStG Investitionsabzugsbeträge oder Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe in Anspruch genommen werden, sofern die gesetzlichen Anforderungen bei den Gesellschaften vorliegen, an denen sich die Emittentin beteiligt.

Steuerliche Behandlung bestimmter Gründungs- und Anlaufkosten

Im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung ist zwischen aktivierungspflichtigen und sofort abziehbaren Betriebsausgaben zu differenzieren.

Die Finanzverwaltung (BMF, Schreiben vom 30. März 1976, BStBl. I 1976, Seite 283 Ziffer 3) vertritt zum Teil die Auffassung, dass die steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und sonstigen Aufwendungen für die Projektkonzeption als eigenständiges immaterielles Wirtschaftsgut zu aktivieren und über den Investitionszeitraum bzw. die Laufzeit der Beteiligung abzuschreiben sind. Diese Rechtsansicht wird vor allem auch im Rahmen von Betriebsprüfungen bei Publikumsfonds im Bereich der regenerativen Energien in jüngerer Vergangenheit aufgrund einer „internen“ Arbeitsanweisung der Finanzverwaltung vom 29. November 2004 und zum Teil auch aufgrund der Rechtsprechung der Finanzverwaltung (Urteil des Niedersächsischen Finanzgerichts vom 5. Oktober 2009, Az.: 2 K 495/05 und 2 K 496/05) vertreten. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in seinem Urteil vom 10. Dezember 1992 (BStBl. 1993 II, Seite 538, 542 ff) demgegenüber bestätigt, dass die Aktivierung eines solchen selbstständigen immateriellen Wirtschaftsguts nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen erfolgen darf, die nach der hier vertretenen Auffassung nicht erfüllt sind. Mit seinem Urteil vom 14. April 2011 hat der Bundesfinanzhof nunmehr unter dem Az.: IV R 52/09 entschieden, dass zumindest Aufwendungen, die für den Erwerb von Standorten in Form von Errichtungs- und Baugenehmigungen sowie Nutzungsverträgen z. B. für Windenergieanlagen getätigt werden, zu den Anschaffungsnebenkosten der betreffenden Wirtschaftsgüter gehören und keine eigenständigen immateriellen Wirtschaftsgüter darstellen.

Nach dem „5. Bauherrenerelass“ vom 20. Oktober 2003 (BStBl. 2003, I, S. 546 ff.), der im Grundsatz für alle geschlossenen Fonds gelten soll (Tz. 31.), gehören grundsätzlich alle Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Abwicklung des Projektes in der Investitionsphase anfallen, also alle aufgrund des vorformulierten Vertragswerkes an die Anbieterseite geleisteten Aufwendungen, die auf den Erwerb der Beteiligungen gerichtet sind, zu den Anschaffungskosten des Fonds. Dabei ist davon auszugehen, dass nach den in den Tz. 33-36 dieses Schreibens niedergelegten Grundsätzen die Beteiligungsgesellschaft als Erwerberfonds anzusehen ist, und zwar nach der Terminologie dieses Schreibens als ein

Fonds „ohne wesentliche Einflussnahmemöglichkeiten“. Damit wollte die Finanzverwaltung die vom IV. Senat des BFH zu geschlossenen Immobilienfonds ergangene Rechtsprechung zur Aktivierungspflicht gezahlter Eigenkapitalvermittlungsprovisionen umsetzen (BStBl. 2001, II, S. 717 ff.).

Mit einem weiteren Urteil vom 14. April 2011 (Az.: IV R 15/09) hat der BFH entschieden, dass seine ursprünglich ausschließlich zu geschlossenen Immobilienfonds ergangene Rechtsprechung auch auf Fonds anderer Art, insbesondere Windenergiefonds anzuwenden sei, sodass trotz der bisherigen Nichtveröffentlichung dieses Urteils im Bundessteuerblatt die Finanzverwaltung voraussichtlich diese Rechtsprechungsgrundsätze mit der Folge anwenden wird, dass die so genannten „weichen“ Kosten wie z. B. Vertriebskosten etc. Anschaffungsnebenkosten der Wirtschaftsgüter darstellen, die die vorliegenden Gesellschaften anschaffen oder herstellen und betreiben.

Zu den Anschaffungskosten gehören dem Schreiben zur Folge auch Haftungs- und Geschäftsführungsvergütungen für Komplementäre und Geschäftsführungsvergütungen bei schuldrechtlichem Leistungsaustausch, soweit sie auf die Investitionsphase entfallen (Tz. 30).

Die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Projekts vereinbarten Provisionen oder Gebühren für in gesonderten Verträgen vereinbarte Dienstleistungen (sog. „weiche Kosten“) gehören danach ebenfalls zu den Anschaffungskosten der Fondsgesellschafter. Ohne Bedeutung soll dabei sein, ob diese Aufwendungen von dem Gesellschafter unmittelbar geleistet werden oder ob ein Teil seiner Einlage mit oder ohne sein Wissen für diese Zahlungen verwendet wird.

Gemäß Tz. 40 i. V. m. Tz. 12 des BMF-Schreibens sind Zinsen und Bearbeitungskosten eines Kreditinstitutes Betriebsausgaben, wenn die Emittentin sie aufgrund eigener Verpflichtung gegenüber dem Darlehensgeber zahlt, da sie in diesem Fall Entgelte für die Überlassung des Kredits sind. Dies entspricht den allgemeinen Regeln der handelsrechtlichen und steuerlichen Gewinnermittlung, nach denen für Fremdkapitalzinsen ein Aktivierungsverbot besteht [§ 255 Abs. (3) HGB und § 5 Abs. (1) EStG i. V. m. EStR 33 Abs. (4)].

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und der neuen Rechtsprechung des BFH wird von der Emittentin bzw. den Gesellschaften, an denen sich die Emittentin beteiligt, davon ausgegangen, dass die so genannten „weichen Kosten“, die anteilige Haftungstantieme sowie die anteiligen Kosten der Geschäftsführung in der Herstellungsphase als Anschaffungsnebenkosten der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zu aktivieren sind und somit zu keinen Gewinnauswirkungen führen, während etwaige Bauzeitzinsen regelmäßig aktiviert werden.

Hervorzuheben ist aber, dass die Finanzverwaltung in der Betriebsprüfungspraxis eine andere Auffassung vertreten und insofern eine verbindliche Prognose nicht abgegeben werden kann. Abweichende Rechtsansichten sind in der Vergangen-

heit häufiger von der Finanzverwaltung, z. T. beschränkt auf einzelne Finanzämter oder Oberfinanzdirektionen, vertreten worden. Eine abweichende steuerliche Behandlung durch die Finanzverwaltung kann erhebliche Auswirkungen auf die von der Emittentin angenommenen Ergebnisse und somit ggf. auf die Liquidität der Gesellschaft haben, dies ist notwendig, um die Zinszahlungen auf die Genussscheine zu leisten.

Beschränkung des Schuldzinsenabzugs, § 4 Abs. (4a) EStG, Abzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Schuldzinsen auf Darlehen zur Finanzierung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens fallen nicht unter die Abzugsbeschränkung des § 4 Abs. (4a) EStG.

Deshalb bleiben Schuldzinsen der Emittentin für die dem Erwerb von Beteiligungen und anderen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens dienenden Krediten und der Zinsaufwand für die Genussscheine hiervon unberührt.

Sonderwerbungskosten

Zinsaufwendungen zur Finanzierung des Erwerbs von Genussscheinen sowie sonstige im Zusammenhang mit Einkünften aus Kapitalvermögen entstehende Kosten sind nicht als Werbungskosten abziehbar gemäß § 20 Abs. (9) S. 1 EStG. Sie führen somit zu keiner Verringerung der zu versteuernden Einkünfte aus Kapitalvermögen.

Steuerliche Anerkennung von negativen Einkünften

Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin negative Ergebnisse, mithin Verluste, in einzelnen Jahren oder insgesamt erwirtschaftet. Weil eine Beteiligung an etwaigen Verlusten aber nach den Genussscheinbedingungen ausgeschlossen ist, hat dies keinen Einfluss auf die ergebnisunabhängige Verzinsung.

Veräußerungsgewinn/Liquidationsgewinn

Möglich ist, dass ein Genussscheininhaber bei außerplanmäßiger Veräußerung einiger oder aller seiner Genussscheine vor Beendigung der regulären Laufzeit einen Veräußerungsgewinn erzielen kann.

Dieser Veräußerungsgewinn wäre dann bei dem jeweiligen Genussscheininhaber einkommensteuerpflichtig nach § 20 Abs. (2) Nr. 7 EStG. Auch für sämtliche Gewinne aus der Veräußerung privater Kapitalanlagen gilt die Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % (vgl. Tz. Ausführungen zur Abgeltungssteuer). Nach § 20 Abs. (6) S. 2 EStG dürfen laufende Verluste aus Kapitalanlagen oder Verluste aus der Veräußerung von Kapitalanlagen nicht mit positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten, sondern nur innerhalb der Einkünfte aus Kapitalanlagen verrechnet werden. Etwaige Verluste führen somit lediglich zu negativen Einnahmen, die nur mit positiven Einnahmen aus Kapitalvermögen verrechnet werden können.

Sofern die Genussscheine in einem land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Betriebsvermögen gehalten werden, können sich abweichende steuerliche Auswirkungen ergeben.

Ein etwaiger Veräußerungsgewinn führt stets zu einer individuellen Folge bei dem Genussscheininhaber, die eine steuerlich fachkundige Beratung vor der Veräußerung erforderlich macht.

Stückzinsen werden seitens der Emittentin nicht im Sinne der Anrechnung bei der nächsten Zinszahlung berücksichtigt. Stückzinsen entsprechen aufgelaufenen Zinsansprüchen, die normalerweise vom Käufer eine Kupon tragende Anleihe an den Verkäufer gezahlt werden müssen.

Stückzinsen sind nach neuem Steuerrecht Teil des Veräußerungserlöses bzw. Teil der Anschaffungskosten. Sofern deshalb vom Anleger Stückzinsen gezahlt werden, erhöhen diese die Anschaffungskosten und werden im Rahmen des Verkaufs oder Rückzahlung steuermindernd berücksichtigt. Bei einer etwaigen Veräußerung der Genussscheine durch den Anleger und der Erzielung von Stückzinsen, unterliegen auch diese der Kapitalertragsteuer.

Steuertarif

Der derzeitige „reguläre“ Spitzensteuersatz beträgt 42 % und der Eingangssteuersatz 15 %. Seit dem 1. Januar 2007 gilt gem. § 32 a Abs. (1) Nr. 5 EStG jedoch ein Spitzensteuersatz in Höhe von 45 %, sofern das zu versteuernde Einkommen EUR 250.000 bzw. bei zusammen zur Einkommensteuer veranlagten Ehegatten EUR 500.000 übersteigt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Einkommenbesteuerung der Verzinsung der Genussscheine durch die Abgeltungssteuer abweichende Ergebnisse ergeben können.

Insoweit wird auf die Ausführungen zur Abgeltungssteuer verwiesen. Spätere Gesetzesänderungen sind vor allem vor dem Hintergrund der defizitären öffentlichen Haushaltslage außerdem sehr wahrscheinlich.

► Besteuerungsverfahren

Laufendes Besteuerungsverfahren

Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres fertigt die Emittentin eine Erklärung zur einheitlichen und gesonderten Feststellung der Einkünfte der Emittentin [§§ 179, 180 Abs. (1) A0] für die daran beteiligten Gesellschafter, nicht aber für die Genussscheininhaber.

Abgeltungssteuer

Ab dem 1. Januar 2009 gilt nach § 43 Abs. (1) i. V. m. § 52 Abs. (53) a) S. 1 EStG die so genannte „Abgeltungssteuer“, bei der für verschiedene Kapitalerträge im Sinne des § 20 Abs. (1) EStG die Einkommensteuer durch Abzug vom Kapitalertrag erhoben wird. Diese so genannte „Abgeltungssteuer“ beträgt 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer, sofern der Genussscheininhaber kirchensteuer-

pflichtig ist. Die Abgeltungssteuer nebst Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer wird, wie schon bei der bis dahin geltenden Zinsabschlagsteuer, vorab an das Finanzamt abgeführt. Dieser Betrag fließt der Emittentin nicht zu. Eine Anrechnung findet grundsätzlich bei den Genussscheininhabern nicht statt. Die Steuer gilt mit der Einbehaltung der Abgeltungssteuer als entrichtet. Sofern Genussscheininhaber einem höheren Steuersatz unterliegen, stellt dies einen Vorteil für sie dar. Genussscheininhaber können aber nach § 32 d) Abs. (4) und/oder (6) EStG im Rahmen einer Antragsveranlagung die Festsetzung einer niedrigeren Steuer beantragen, soweit ihr persönlicher Steuersatz unter 25 % liegt oder die persönlichen Sparer-Pauschalbeträge für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von EUR 801 oder EUR 1.602 bei Ehegatten nicht ausgeschöpft sind.

Nichtveranlagungsbescheinigung

Von der Einbehaltung der Abgeltungssteuer darf seitens der Emittentin abgesehen werden, soweit § 44a Abs. (1) EStG dies z. B. durch Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) vorsieht.

Die Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder eines Freistellungsbescheides kommt vorliegend nach § 43 Abs. (1) S. 1 Nr. 7 i.V.m. Abs. (6) EStG in Betracht, weil es sich um Kapitalerträge nach § 20 Abs. (1) Nr. 7 EStG handelt, soweit es sich um einen unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Anleger handelt.

Weitere Ausnahmen, wann vom Steuerabzug abgesehen werden kann, enthält unter anderem § 44 a Abs. (4) EStG für von der Körperschaftsteuer befreite inländische Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen oder inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts.

In der Vorschrift des § 44 a EStG ist eine Vielzahl weiterer Ausnahmen vorgesehen, deren Darstellung nicht nur den Rahmen dieses Prospektes sprengen würde, sondern wegen der Vielzahl von Ausnahmen und Gegenausnahmen nach Ansicht der Emittentin auch nicht verständlich dargestellt werden kann. Diese Ausnahmen und Gegenausnahmen sowie mögliche Befreiungen kommen aber nach Ansicht der Emittentin bei praktisch keinem Anleger in Betracht.

Nach § 44 b EStG wird außerdem bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 EStG, d. h. bei den Einkünften im Sinne dieser Genussscheinemission, die einem unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen und in den Fällen des § 44 a Abs. (5) EStG einem beschränkt einkommensteuerpflichtigen Gläubiger zufließen, auf Antrag die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer unter den Voraussetzungen des § 44 a Abs. (1) Nr. 2, Abs. (2) Satz 1 Nr. 2 und Abs. (5) EStG in dem dort bestimmten Umfang erstattet.

Wegen der Komplexität der Kapitalertragsteuerproblematik im Zusammenhang mit der Freistellung vom Einbehalt derselben, muss der einzelne Anleger Sonderfragestellungen mit seinem persönlichen steuerlichen Berater klären.

Gewerbesteuer

Weil es sich bei der Emittentin um eine GmbH & Co. KG handelt, ist sie gewerbesteuerpflichtig.

Umsatzsteuer

Der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien erzeugen, und die damit zusammenhängende Vermarktung von elektrischem Strom ist ein umsatzsteuerpflichtiger Umsatz gem. § 1 Abs. (1) Nr. 1 Satz 2 Umsatzsteuergesetz (UStG), sodass die Emittentin unter den Voraussetzungen des § 15 UStG zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Nach Auffassung der Finanzverwaltung (BMF vom 4. Oktober 2006) kann der Vorsteuerabzug, soweit er Leistungsbezügen der Emittentin für Gründungs-, Konzeptions-, Marketing- und Vertriebskosten zuzuordnen ist, in Anspruch genommen werden, in Anlehnung an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) (BFH/NV 2002, S. 143), der sich der BFH (BFH BStBl 2004 II, S. 1022) angeschlossen hat, sofern das betroffene Unternehmen ausschließlich zum Vorsteuerabzug berechtigte Umsätze ausführt.

Soweit die Gesellschaft lediglich Beteiligungen an anderen Unternehmen hält, besteht die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. (2) Nr. 1 UStG für solche Umsätze nicht, die der Unternehmer zur Ausführung von steuerfreien Umsätzen verwendet. Weil nach § 4 Nr. 8 f) die Umsätze von Anteilen an Gesellschaften eine reine Holdingtätigkeit darstellt, entfällt insoweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug.

Erbschaft-/Schenkungsteuer

Erbschaft- und schenkungsteuerpflichtig sind u. a. der Erwerb von Genussscheinen durch Erbanfall gemäß § 1 Abs. (1) Nr. 1 i. V. m. § 3 Abs. (1) Nr. 1 Erbschaftsteuergesetz (ErbStG) und die Schenkung von Genussscheinen unter Lebenden nach Maßgabe der § 1 Abs. (1) Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. (1) Nr. 1 ErbStG.

Für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer entspricht nach geltendem Recht der Nominalwert der Genussscheine dem maßgeblichen erbschaft- und schenkungsteuerlichen Wert gemäß § 12 Abs. (1) ErbStG i. V. m. § 12 Abs. (1) Bewertungsgesetz (BewG).

Nach derzeit geltendem Recht ist eine steuerfreie Übertragung von Vermögen auf den Ehegatten im erbschaft- und schenkungsteuerlichen Wert von bis zu EUR 500.000 auf Kinder im Wert von bis zu EUR 400.000 (pro Elternteil) und auf Enkelkinder im Wert von bis zu EUR 200.000 (pro Großelternteil) möglich, sodass für die Mehrzahl der beteiligten Genussscheininhaber eine steuerfreie Übertragung im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge oder von Todes wegen schon wegen dieser persönlichen Freibeträge möglich sein dürfte. Wegen der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten eines jeden Beteiligten sollte jedoch jeder Genussscheininhaber seinen steuerlichen Berater bei einer in Aussicht genommenen Übertragung von Genussscheinen hinzuziehen.

Für die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist weiterhin zu berücksichtigen, dass für die Steuerbelastung insbesondere das Verwandtschaftsverhältnis, die daran anknüpfenden Steuerklassen und der Wert des steuerpflichtigen Vermögens maßgebend sind (vgl. §§ 15 und 19 ErbStG).

Vermögensübertragungen können unter wiederholter Ausnutzung der dargestellten Freibetragsregelungen alle 10 Jahre vorgenommen werden.

Vermögensteuer

Für Zeiträume nach dem 1. Januar 1997 wird keine Vermögensteuer mehr erhoben. Zukünftige Gesetzesänderungen und eine Wiedereinführung der Vermögensteuer können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Kirchensteuer

Etwaig anfallende Kirchensteuer beim einzelnen Kapitalanleger wurde in den Beispielsrechnungen dieses Beteiligungsangebots nicht berücksichtigt.

Steuerliche Anerkennung

Die vorliegende Genussscheinemission ist zwar die zweite Emission dieser Art der Emittentin, jedoch fand die erste Emission erst mit dem Wertpapierprospekt vom 8. November 2010 statt, sodass noch keine Erfahrungen über die Akzeptanz der vorgenommenen Gestaltungen und die darin zum Ausdruck kommenden Rechtsansichten durch die Finanzverwaltung vorliegen.

Steuerausländer

Nach § 49 Abs. (1) Nr. 5 EStG sind die dort im Einzelnen aufgeführten Einkünfte aus Kapitalvermögen von Personen, die im steuerlichen Ausland ansässig sind, in Deutschland beschränkt steuerpflichtig. Dies gilt jedoch nicht für Einkünfte im Sinne von § 20 Abs. (1) Nr. 5 u. 7 EStG, soweit sie nicht unter § 49 Abs. (1) Nr. 5 a) oder b) EStG fallen. Dies sind namentlich solche Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nach § 20 Abs. (1) EStG Nr. 1 i. V. m. § 2 u. 7 InvStG steuerpflichtig sind oder aber, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz, durch inländische Rechte oder durch Schiffe, die im inländischen Schiffsregister eingetragen sind, gesichert sind oder das Kapitalvermögen aus Genussscheinen besteht, die nicht in § 20 Abs. (1) Nr. 1 EStG genannt sind. Dies wäre vorliegend bei nachrangigen Genussscheinen der Fall, sodass Quellensteuer zu erheben wäre.

Schweiz

Die Besteuerungsrechte für Zinsen aus o. g. Darlehen liegen nach Art. 11 Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz/Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend DBA) bei der Schweiz. Nach Art. 11 DBA unterliegen Zinsen, die aus einem Vertragsstaat (Deutschland) stammen und an eine in dem anderen Vertragsstaat ansässige Person gezahlt werden, dem Besteuerungsrecht des anderen Staates (Schweiz). Dabei umfasst der in Art. 11 verwendete Ausdruck „Zinsen“ u. a. Einnahmen aus (Geld) Forderungen jeder Art.

Als Personen der in dem Artikel genannten Art gelten natürliche Personen sowie juristische Personen und Rechtsträger, die für Zwecke der Besteuerung wie juristische Personen behandelt werden. Personengesellschaften sind keine Personen im Sinne des DBA, da ihnen die Steuerrechtssubjektivität fehlt. Sie können deshalb auch keine Befreiung von der Quellenbesteuerung beantragen.

Das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Erhebung einer Quellensteuer wird durch Art. 11 DBA allerdings nicht berührt. Die Quellensteuerbefreiung wird dann dadurch herbeigeführt, dass auf Antrag eine entsprechende Steuererstattung erfolgt und ggf. auf die Erhebung der Steuer von vornherein verzichtet wird.

Das Erstattungsverfahren ist in Art. 28 DBA geregelt. In Art. 28 Abs. (1) ist ausdrücklich hervorgehoben, dass das Recht zur Vornahme des Steuerabzugs durch dieses Abkommen nicht berührt wird und die abzugsfähige (an der Quelle) und einbehaltene Steuer jedoch auf Antrag zu erstatten ist, soweit ihre Erhebung durch das Abkommen eingeschränkt wird.

Die Finanzverwaltung erstattet die einbehaltene Quellensteuer, sobald der entsprechende Nachweis des Quellensteuerabzugs erbracht ist, sodass die zuviel einbehaltene Steuer vom Bundesamt für Finanzen nach Stellung eines entsprechenden Antrages auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck erstattet wird.

Österreich

Nach § 11 Abs. (1) DBA Österreich/Deutschland dürfen Zinsen, die aus Deutschland stammen und an eine in Österreich ansässige Person gezahlt werden, nur in Österreich besteuert werden. Dabei gelten Zinsen dann als aus Deutschland stammend, wenn der Schuldner (hier die Emittentin) eine in Deutschland ansässige Person oder Gesellschaft ist. Dies ist vorliegend der Fall. Es gibt somit kein Quellenbesteuerungsrecht der Bundesrepublik Deutschland für in Österreich ansässige Personen. Dies entspricht im Ergebnis einer Freistellungsverpflichtung.

Sofern nach Artikel 23 Abs. (2 b) eine in Österreich ansässige Person Einkünfte nach Artikel 11 (Zinsen) bezieht, die in der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden dürfen, so rechnet die Republik Österreich auf die vom Einkommen dieser Person zu erhebende Steuer den Betrag an, der der in der Bundesrepublik Deutschland gezahlten Steuer entspricht. Der anzurechnende Betrag darf jedoch den Teil der vor der Anrechnung ermittelten Steuer nicht übersteigen, der auf die aus der Bundesrepublik Deutschland bezogenen Einkünfte entfällt.

Steuerlicher Vorbehalt

Für die steuerliche Konzeption der Wertpapieremission wurden die aktuelle Gesetzeslage, die Rechtsprechung der Finanzgerichte, die veröffentlichte Auffassung der Finanzverwaltung sowie der derzeitige Planungsstand bezüglich

der Größe und Finanzierung der Emittentin berücksichtigt. Die endgültige Anerkennung der getroffenen steuerlichen Annahmen ist jedoch dem finanzamtlichen Steuerveranlagungsverfahren sowie einer etwaigen steuerlichen Außenprüfung vorbehalten.

Auch kann es zu Änderungen der Steuergesetze oder der finanzgerichtlichen Rechtsprechung und/oder der Rechtsansichten der Finanzverwaltung kommen.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund weiterer zukünftiger Steuerreformen können und werden sich voraussichtlich erhebliche Änderungen bei der Besteuerung ergeben, die auch erhebliche Auswirkungen auf die Emittentin und die einzelnen Genussscheininhaber haben können.

Die Beratung eines Genussscheinerwerbers durch seinen persönlichen steuerlichen Berater wird deshalb vor einem Erwerb von Genussscheinen empfohlen.

Zahlung von Steuern durch den Emittenten

Die Emittentin übernimmt für die Anleger nicht die Zahlung von Steuern, mit Ausnahme der Abführung der Abgeltungssteuer.

5. Wichtige Verträge und Vertragspartner

Für die Finanzierung und das Betreiben der Gesellschaftszwecke der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG sowie für die Emission wurden u. a. folgende Verträge abgeschlossen:

► 5.1 Emissionsverträge

► 5.1.1 Prospekterstellungsvertrag

Die Gesellschaft hat mit der GLS Gemeinschaftsbank eG (GLS Bank) am 20. Juli 2011 einen Prospekterstellungsvertrag abgeschlossen und damit die GLS Bank mit der Konzeption, Gestaltung und Herstellung des Beteiligungsprospektes, der den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Wertpapierprospektgesetz (WpPG) und der EU-Prospektverordnung (EU-ProspektVO) entspricht, beauftragt. Zudem hat die GLS Bank eine Marketingbroschüre zu konzipieren und zu gestalten, in der die wesentlichen Eckdaten der Kapitalanlage in Form von Genussscheinen nach Maßgabe des WpPG und der EU-ProspektVO richtig und vollständig dargestellt werden. Für ihre Tätigkeit erhält die GLS Bank eine Vergütung in Höhe von 0,9 % des Emissionsvolumens zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Darin enthalten sind sämtliche Aufwendungen für die Prospekterstellung und Konzeption bis zur Genehmigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einschließlich aller Kosten für den Druck der Beteiligungsprospekte. Die Vergütung ist 10 Tage nach Zugang des Bescheides über die Billigung durch die BaFin bei der Gesellschaft fällig.

► 5.1.2 Depotbetreuungsvertrag

Die Gesellschaft und die GLS Bank haben am 20. Juli 2011 einen Depotbetreuungsvertrag abgeschlossen, nach dem die GLS Bank für die Erwerber der Genussscheine der Gesellschaft jeweils ein Wertpapierdepot kostenlos einrichtet und dort die Genussscheine verwahrt. Für diese durch die GLS Bank übernommenen Leistungen erhält sie von der Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von 0,1 % zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer p. a. für das bei der Gesellschaft gezeichnete Genussscheinkapital für die Dauer der Vertragslaufzeit. Die Vergütung ist jährlich zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres fällig, für 2011 zum 30. Dezember. Der Vertrag kann von den Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Kalenderjahresende, frühestens jedoch zum 30. Dezember 2021 gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird hierdurch nicht berührt.

► 5.1.3 Zahlstellenvertrag

Die Gesellschaft, die GLS Bank und die WGZ Bank AG (WGZ Bank) werden einen Zahlstellenvertrag abschließen, nach dem die Gesellschaft der GLS Bank den Zahlstellendienst im Sinne einer zentralen Einlösestelle für die mit diesem Prospekt emittierten Genussscheine übertragen wird. Im Unterauftrag wird die Leistung im Wesentlichen durch die WGZ Bank erbracht. Die Gesellschaft ist danach verpflichtet, die für den Zins- und Tilgungsdienst des Genussscheinkapitals erforderlichen Mittel bis spätestens vier Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Termin, an welchem Zins- und Tilgungszahlung auf das Genussscheinkapital jährlich fällig werden (Zahlungstermin), auf einem bei der GLS Bank geführten Konto (Dotationskonto) bereitzustellen. Bankarbeitstag ist dabei jeder Tag, an dem die WGZ Bank zumindest für den Handel geöffnet ist.

Die Gesellschaft zahlt der GLS Bank und der WGZ Bank (Gesamtgläubiger) für die Wahrnehmung des Zahlstellendienstes und der gesondert in der Anlage 1 zum Zahlstellenvertrag aufgeführten Aufgaben eine Provision in Höhe von insgesamt 0,06 % des Emissionsvolumens zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer je Zahlungstermin. Diese Provision wird zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Zahlungstermin fällig und ist im Falle des Verzuges in Höhe von 4 %-Punkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und endet mit der Rückzahlung des Genussscheinkapitals. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird davon nicht berührt.

► 5.1.4 Vertriebs- und Betreuungsvertrag

Die Gesellschaft hat die GLS Bank mit Vertriebs- und Betreuungsvertrag vom 20. Juli 2011 beauftragt, Genussscheine in Höhe von insgesamt bis zu EUR 20.000.000 exklusiv einzuwerben mit Hilfe des Wertpapierprospektes, mit dessen Erstellung die GLS Bank ebenfalls gesondert beauftragt wurde. Die GLS Bank ist daneben berechtigt, in einem nicht öffentlichen Angebot Teilbeträge institutionellen Anlegern in Form von Genussscheinen und Nachrangdarlehen anzubieten, wobei die Konditionen ohne Zustimmung nicht abweichen dürfen. Außerdem hat die GLS Bank nach dem Vertrag die Verpflichtung übernommen, die Anleger mit allen für eine gesetzeskonforme Betreuung erforderlichen und notwendigen Informationen in Bezug auf die Gesellschaft, die diese wiederum zur Verfügung stellt, zu versorgen und über die Anlage zu informieren. Die Gesellschaft zahlt der GLS Bank für die Laufzeit des Genussscheins eine feste Vergütung von einmalig 2,3 % und laufend 0,27 % p.a. des insgesamt eingeworbenen und eingegangenen Genussscheinkapitals, jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer für jedes angefangene Kalenderjahr, letztmalig in dem Jahr, in dem die Genussscheine zurückzuzahlen sind. Die Vergütung ist jährlich zum 30. Juni eines jeden Kalenderjahres fällig. Für die im Hinblick auf die Ausgabe und Laufzeit der Genussscheine bestehenden Rumpfgeschäftsjahre 2011 und 2021 ist die Fälligkeit am 30. Dezember 2011.

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und endet mit Ablauf des 30. Dezember 2021.

► 5.1.5 Darlehensvertrag mit der GLS Gemeinschaftsbank eG

Im Juli 2010 hat die Gesellschaft mit der GLS Bank einen Kreditvertrag für Kontokorrentkredite zur Zwischenfinanzierung von Genussscheinen abgeschlossen zwecks Zwischenfinanzierung von EUR 5.000.000 zu einem Sollzinssatz von aktuell 7,75 % bis zum 30. Juni 2012. Danach stellt die GLS Bank der Gesellschaft einen Kredit in Höhe von EUR 5.000.000 bis auf Weiteres zur Verfügung. Es sind an Sicherheiten selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften der Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher über jeweils EUR 500.000 abgegeben worden sowie Patronats- erklärungen der Kommanditisten der Gesellschaft.

► 5.2 Sonstige Finanzierungsverträge

► 5.2.1 Darlehensvertrag

Zwischen der Gesellschaft und einem Windkrafthersteller wurde im Mai 2009 ein Darlehensvertrag abgeschlossen, nach dem der Darlehensgeber der Gesellschaft ein Darlehen gewährt, das dazu dient, bestehende oder neu zu gründende Projektgesellschaften mit Eigenkapital auszustatten. Der Darlehensgeber hat sich in dem Vertrag verpflichtet, der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von bis zu EUR 7.000.000 zur Verfügung zu stellen, um solche Betreibergesellschaften der Emittentin mit ausreichendem Eigenkapital ausstatten zu können, die Windenergieanlagen dieses Herstellers betreiben.

Die Inanspruchnahme des Darlehens kann bis zum 31. Dezember 2011 stufenweise für die der Darlehensaufnahme folgenden Jahre, nämlich für 2009 in Höhe von EUR 1.500.000 bis zu EUR 2.000.000, für 2010 in Höhe von EUR 3.000.000 und für 2011 in Höhe von EUR 2.000.000 bis EUR 2.500.000 erfolgen. Das Darlehen valutiert zum 31. Dezember 2010 mit EUR 7.000.000. Die Gesellschaft beabsichtigt, das Darlehen sukzessive weiter in Anspruch zu nehmen. Die Gesellschaft hat den jeweils in Anspruch genommenen Darlehensbetrag vom Auszahlungstag des jeweils abgerufenen Betrages an mit einem Zinssatz von 7,5 % p. a. zu verzinsen, wobei die Zinsen nachträglich zum 31. Dezember eines jeden Jahres für das zurückliegende Jahr zur Zahlung fällig sind. Die Tilgung der in Anspruch genommenen Darlehen beginnt nach Ablauf des ersten Betriebsjahres eines jeweiligen Projektes und beträgt dann mindestens 3 % p. a. der bis dahin beanspruchten jeweiligen Gesamtdarlehenssumme, zu zahlen je zur Hälfte zum 30. Juni und zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Gesellschaft ist berechtigt, in Abhängigkeit von der freien Liquidität der jeweiligen Betreibergesellschaften höhere Tilgungsleistungen zu erbringen. Das Darlehen ist insgesamt zur Rückzahlung fällig bis zum 31. Dezember 2015, wobei eine Option zur Verlängerung der Frist zur Rückzahlung des offenen Darlehensbetrages bis spätestens zum 31. Dezember 2018 besteht, sofern die Gesellschaft wegen stark veränderter Wirtschaftslage oder verspäteter Genehmigungen für Projekte nicht in der Lage sein sollte, das Darlehen nicht wie

vorgesehen bis zum 31. Dezember 2015 zu tilgen. Die Emittentin ist außerdem berechtigt, das Darlehen schon vor dem 31. Dezember 2015 in (Teil-) Beträgen von mindestens EUR 100.000 oder vollständig zu tilgen.

Die Gesellschaft hat dem Darlehensgeber zur Absicherung des Rückzahlungs- und Zinsanspruchs in dem Darlehensvertrag ihren Anspruch auf Auszahlung ihrer frei verfügbaren Guthaben auf den bei der finanzierenden Bank geführten Konten der jeweiligen Projektfinanzierungen abgetreten. Dem Darlehensgeber wurde darüber hinaus für den Fall, dass die Gesellschaft beabsichtigen sollte, ein Projekt durch Asset- oder Share-Deal an Dritte zu veräußern, ein Vorkaufsrecht zu marktüblichen Bedingungen eingeräumt. Die Gesellschaft hat darüber hinaus dem Darlehensgeber die an der jeweiligen – mit Hilfe des Darlehens finanzierten – Betreibergesellschaft gehaltenen Kommanditanteile verpfändet.

► 5.2.2 Family & Friends Beteiligungen

Die Emittentin hat darüber hinaus Familienmitgliedern und Freunden der Mitarbeiter der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG die Möglichkeit eröffnet, sich an ihrer Tätigkeit und der Tätigkeit der Tochtergesellschaften mit der Gewährung verzinslicher Darlehen zu beteiligen. Auf Grundlage der Family & Friends Beteiligungen wurden der Gesellschaft insgesamt bis zum 30. Juni 2011 EUR 3.855.500 zur Verfügung gestellt, wobei diese Darlehen unabhängig von Gewinn oder Verlust der Gesellschaft mit einem Zinssatz von zumindest 5 % p. a., höchstens aber 9 % p. a., zu verzinsen sind, beginnend ab dem dem Einzahlungsdatum folgenden Quartalsbeginn. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus einem festgelegten Grundzins von 5 % p. a. sowie einem darüber hinaus festgelegten Laufzeitbonus, der 0 % der Einlage für das Kalenderjahr der Einzahlung, 1 % des Darlehens pro Jahr für das erste Kalenderjahr nach Einzahlung, 2 % des Darlehens pro Jahr für das zweite Kalenderjahr nach Einzahlung, 3 % des Darlehens pro Jahr für das dritte Kalenderjahr nach Einzahlung und 4 % des Darlehens pro Jahr für das vierte Kalenderjahr nach Einzahlung beträgt.

Die Darlehen wurden für eine Laufzeit von fünf Jahren gewährt; nach Beendigung der Vertragslaufzeit sind die Darlehen zurückzuzahlen. Die Beteiligten sind zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung oder eines sonstigen Insolvenzgrundes der Gesellschaft mit allen ihren gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis im Rang hinter sämtliche Ansprüche aller anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Gesellschaft zurückgetreten (qualifizierter Rangrücktritt).

Die über die Family & Friends Beteiligungen abgeschlossenen Verträge sehen trotz der auf fünf Jahre befristeten Laufzeit ein Kündigungsrecht des gesamten Vertragsverhältnisses oder von Teilbeträgen der Einlage in Schritten zu je EUR 2.500 mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende für beide Vertragsparteien vor; darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist.

► 5.2.3. Verhandlungen über Darlehen

Die Emittentin führt derzeit mit in der Schweiz ansässigen Gesellschaften Verhandlungen über die Gewährung von Darlehen. Der Emittentin liegt hierzu bereits eine mündliche Zusage über die Einräumung eines Darlehens über EUR 1.000.000 vor; der Abschluss einer schriftlichen Darlehensvereinbarung steht derzeit noch aus. Sollte es zum Abschluss dieser Darlehensverträge kommen, soll eine Ausgestaltung der Darlehensverhältnisse dahingehend erfolgen, dass die Darlehen der Emittentin als nachrangige Darlehen gewährt werden. Die Einstufung der Darlehensforderungen der Darlehensgeber gegen die Emittentin würde daher in gleichem Rang erfolgen, wie die Ansprüche der Genussscheininhaber. Im Zusammenhang mit dem Zustandekommen der Darlehensverhältnisse behält sich die Emittentin nach den Genussscheinbedingungen eine vorzeitige Schließung der Emission vor.

► 5.2.4. Private Placement

Darüber hinaus wird derzeit seitens der Emittentin im Rahmen eines nicht öffentlichen Angebotes (so genanntes „Private Placement“) mit einem in Deutschland ansässigen institutionellen Anleger über die Zeichnung eines Genussscheins im Nennwert von mindestens EUR 5.000.000 verhandelt. Im Ergebnis kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen dieses Private Placements durch den institutionellen Anleger eine Zeichnung eines Genussscheins unterhalb eines Betrages von EUR 5.000.000 erfolgt. Im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Platzierung aus diesem Private Placement behält sich die Emittentin nach den Genussscheinbedingungen eine vorzeitige Schließung der Emission vor.

► 5.3 Genussschein juwi renewable IPP 2010

Die Emittentin hat bereits auf Grundlage eines Wertpapierprospektes vom 8. November 2010, der seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Bescheid vom 18. November 2010 gebilligt wurde, 10.000 Genussscheine im Nennwert von je EUR 1.000 begeben; das Gesamtvolumen der Genussscheinemission beträgt damit EUR 10.000.000.

Die Genussscheinbedingungen der Emission auf Grundlage des Prospektes vom 8. November 2010 sind weitgehend identisch mit den für die vorliegend prospektierte Emission geltenden Genussscheinbedingungen. Abweichungen gelten insofern, als die eingezahlten Genussscheine der vorgenannten Emission verzinst werden mit 6,5% p.a. bei taggenauer Berechnung (ACT/ACT nach ICMA). Zinszahlungen auf die eingezahlten Genussscheine der Emission erfolgen jeweils am 30. Dezember eines jeden Jahres für das jeweilige Kalenderjahr, letztmalig am 30. September 2020 für das Jahr 2020. Das Genussscheinverhältnis endet am 30. September 2020; zu diesem Zeitpunkt sind die Genussscheine in einer Summe an die Anleger der damaligen Emission zurückzuzahlen.

► 5.4 Provisionen und Entgelte der GLS Gemeinschaftsbank eG im Überblick

Die GLS Bank erhält daher die folgenden oben bereits genannten Vergütungen:

Aus dem Prospekterstellungsvertrag erhält die GLS Bank eine Vergütung in Höhe von 0,9% der Emissionssumme zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Aus Vertriebs- und Betreuungsvertrag erhält diese eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,27% und eine einmalige Vergütung von 2,3% der Emissionssumme zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer für das eingeworbene und eingegangene Genussscheinkapital.

Aus dem Zahlstellenvertrag erhält die GLS Bank zusammen mit der WGZ Bank eine Provision in Höhe von 0,06% des Emissionsvolumens zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer je Zahlungstermin.

Aus dem Depotvertrag erhält die GLS Bank für die Verwahrung der Genussscheine für die Zeichner von der Emittentin ein jährliches Honorar von 0,1% des Emissionsvolumens zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Aus dem Darlehensvertrag hat die GLS Bank eine einmalige Bearbeitungsgebühr von EUR 25.000 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und einen Zinssatz von 7,5% p.a. auf den in Anspruch genommenen Darlehensbetrag erhalten.

► 5.5 Gesellschaftsvertrag

Gesellschaftsvertrag der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG in der Fassung vom 4. April 2011

► § 1 Firma, Sitz

[1] Die Firma der Gesellschaft lautet juwi renewable IPP GmbH & Co. KG

[2] Sitz der Gesellschaft ist Würzburg.

► § 2 Gegenstand des Unternehmens

- [1] Gegenstand des Unternehmens ist
- a) der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen,
 - b) die Vermarktung von elektrischem Strom,
 - c) die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, oder die Vermarktung von elektrischem Strom ist.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Errichtung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinen.

(3) Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen derselben oder ähnlichen Branche beteiligen sowie eigenes oder fremdes Vermögen verwalten.

► § 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

► § 4 Dauer der Gesellschaft, Kündigung

(1) Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung im Handelsregister.

(2) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

► § 5 Gesellschafter, Einlagen

(1) Persönlich haftende Gesellschafterin ist die juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH.

(2) Die juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH ist nicht verpflichtet, aber berechtigt, eine Kapitalanlage zu leisten. Leistet sie keine Kapitalanlage, ist sie am Vermögen und am Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt.

(3) Kommanditisten sind:

Fred Jung,
Hof Ziegelhütte 1 a, 67292 Kirchheimbolanden
mit einer Kommanditeinlage von EUR 20.000.000
(in Worten: zwanzig Millionen Euro)

und

Matthias Willenbacher,
Essenheimer Straße 127, 55128 Mainz
mit einer Kommanditeinlage von EUR 20.000.000
(in Worten: zwanzig Millionen Euro)

(4) Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

► § 6 Investitions- und Finanzierungsplan, Mittelverwendungskontrolle

Die Investitionen der Gesellschaft richten sich nach den Investitions- und Finanzierungsplänen, die in gesonderten Projektbeschreibungen und -berechnungen dargestellt werden.

► § 7 Geschäftsführung und Vertretung

(1) Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist nur die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet. Die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Organe sind für alle Rechtsgeschäfte zwischen ihr und der Gesellschaft sowie den Kommanditisten von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

(2) Der persönlich haftenden Gesellschafterin kann die Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsvollmacht nur aus wichtigem Grunde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung entzogen werden, der einer Mehrheit von 66 v. H. aller vorhandenen Stimmen bedarf. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abberufene Gesellschafterin und ihre Gesellschafter/Geschäftsführer von einer etwa übernommenen Haftung für Darlehen und sonstigen etwa übernommenen Verpflichtungen vollständig freigestellt sind. Dazu genügt es, dass ein von den finanzierenden Kreditinstituten akzeptierter Dritter sich zur Übernahme der Haftung bereiterklärt.

(3) Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, im Rahmen der Investitions- und Finanzierungspläne sämtliche für das Investitionsvorhaben der Gesellschaft und dessen Finanzierung erforderlichen Verträge abzuschließen und durchzuführen. Sie ist berechtigt, die Geschäfte der Gesellschaft ganz oder teilweise von Dritten besorgen zu lassen und die dazu erforderlichen Vollmachten zu erteilen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist u. a. berechtigt, Verträge mit anderen Betreibern von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung über die Poolung von Stromeinspeiselerlösen und den gemeinsamen Betrieb der Netzanbindung und der Umspannwerke und Verträge zu Beteiligungen an Gesellschaften, die dies zum Unternehmensgegenstand haben, abzuschließen.

(4) Die persönlich haftende Gesellschafterin bedarf zu Rechtshandlungen und Maßnahmen, die nach Art, Umfang oder Risiko über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in erheblichem Maße hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung; das gilt insbesondere für

- a) Veräußerung oder Verpachtung des Unternehmens der Gesellschaft oder wesentlicher Teile davon;
- b) jede Änderung der jeweiligen Investitionspläne der Gesellschaft um mehr als 10% des Investitionsvolumens im Einzelfall;
- c) die Aufnahme von Krediten, die im jeweiligen Finanzierungsplan der Gesellschaft nicht vorgesehen sind, mit Ausnahme von Zwischenfinanzierungen hinsichtlich der vorgesehenen öffentlichen Zuschüsse und der Kommanditeinlagen.

(5) Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält für die Übernahme der persönlichen Haftung eine ergebnisunabhängige Haftungstantieme von EUR 1.300 pro Jahr. Zusätzlich werden der persönlich haftenden Gesellschafterin ihre Aufwendungen erstattet.

► § 8 Gesellschafterbeschlüsse

(1) Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung.

(2) Die Gesellschafter beschließen nach Maßgabe dieses Vertrages über alle Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie beschließen insbesondere über

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses;
- b) die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin;
- c) Maßnahmen der Geschäftsführung gemäß § 7 Abs. 4;
- d) die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/ Liquiditätsausschüttungen gemäß § 13 Abs. 3;
- e) Änderungen des Gesellschaftsvertrages;
- f) Auflösung der Gesellschaft.

(3) Die Gesellschafter haben je EUR 2.500 ihrer Kommanditeinlage eine Stimme. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat – ohne Leistung einer Kapitaleinlage – 1 Stimme.

(4) Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen dem entgegenstehen oder dieser Gesellschaftsvertrag andere Mehrheitsanforderungen vorsieht. Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen der 66 v.H. Mehrheit. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(5) Fehlerhafte Beschlüsse der Gesellschafter können nur innerhalb eines Monats seit der Beschlussfassung durch Klage gegen alle Gesellschafter angefochten werden.

► § 9 Gesellschafterversammlung

(1) Gesellschafterversammlungen werden von der persönlich haftenden Gesellschafterin mit einer Frist von 4 Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Die Einladung hat an die der Gesellschaft zuletzt bekannte Anschrift des Gesellschafters mittels einfachen Briefes zu erfolgen, der mit Aufgabe zur Post als zugegangen gilt.

(2) Eine Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Stimmen vertreten sind. Ist eine Gesellschafterversammlung nicht beschlussfähig, so ist gemäß Absatz 1 unverzüglich eine weitere Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Stimmen beschlussfähig ist; hierauf ist in der Einladung zu dieser Gesellschafterversammlung hinzuweisen.

(3) Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt, soweit die Gesellschafter nicht etwas anderes beschließen.

(4) Die Gesellschafterversammlung wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin geleitet.

► § 10 Jahresabschluss, Berichte

(1) Die persönlich haftende Gesellschafterin hat innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres den Jahresabschluss mit Bilanz und mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Sondervergütungen im Sinne von § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG, insbesondere die Vergütungen der persönlich haftenden Gesellschafterin und Zinsgutschriften, sind als Aufwand der Gesellschaft zu behandeln.

(2) Die persönlich haftende Gesellschafterin wird die Gründungskommanditistin über außergewöhnliche Geschäftsvorfälle unverzüglich unterrichten.

(3) Sonderbetriebsausgaben der Gesellschafter (z. B. Zinsen auf die Finanzierung der Kommanditeinlage) sind der persönlich haftenden Gesellschafterin bis zum 15. März des Folgejahres nachzuweisen. Später nachgewiesene Sonderbetriebsausgaben können nur berücksichtigt werden, wenn dies verfahrensrechtlich noch möglich ist und nur gegen Erstattung der entstehenden Aufwendungen.

► § 11 Gesellschafterkonten

Für die Gesellschafter werden Konten für die Kommanditeinlage, die Verlustzuweisung sowie die Entnahmen geführt.

► § 12 Ergebnis- und Vermögensbeteiligung

(1) Am Vermögen und am Gewinn und Verlust sind die Gesellschafter entsprechend ihrer Beteiligung am Gesellschaftsvermögen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 beteiligt.

(2) Der Gründungskommanditistin werden Verlustanteile auch dann zugerechnet, wenn diese ihre Kommanditeinlage übersteigern.

► § 13 Verwendung von Liquiditätsüberschüssen, Ausschüttungen

(1) Aus dem Liquiditätsüberschuss der Gesellschaft ist nach Ermessen der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere zur Sicherstellung der Zins- und Tilgungsleistungen, eine angemessene Liquiditätsreserve mindestens in der in der Liquiditätsprognose des Beteiligungsprospektes angegebenen Höhe und mindestens in der von den finanzierenden Kreditinstituten geforderten Höhe zu halten.

(2) Der nach Bildung der Liquiditätsreserve gemäß Abs. 1 verbleibende Liquiditätsüberschuss ist nach Feststellung des Jahresabschlusses an die Gründungskommanditistin auszuschütten.

(3) Soweit Ausschüttungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften als Rückzahlung der Kommanditeinlage anzusehen sind, entsteht bis zur Höhe der jeweils übernommenen Hafteinlage eine persönliche Haftung der Kommanditisten für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft (§ 172 Abs. 4 HGB).

► § 14 Kontrollrechte der Kommanditisten

(1) Die Kommanditisten sind berechtigt, selbst oder auf ihre Kosten durch eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person die Bücher und Papiere der Gesellschaft am Sitz der Gesellschaft nach Ankündigung mit angemessener Frist einsehen zu lassen.

(2) Das Kontrollrecht nach § 166 Abs. 3 HGB bleibt unberührt. Die Kommanditisten können auch dieses Recht auf ihre Kosten durch eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person ausüben lassen.

► § 15 Verfügungen über Beteiligungsrechte

(1) Die Kommanditisten können ihre Kommanditbeteiligung mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf, abtreten.

Die Kommanditisten können ferner diese Rechte sowie einzelne (ihm im Verhältnis zur Gesellschaft unmittelbar zustehende) Ansprüche aus dem Gesellschaftsverhältnis zur Absicherung eines Kredits, den sie ganz oder teilweise zur Finanzierung ihrer Kommanditeinlage aufnehmen, abtreten oder verpfänden. Jede sonstige Verfügung über diese Rechte, insbesondere jede sonstige Belastung und die Begründung von Unterbeteiligungen sowie Einräumung von Treuhandverhältnissen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die darüber nach billigem Ermessen zu entscheiden hat.

► § 16 Ausscheiden von Gesellschaftern

Ein Kommanditist scheidet aus der Gesellschaft aus, wenn

- a) in die Kommanditbeteiligung oder einzelne Ansprüche aus dem Gesellschaftsverhältnis aufgrund eines nicht nur vorläufig vollstreckbaren Titels die Zwangsvollstreckung betrieben wird und die Zwangsvollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zur Verwertung, aufgehoben wird,
- b) über das Vermögen der Kommanditisten das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird.

► § 17 Auflösung der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft tritt unter den gesetzlichen Voraussetzungen sowie dann in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung mit einer Mehrheit von mindestens 66 % der vorhandenen Stimmen beschließen.

(2) Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Der Umfang ihrer Geschäftsführungs- und Vertretungsmacht wird durch die Auflösung der Gesellschaft nicht verändert.

(3) Die persönlich haftende Gesellschafterin hat das Vermögen der Gesellschaft bestmöglich zu veräußern und den nach Berichtigung aller Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibenden Liquidationsüberschuss an die Gesellschafter im Verhältnis der festen Gesellschafterkonten auszuzahlen.

► § 18 Haftung und Verjährung

Die Gesellschafter untereinander sowie die Gesellschafter im Verhältnis zur Gesellschaft haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche der Gesellschafter untereinander verjähren innerhalb von drei Jahren nach Bekanntwerden des haftungsbegründenden Sachverhalts, soweit nicht das Gesetz oder andere Bestimmungen eine kürzere Verjährungsfrist vorsehen. Die Ansprüche sind binnen einer Frist von sechs Monaten nach Kenntniserlangung von dem Schaden gegenüber dem Verpflichteten per eingeschriebenem Brief geltend zu machen.

► § 19 Schlussbestimmungen

(1) Sämtliche rechtsgeschäftlichen Erklärungen, die das Gesellschaftsverhältnis berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, die mündlich nicht abbedungen werden kann. Dies gilt nicht für Erklärungen durch Gesellschafterbeschlüsse, die mit dem Tage der Beschlussfassung wirksam werden, unabhängig davon, wann das Beschlussfassungsergebnis schriftlich mitgeteilt wird.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hierdurch nicht berührt. Vielmehr gilt in diesem Falle eine solche Bestimmung als vereinbart, durch die der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck rechtswirksam weitestgehend erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn bei Durchführung dieses Vertrages eine regelungsbedürftige Lücke offenbar wird. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder Zeit, so gilt das rechtlich zulässige Maß als vereinbart, das dem Ziel des Bestands- und Liquiditätsschutzes der Gesellschaft am nächsten kommt.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

(4) Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft.

6. Weitere Angaben und Informationen

▶ 6.1 Weitere Angaben

Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen

Angaben von Seiten Dritter, von Sachverständigen und Interessenerklärungen wurden nicht übernommen.

Umfang der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die inhaltliche Richtigkeit der im Wertpapierprospekt dargestellten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Wertpapierprospektes durch die BaFin. Die BaFin entscheidet über die Billigung nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen.

Hinterlegungsstelle des Wertpapierprospektes

Hinterlegungsstelle des Wertpapierprospektes ist die BaFin. Der Wertpapierprospekt kann kostenlos bei der GLS Gemeinschaftsbank eG angefordert werden und wird zusätzlich auf der Internetseite der GLS Gemeinschaftsbank eG (www.gls.de) veröffentlicht.

Einsehbare Dokumente

Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin, die testierten Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 und 2009 einschließlich der Testate sowie die weiteren geprüften historischen Finanzinformationen der Emittentin für die der Veröffentlichung des Registrierungsformulars vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre können während der Gültigkeitsdauer des Prospektes in Papierform bei der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, eingesehen werden.

▶ 6.2 Wichtige Informationen

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen

An der Verwirklichung und Umsetzung der Emission sind, wie in diesen Fällen üblich, unterschiedliche Personen und Gesellschaften mit mannigfaltigen Interessen involviert. Sicherlich kann unterstellt werden, dass das Hauptinteresse aller Beteiligten auf Ebene der Emittentin wie auch auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften die ordnungsgemäße Verwendung des eingeworbenen Genussscheinkapitals sowie der durch die Emittentin zur Verfügung gestellten Finanzmittel und damit auch die Verwirklichung einerseits des Unternehmensgegenstandes der Emittentin wie andererseits des jeweiligen Unternehmensgegenstandes der Beteiligungsgesellschaften ist. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Kollisionen der verschiedenen Interessen kommt.

Der Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin, Herr Manfred Jakobs, ist gleichzeitig auch Gesellschafter der New Breeze GmbH und der juwi Beteiligungs GmbH. Die vorgenannten Gesellschaften sind Komplementärinnen verschiedener Beteiligungsgesellschaften der Emittentin.

Der Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin, Herr Manfred Jakobs, ist außerdem auch Geschäftsführer der STAWAG Solar GmbH, der Windpark Schneeberger Hof Verwaltungs GmbH als Komplementärin der Windpark Schneeberger Hof GmbH & Co. KG sowie der Komplementärin der BKWind GmbH & Co. KG, nämlich der BKWind Verwaltungs GmbH.

Die Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher sind darüber hinaus an verschiedenen Gesellschaften innerhalb der juwi-Gruppe beteiligt und fungieren zugleich in verschiedenen Gesellschaften der juwi-Gruppe als Geschäftsführer. Die Personenidentität bezieht sich auch auf Gesellschaften, mit denen seitens der Emittentin Vertragsverhältnisse bestehen. Im Hinblick auf die Emittentin und deren Beteiligungsgesellschaften gilt folgendes: Die Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher sind Gesellschafter der New Breeze GmbH, der WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH und der juwi Beteiligungs GmbH; die vorgenannten Gesellschaften fungieren als Komplementärinnen von Beteiligungsgesellschaften der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG. Herr Matthias Willenbacher ist zugleich auch Geschäftsführer der WiWi Windkraft Beteiligungs GmbH. Herr Fred Jung und Herr Matthias Willenbacher sind neben Herrn Manfred Jakobs auch Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin. Herr Matthias Willenbacher ist zudem Geschäftsführer der ATS Projekt Grevenbroich GmbH. Darüber hinaus sind Herr Fred Jung und Herr Matthias Willenbacher als Kommanditisten mit jeweils 10 % an der WiWi Windkraft GmbH & Co. Winterborn II KG beteiligt.

Die Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher sind zugleich auch Gesellschafter der juwi Holding AG. Die juwi Holding AG ist wiederum Gesellschafterin der juwi Management GmbH, der juwi Wind GmbH, der juwi Solar GmbH und der juwi Bio GmbH. Herr Fred Jung und Herr Matthias Willenbacher sind außerdem jeweils Vorstand der juwi Holding AG. Die Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher sind zudem Geschäftsführer der juwi Bio GmbH; darüber hinaus sind Herr Fred Jung und Herr Matthias Willenbacher Generalbevollmächtigte der juwi Solar GmbH und der juwi Wind GmbH. Die Emittentin ist nicht Teil einer Gruppe oder Teil eines Konzerns.

Seitens der Emittentin bestehen mit der juwi Holding AG verschiedene Vertragsverhältnisse, nämlich einerseits ein Dienstleistungsvertrag für Finanzbuchhaltung, Personalbuchhaltung, EDV-Nutzung und sonstige Infrastruktur sowie ein Mietverhältnis über Büroräume.

Zwischen einer Vielzahl von Beteiligungsgesellschaften der Emittentin und der juwi Management GmbH bestehen Vertragsverhältnisse zur kaufmännischen und/oder technischen Betriebsführung in den Beteiligungsgesellschaften durch die juwi Management GmbH.

Zwischen der Emittentin und der juwi Wind GmbH wurde unter dem 30. Dezember 2010 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Neben der Emittentin als Leistungsempfängerin sind Gesellschaften aus der juwi-Gruppe als Leistungsempfänger beteiligt.

Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen der juwi Wind GmbH als Leistungserbringerin und der Emittentin sowie weiteren Beteiligten als Leistungsempfängerinnen ist die Ausführung von Dienstleistungen in den Bereichen Anlagenplanung, Einkauf & Logistik, Realisierung, Rechnungswesen & Controlling, International Projektmanagement und Projektentwicklung sowie die internationale Managementkoordination (Regionaldirektoren) gegenüber den Leistungsempfängern.

Für die Erbringung der Leistungen erhält die juwi Wind GmbH als Leistungserbringerin ein Dienstleistungsentgelt, das sich nach dem vorliegenden Dienstleistungsvertrag aus den für die Erbringung der Leistungen entstandenen Selbstkosten des Leistungserbringers zzgl. eines Gewinnaufschlags in Höhe von 10 % zusammensetzt. Sofern die juwi Wind GmbH für die Erbringung einzelner Leistungen außenstehende Dritte beauftragt, sollen diese Vergütungen der außenstehenden Dritten zu Selbstkosten ohne Gewinnaufschlag abgerechnet werden; Reisekosten sollen zu den Selbstkosten abgerechnet werden.

Die Berechnung der Selbstkosten ermittelt sich nach dem Dienstleistungsvertrag nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung des Deutschen Handelsgesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung; sofern Kostenbestandteile nicht direkt zugeordnet werden können, sind die Selbstkosten nach einer indirekten Methode der Kostenverteilung zuzuordnen. Die Selbstkosten von Dienstleistungen beinhalten insbesondere Löhne und Gehälter einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer, einen entsprechenden Teil der indirekten Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen, Verwaltung, IT, FN und sonstige Betriebsgemeinkosten, allerdings keine Zinsen, Steuern oder andere außerordentliche Aufwendungen. Die Selbstkosten sollen danach keine Gesellschafterkosten beinhalten. Gesellschafterkosten sind Kosten, die im Zusammenhang mit der eigenen Verwaltung, der Konzernverwaltung oder dem Erwerb und der Verwaltung der Beteiligungen anfallen. Während des Wirtschaftsjahres des Leistungserbringers sollen für Dienstleistungsentgelte mindestens vierteljährliche Vorauszahlungen abgerechnet werden; gegebenenfalls ist auch eine monatliche Abrechnung zulässig. Auszahlungen werden zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf Basis einer zwischen dem Leistungserbringer und dem jeweiligen Leistungsempfänger festgelegten Kostenschätzung vereinbart; sofern eine solche Vereinbarung nicht erfolgt, werden Vorauszahlungen auf Basis der Vorjahreswerte abgerechnet. Eine endgültige Abrechnung erfolgt am Ende des Wirtschaftsjahres des Leistungserbringers.

Es besteht darüber hinaus ein weiterer Dienstleistungsvertrag zwischen der Emittentin als Leistungsempfängerin und der juwi Holding AG als Leistungserbringerin. Als weitere Leistungsempfänger sind weitere Gesellschaften der juwi-Gruppe beteiligt.

Ausweislich des Dienstleistungsvertrages erbringt die juwi Holding AG für die verschiedenen Leistungsempfänger, damit auch für die Emittentin, Dienstleistungen in den Bereichen Facility Management, Information Technology, juwi Academy, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmenskommunikation, Marketing, Unternehmensentwicklung, Controlling, Corporate Finance, Projektfinanzierung, Recht, Rechnungswesen und Steuern.

Die Regelung der Vergütung der Leistungserbringerin ist identisch mit der Vergütungsregelung im Dienstleistungsvertrag mit der juwi Wind GmbH.

Es besteht ein weiterer Dienstleistungsvertrag zwischen der Emittentin als Leistungsempfängerin und der juwi Solar GmbH als Leistungsbringerin. Neben der Emittentin sind weitere Gesellschaften der juwi-Gruppe als Leistungsempfänger an dem Vertragsverhältnis beteiligt.

Die Emittentin als Leistungsempfängerin nimmt Dienstleistungen der Leistungserbringerin in den Bereichen Anlagenplanung, Einkauf & Logistik, Realisierung, Rechnungswesen & Controlling, International Project Management und Projektentwicklung, internationale Managementkoordination (Regionaldirektoren) seitens der Leistungsempfängerin in Anspruch.

Die Regelung der Vergütung der Leistungserbringerin ist identisch mit der Vergütungsregelung im Dienstleistungsvertrag mit der juwi Wind GmbH.

Wegen der oben dargestellten Personenidentität ist nicht auszuschließen, dass der Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin nach Abwägung der unterschiedlichen und gegebenenfalls gegenläufigen Interessen nicht die Entscheidung trifft, die er ohne das Bestehen einer Personenidentität treffen würde. Entsprechendes gilt im Hinblick auf die als Kommanditisten an der Emittentin beteiligten Herren Fred Jung und Matthias Willenbacher. Interessenkonflikte können sich darüber hinaus daraus ergeben, dass die GLS Gemeinschaftsbank eG auf Grundlage eines mit der Emittentin abgeschlossenen Vertriebs- und Betreuungsvertrages eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,27% und einer einmaligen Vergütung von 2,3% der Emissionssumme zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer für das gezeichnete Genussscheinkapital erhält und zugleich auch von der Emittentin mit der Prospekterstellung beauftragt wurde. Die GLS Gemeinschaftsbank eG hat daher ein Interesse an der Emission.

► 6.3 Angaben nach § 5 Abs. (4) Wertpapierprospektgesetz

Die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, ist Herausgeberin des Prospektes und Emittentin/Anbieterin der angebotenen Genussscheine. Sitz der Gesellschaft ist Wörrstadt. Die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, vertreten durch den unterzeichnenden Geschäftsführer der Komplementärin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Außerdem erklärt sie, dass sie bei der Erstellung des Prospektes die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts verändern können.

Treten nach der Erstellung des Prospektes wichtige neue Umstände ein oder ergeben sich wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospektes und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebotes auftreten oder festgestellt werden, müssen diese in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden.

7. Anlage

7.1 Jahresabschluss 2010

7.2 Jahresabschluss 2009

7.3 Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungen für die Jahre 2008 und 2009

► Anlage 7.1.1

Bilanz zum 31. Dezember 2010

der juwi renewable IPP GmbH & CO. KG, Wörrstadt

Aktiva		
	31. Dezember 2009	31. Dezember 2010
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen	0,00	125.105,78
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.855.398,99	15.845.861,89
2. Beteiligungen	2.373.191,50	8.272.836,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	210.000,00	200.000,00
Summe Anlagevermögen	8.438.590,49	24.443.803,67
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.864,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.000,00	38.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	52.824,49	4.155.072,89
	70.824,49	4.195.936,89
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.194.473,76	622.403,32
Summe Umlaufvermögen	1.265.298,25	4.818.340,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	99,17
	<u>9.703.999,24</u>	<u>28.262.243,05</u>

► **Anlage 7.1.2****Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010
der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, Wörrstadt**

	2009	2010
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	2.406,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.800,03	1.090,19
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	0,00	204.051,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	36.080,51
– davon für Altersversorgung EUR 759,12 (f. VJ. 0) –		
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	495.665,95	704.514,14
5. Erträge aus Beteiligungen	52.824,49	177.111,59
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000,00	114.548,67
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	50.000,00	0,00
8. Abschreibungen	0,00	1.583,62
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	427.123,60	605.937,61
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresfehlbetrag	-908.165,03	-1.257.009,75
11. Belastung der Kapitalkonten	908.165,03	1.257.009,75
12. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

► **Anlage 7.1.3**

juwi renewable IPP GmbH & Co. KG

Anhang für das Geschäftsjahr 2010► **1. Allgemeine Bemerkungen**

Gegenstand der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG ist a) der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, b) die Vermarktung von elektrischem Strom und c) die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen ist, die erneuerbare Energien nutzen, oder die Vermarktung von Strom ist.

Die Geschäftsführung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Geschäftsführer dort sind Fred Jung, Matthias Willenbacher und Manfred Jakobs. Jeder Geschäftsführer ist befugt, die Gesellschaft einzeln zu vertreten und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG (im Folgenden Gesellschaft genannt) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HR A 40622 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2010 die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 1 HGB auf. Von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gem. § 288 HGB wird Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden hinsichtlich der Bilanzierung, Bewertung und des Ausweises die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie die gem. § 264a HGB anzuwendenden für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB beachtet. Von der Aufstellung eines Lageberichtes wurde gem. § 264 Abs. 1 HGB abgesehen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Mai 2010 festgestellt. Zum 1. Januar 2010 wurden erstmals die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) angewandt. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

► 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden grundsätzlich linear vorgenommen.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

► 3. Kapital

Zum 31. Dezember 2010 beträgt das Kommanditkapital EUR 17.730.887,48. Dies ist hälftig von Herrn Fred Jung und Herrn Matthias Willenbacher gehalten.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH mit Sitz in Wörrstadt. Sie weist zum 31. Dezember 2010 ein Stammkapital von EUR 25.000 aus.

► 4. Entwicklung des Anlagevermögens

Der Anlagenspiegel ist als Anlage 1 zum Anhang beigefügt.

► 5. Finanzanlagen

Die Anteilsbesitzliste der Gesellschaft ist als Anlage 2 zu diesem Anhang aufgeführt.

► 6. Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalkosten (insbesondere für Provisionen).

► 7. Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. ein Darlehen der ENERCON GmbH, Aurich, in Höhe von EUR 7.000.000. Dieser Kredit ist gesichert durch die Verpfändung des Geschäftsanteils an der New Breeze GmbH & Co. Wind Wörrstadt KG, der Windpark Schneeberger Hof GmbH & Co. KG, der New Breeze GmbH & Co. Beltheim KG sowie der New Breeze GmbH & Co. Wind Wörrstadt-Ost KG. Der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG wurde in allen Fällen ein Ablösungsrecht eingeräumt. Die Rückzahlung des Darlehens ist zum 31. Dezember 2015 fällig und hat damit eine Fälligkeit von 1–5 Jahren.

Ebenfalls in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind Inhabergenußscheine mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 2.439.000, die die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG in 2010 emittierte. Das Gesamtvolumen der Emission beträgt EUR 10.000.000 und wird erst nach dem Stichtag 31. Dezember 2010 in voller Höhe eingeworben sein. Die Rückzahlung der Genußscheine erfolgt vertragsgemäß in einer Summe und ist am 30. September 2020 fällig.

► 8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem laufenden Mietvertrag mit der juwi Holding AG. Der Vertrag ist unbefristet und es ergeben sich daraus entstehende jährliche Kosten in Höhe von EUR 15.754,56.

► 9. Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

► 10. Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2010 durchschnittlich 6 Mitarbeiter.

Festangestellte: 4 Mitarbeiter

Aushilfen/Praktikanten: 2 Mitarbeiter

► 11. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft ist als Anlage 3 zum Anhang beigefügt.

► 12. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH, Wörrstadt, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe handelt. Geschäftsführer dort sind die Herren Fred Jung, Matthias Willenbacher und Manfred Jakobs.

Wörrstadt, im März 2011

juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH

Geschäftsführung

Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 und für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG

(Die Eigenkapitalveränderungsrechnung ist Bestandteil des geprüften Anhangs zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2010)

Eigenkapital 2010						
	Stand 01.01.2010 EUR	Ausgabe von Anteilen EUR	Entnahmen ./. Einlagen EUR	übrige Verände- rungen EUR	Fehlbetrag EUR	Stand 31.12.2010 EUR
Kommanditkapital	4.613.259,38	0,00	7.934.637,85	0,00	-1.257.009,75	11.290.887,48
Komplementärkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.613.259,38	0,00	7.934.637,85	0,00	-1.257.009,75	11.290.887,48
Eigenkapital 2009						
	Stand 01.01.2009 EUR	Ausgabe von Anteilen EUR	Entnahmen ./. Einlagen EUR	übrige Verände- rungen EUR	Fehlbetrag EUR	Stand 31.12.2009 EUR
Kommanditkapital	121.424,41	0,00	5.400.000,00	0,00	-908.165,03	4.613.259,38
Komplementärkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	121.424,41	0,00	5.400.000,00	0,00	-908.165,03	4.613.259,38

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 und vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG

	2009	2010
	TEUR	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-908,2	-1.257,0
+ Abschreibungen	50,0	1,6
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	353,3	-321,3
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55,3	-4.125,1
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	117,4	347,6
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-442,8	-5.324,2
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	-126,7
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen beteiligter Unternehmen	775,0	0,0
- Auszahlungen für den Kauf von Anteilen beteiligter bzw. verbundener Unternehmen	-5.577,2	-17.538,3
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-4.802,2	-17.665,0
Finanzierungstätigkeit		
- Auszahlungen an Kommanditisten	0,0	-25,4
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	902,0	14.512,5
+ Einzahlungen Kommanditeinlagen	5.470,0	7.960,0
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	6.372,0	22.447,1
Liquiditätsveränderungen gesamt	1.127,0	-572,1
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	67,5	1.194,5
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.194,5	622,4
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes am Ende des Geschäftsjahres		
+ Zahlungsmittel	1.194,5	622,4
	1.194,5	622,4

Beteiligungsspiegel zum 31. Dezember 2010 (Anteilsbesitzliste)

	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil juwi renewable IPP GmbH & Co. KG EUR	in %
Anteile an verbundenen Unternehmen			
juwi Windenergie GmbH & Co. Büggerrad Stetten KG	Wörrstadt	373.243,07	100,0
New Breeze GmbH & Co. Beltheim KG	Wörrstadt	1.150.000,00	100,0
New Breeze GmbH & Co. Wind Wörrstadt KG	Wörrstadt	2.052.000,00	100,0
New Breeze GmbH & Co. Wind Wörrstadt-Ost KG	Wörrstadt	2.850.000,00	100,0
New Breeze GmbH & Co. Wörrstadt KG	Wörrstadt	989.000,00	100,0
Umspannwerk Windpark Hunsrück GmbH & Co. KG	Wörrstadt	1.000,00	100,0
Windpark Braunschorn GmbH & Co. KG	Wörrstadt	1.040.000,00	100,0
WiWi Windkraft GmbH & Co. WiWo KG	Wörrstadt	1.020.000,00	100,0
WiWi Windkraft GmbH & Co. Büggerrad Reichenbach-Steegen KG	Wörrstadt	520.000,00	80
WiWi Windkraft GmbH & Co. Winterborn II KG	Wörrstadt	122.710,00	80
WiWi Windkraft GmbH & Co. Ober-Flörsheim I KG	Wörrstadt	340.500,00	79,1
WiWi Windkraft GmbH & Co. Sickinger Höhe KG	Wörrstadt	525.000,00	77,8
WiWi Windkraft GmbH & Co. Olsbrücken KG	Wörrstadt	260.000,00	77,61
WiWi Windkraft GmbH & Co. Ober-Flörsheim II KG	Wörrstadt	300.000,00	71,3
WiWi Windkraft GmbH & Co. Betreiberteam II KG	Wörrstadt	412.500,00	63,5
WiWi Windkraft GmbH & Co. Westpfalz KG	Wörrstadt	395.000,00	58,5
juwi AE Cisow Sp. Zo.o	Cisow/Polen	6.899,45	57,5
WiWi Windkraft GmbH & Co. Windrad Ober-Flörsheim KG	Wörrstadt	218.666,00	52
Beteiligungen			
24sieben Nordwatt GmbH	Kiel	12.500,00	50
BKWind GmbH & Co. KG	Wörrstadt	725.000,00	50
BKWind Verwaltungs GmbH	Wörrstadt	12.500,00	50
Cerventus Naturenergie GmbH	Offenbach	12.500,00	50
Palaterra GmbH & Co. Hengstbacherhof KG	Hengstbacherhof	40.576,00	50
Rheinessen Solar GmbH	Mainz	12.500,00	50
RIO Energie Verwaltungs GmbH	Mainz	12.500,00	50
RIO Windkraft GmbH & Co. KG	Mainz	780.000,00	50
STAWAG Solar GmbH	Aachen	25.000,00	50
ÜWG Solar GmbH	Groß-Gerau	12.500,00	50
Windpark Schneeberger Hof GmbH & Co. KG	Wörrstadt	1.256.000,00	50
Windpark Schneeberger Hof Verwaltungs GmbH	Wörrstadt	12.500,00	50
WiWi Windkraft GmbH & Co. Büggerrad Ober-Flörsheim KG	Wörrstadt	145.500,00	34,6
Windpark Rheinessen I GmbH & Co. KG	Mainz	900.000,00	33,33
ATS Projekt Grevenbroich GmbH	Schüttorf	25.000,00	25
Solarpark Tutow II GmbH & Co. KG	Mainz	1.250.000,00	10
juwi Verwaltungs GmbH & Co. Morbach III KG	Wörrstadt	5.000,00	0,83

¹⁾ gemäß festgestelltem Jahresabschluss per 31. Dezember 2009

²⁾ gemäß festgestelltem Jahresabschluss per 30. September 2010

► Anlage 7.1.4

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der juwi Netzwerk GmbH & Co. KG, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG.

Kerzenheim, den 31. März 2011

Benz & Gunzenhäuser
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gunzenhäuser Benz
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Eigenkapital	Jahresüberschuss / -fehlbetrag
46.056,55	68.481,43 ¹⁾
Noch kein Abschluss erstellt	Noch kein Abschluss erstellt
1.926.638,30	-122.987,09 ¹⁾
Noch kein Abschluss erstellt	Noch kein Abschluss erstellt
1.080.069,77	128.135,59
Noch kein Abschluss erstellt	Noch kein Abschluss erstellt
Noch kein Abschluss erstellt	Noch kein Abschluss erstellt
535.529,45	98.564,03 ¹⁾
44.922,82	6.244,11 ¹⁾
-14.893,76	-1.606,35 ¹⁾
26.443,80	1.188,07 ¹⁾
152.872,07	-49.178,06 ¹⁾
Noch kein Abschluss erstellt	Noch kein Abschluss erstellt
-72.424,08	-7.807,41 ¹⁾
-155.686,09	55.768,65 ¹⁾
-76.807,52	100.461,86 ¹⁾
Noch kein Abschluss erstellt	Noch kein Abschluss erstellt
2.295,16	-23.146,11 ¹⁾
Noch kein Abschluss erstellt	Noch kein Abschluss erstellt
1.436.658,51	-13.268,61 ¹⁾
24.326,60	-673,40 ¹⁾
963.797,84	-11.584,40 ²⁾
52.191,62	-8.076,00 ¹⁾
-16.159,48	-6.234,46 ¹⁾
34.857,99	1.958,21 ¹⁾
2.909.437,89	-89.746,48 ¹⁾
2.317.950,66	97.952,16 ¹⁾
196.255,55	180.075,19 ¹⁾
2.502.910,74	-8.074,13 ¹⁾
25.145,75	145,75 ¹⁾
249.754,57	-34.672,34 ¹⁾
Noch kein Abschluss erstellt	Noch kein Abschluss erstellt
-126.652,98	-114.549,45 ¹⁾
Noch kein Abschluss erstellt	Noch kein Abschluss erstellt
357.664,58	-42.527,34 ¹⁾

► Anlage 7.2.1

**Bilanz zum 31. Dezember 2009
der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, Wörrstadt**

Aktiva		
	31. Dezember 2008	31. Dezember 2009
	EUR	EUR
A. Ausstehende Einlagen (nicht eingefordert)	70.000,00	14.400.000,00
B. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	917.000,00	5.855.398,99
2. Beteiligungen	75.000,00	2.373.191,50
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	200.000,00	210.000,00
	<u>1.192.000,00</u>	<u>8.438.590,49</u>
C. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.500,00	18.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.031,54	52.824,49
	<u>15.531,54</u>	<u>70.824,49</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	67.453,22	1.194.473,76
	<u>1.344.984,76</u>	<u>24.103.888,74</u>

► Anlage 7.2.2

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, Wörrstadt

	2008	2009
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.132,50	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.800,03
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.336,71	495.665,95
4. Erträge aus Beteiligungen	0,00	52.824,49
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,12	10.000,00
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	50.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.370,00	427.123,60
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresfehlbetrag	-77.568,09	-908.165,03
9. Belastung der Kapitalkonten	77.568,09	908.165,03
10. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

► Anlage 7.2.3

juwi renewable IPP GmbH & Co. KG

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

► A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2009 die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 1 HGB auf. Von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gem. § 288 HGB wird Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

Gegenstand der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG ist die Beteiligung an anderen Gesellschaften, deren Gegenstand der Betrieb und die Verwaltung von Einrichtungen und Anlagen ist, die erneuerbare Energien nutzen.

Die juwi Netzwerk GmbH & Co. KG wurde zum 27. April 2009 umfirmiert und heißt nun juwi renewable IPP GmbH & Co. KG. Ebenso wurde am 6. März 2009 ihr Sitz von Mainz nach Wörrstadt verlegt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden hinsichtlich der Bilanzierung, Bewertung und des Ausweises die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie die gem. § 264a HGB anzuwendenden für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB beachtet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 23. April 2009 festgestellt.

► B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

2. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Flüssige Mittel

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die Flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt. Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

► C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

2. Kapital

Zum 31. Dezember 2009 beträgt das Kommanditkapital EUR 19.068.259,38. Dieses wird wie folgt gehalten:

Gesellschafter	2007	2008	2009	Anteil
Fred Jung	100.000,00 €	100.000,00 €	10.000.000,00 €	50 %
Matthias Willenbacher	100.000,00 €	100.000,00 €	10.000.000,00 €	50 %
Verlustvortrag	-1.007,50 €	-78.575,59 €	- 931.740,62 €	
Summe:	198.992,50 €	121.424,41 €	19.068.259,38 €	

Davon sind EUR 5.600.000 eingezahlt. Der ausstehende, nicht eingeforderte Restbetrag beträgt EUR 14.400.000.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH mit Sitz in Wörrstadt. Sie weist zum 31. Dezember 2009 ein Stammkapital von EUR 25.000 aus.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die ausstehende Umlagenrechnung der juwi Holding AG in Höhe von EUR 289.000.

4. Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u.a. ein Darlehen der Enercon GmbH in Höhe von EUR 2.052.000. Dieser Kredit ist gesichert durch die Verpfändung des Geschäftsanteils an der Windpark Schneeberger Hof GmbH & Co. KG und der New Breeze GmbH & Co. Wind Wörrstadt KG. Der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG wurde in beiden Fällen ein Ablösungsrecht eingeräumt. Die Rückzahlung des Darlehens ist zum 31. Dezember 2015 fällig und hat damit eine Fälligkeit von über 5 Jahren. Die übrigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem laufenden Mietvertrag mit der juwi Holding AG. Der Vertrag ist unbefristet und es ergeben sich daraus entstehende jährliche Kosten in Höhe von EUR 18.313,67.

► D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Geschäftsführer dort sind:

- Fred Jung, Kaufmann
- Matthias Willenbacher, Kaufmann, und
- Manfred Jakobs, kaufmännischer Angestellter

Jeder Geschäftsführer ist befugt, die Gesellschaft einzeln zu vertreten, und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3. Anteilsbesitz

Gesellschaft	Sitz	Anteile IPP KG in %	Eigenkapital/ Kommanditkapital der Gesellschaft
New Breeze GmbH & Co. Wörrstadt KG	Wörrstadt	100 %	989.000,00 €
juwi AE Cisow	Cisow	100 %	6.899,45 €
juwi Windenergie GmbH & Co. Büggerrad Stetten KG	Mainz	100 %	523.039,00 €
WiWi Windkraft GmbH & Co. Winterborn II KG	Mainz	80 %	153.388,18 €
New Breeze GmbH & Co. Wind Wörrstadt KG	Mainz	100 %	2.052.000,00 €
WiWi Windkraft GmbH & Co. Betreiberteam II KG	Mainz	58 %	847.750,00 €
WiWi Windkraft GmbH & Co. Sickinger Höhe KG	Mainz	70 %	799.250,00 €
WiWi Windkraft GmbH & Co. Büggerrad Reichenbach-Steegen KG	Mainz	69 %	650.000,00 €
WiWi Windkraft GmbH & Co. Westpfalz KG	Mainz	51 %	845.500,00 €
Rheinhessen Solar GmbH	Mainz	50 %	25.000,00 €
ÜWG Solar GmbH	Groß-Gerau	50 %	25.000,00 €
ATS Projekt Grevenbroich GmbH	Schüttorf	25 %	100.000,00 €
Cerventus Naturenergie GmbH	Offenbach	50 %	25.000,00 €
Windpark Schneeberger Hof Verwaltungs GmbH	Wörrstadt	50 %	25.000,00 €
Windpark Schneeberger Hof GmbH & Co. KG	Wörrstadt	50 %	2.512.000,00 €
STAWAG Solar GmbH	Aachen	50 %	50.000,00 €
BKWind Verwaltungs GmbH	Wörrstadt	50 %	25.000,00 €
BKWind GmbH & Co. Wind Landkern KG	Mainz	50 %	1.450.000,00 €
RIO Energie Verwaltungs GmbH	Mainz	50 %	25.000,00 €
New Breeze GmbH & Co. GreenPower 35 KG jetzt firmierend unter Palaterra GmbH & Co. Hengstbacherhof KG	Wörrstadt	50 %	61.083,00 €
WiWi Windkraft GmbH & Co. Büggerrad Ober-Flörsheim KG	Mainz	28 %	420.500,00 €
WiWi Windkraft GmbH & Co. Windrad Ober-Flörsheim KG	Mainz	33 %	420.500,00 €

Wörrstadt, im März 2010

juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH

Geschäftsführung

► Anlage 7.2.4

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG, Wörrstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG.

Kerzenheim, den 24. März 2010

Benz & Gunzenhäuser
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gunzenhäuser Benz
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Ergebnis 2009	
202.487,72 €	
Noch kein Abschluss erstellt	
104.425,42 €	(31.12.2008)
-4.893,44 €	(31.12.2008)
- 904,00 €	(31.12.2008)
60.650,50 €	(31.12.2008)
-544.090,32 €	(31.12.2008)
Noch kein Abschluss erstellt	
Noch kein Abschluss erstellt	
- 29.155,74 €	(31.12.2008)
5.650,43 €	(31.12.2008)
- 88.419,02 €	(31.12.2008)
Noch kein Abschluss erstellt	
Noch kein Abschluss erstellt	
- 1.015,13 €	(31.12.2008)
- 1,50 €	(31.12.2008)
Noch kein Abschluss erstellt	
Noch kein Abschluss erstellt	
Noch kein Abschluss erstellt	
- 815,38 €	(31.12.2008)
- 5.903,28 €	(31.12.2008)
Noch kein Abschluss erstellt	

► Anlage 7.3.1

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 und vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-908,2	-77,6
+ Abschreibungen	50,0	0,0
+ Zunahme der Rückstellungen	353,3	0,7
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55,3	-15,5
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	117,4	71,9
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-442,8	-20,5
Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen beteiligter Unternehmen	775,0	0,0
- Auszahlungen für den Kauf von Anteilen beteiligter bzw. verbundener Unternehmen	-5.577,2	-1.192,0
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-4.802,2	-1.192,0
Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	902,0	1.150,0
+ Einzahlungen Kommanditeinlagen	5.470,0	130,0
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	6.372,0	1.280,0
Liquiditätsveränderungen gesamt	1.127,0	67,5
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	67,5	0,0
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.194,5	67,5
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes am Ende des Geschäftsjahres		
+ Zahlungsmittel	1.194,5	67,5
	1.194,5	67,5

► Anlage 7.3.2

Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 und für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG

Eigenkapital 2008						
	Stand 01.01.2008 EUR	Ausgabe von Anteilen EUR	Entnahmen ./. Einlagen EUR	übrige Verände- rungen EUR	Fehlbetrag EUR	Stand 31.12.2008 EUR
Kommanditkapital	198.992,50	0,00	0,00	0,00	-77.568,09	121.424,41
Komplementärkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	198.992,50	0,00	0,00	0,00	-77.568,09	121.424,41
Eigenkapital 2009						
	Stand 01.01.2009 EUR	Ausgabe von Anteilen EUR	Entnahmen ./. Einlagen EUR	übrige Verände- rungen EUR	Fehlbetrag EUR	Stand 31.12.2009 EUR
Kommanditkapital	121.424,41	0,00	19.800.000,00	0,00	-908.165,03	19.013.259,38
Komplementärkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	121.424,41	0,00	19.800.000,00	0,00	-908.165,03	19.013.259,38

► Anlage 7.3.3

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die juwi renewable IPP GmbH & Co. KG

Wir haben die von der Gesellschaft aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung abgeleiteten Eigenkapitalveränderungsrechnungen und Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungsrechnungen und die Kapitalflussrechnungen ergänzen die auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlüsse der juwi renewable IPP GmbH & Co. KG für die Geschäftsjahre 2008 und 2009. Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnungen und der Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungsrechnungen und die Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ab-

geleitet wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung der zu Grunde liegenden Jahresabschlüsse sowie der zu Grunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW-Prüfungshinweises – Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) – so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnungen und der Kapitalflussrechnungen aus den Jahresabschlüssen sowie der zu Grunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Eigenkapitalveränderungsrechnungen und die Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Kerzenheim, den 13. August 2010

Benz & Gunzenhäuser
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gunzenhäuser Benz
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

8. Unterschrift

juwi renewable IPP GmbH & Co. KG,
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
juwi renewable IPP Beteiligungs GmbH,
diese vertreten durch den
Geschäftsführer Manfred Jakobs

Wörrstadt, den 15. September 2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Jakobs', written in a cursive style.

Manfred Jakobs

Wir sind für Sie da



0234 5797-5454



0234 5797-5222



GLS Bank, Postfach 10 08 29, 44708 Bochum



kundendialog@gls.de



www.gls.de/juwi



Standorte:
Berlin, Bochum, Frankfurt/M., Freiburg,
Hamburg, München, Stuttgart

Emittentin/Prospektherausgeberin:
juwi renewable IPP GmbH & Co. KG
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Platzierung:
GLS Gemeinschaftsbank eG (GLS Bank)
Christstraße 9
44789 Bochum



juwi renewable IPP

